

Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

Statistische Nachrichten für Nürnberg

S274

Barbara Lux-Henseler

Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrations- hintergrund in Nürnberg

Impressum

Herausgeber:
Stadt Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg

Telefon 0911 231-2843
Fax 0911 231-7460
E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de
Internet www.statistik.nuernberg.de

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH

Erscheinungsdatum: Oktober 2019

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einwohnerentwicklung und Wanderungsgeschehen in Nürnberg.....	7
1.1	Einleitung.....	7
1.2	Überblick über die Zuwanderungsgeschichte der Stadt Nürnberg.....	9
1.2.1	Zuwanderung in den 1950er Jahren: Flucht und Vertreibung im Zweiten Weltkrieg	9
1.2.2	Zuwanderung in den 1960er Jahre: Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte.....	9
1.2.3	Zuwanderung in den 1970er Jahren: Anwerbestopp und Zuzugssperre	10
1.2.4	Zuwanderung in den 1980er Jahren: Wende in der Ausländerpolitik und Fall der Mauer	11
1.2.5	Zuwanderung in den 1990er Jahren: Kriegsflüchtlinge und Spätaussiedler	11
1.2.6	Zuwanderung ab 2000: Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts.....	12
1.2.7	Zuwanderung ab 2010: EU-Zuwanderung	13
1.2.8	Zuwanderung ab 2015: Schutzsuchende aus dem nichteuropäischen Ausland.....	13
1.2.9	Zusammenfassung und Visualisierung der Wanderungsströme.....	14
2.	Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung	19
2.1	Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit	19
2.2	Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland (Juliane Schapper)	21
2.3	Menschen mit Migrationshintergrund	24
2.3.1	Begriffsdefinition	24
2.3.2	Ableitung des Migrationshintergrunds mit MigraPro.....	24
2.3.3	Einschränkungen	26
2.4	Erfahrungen aus der Flüchtlingsmigration während und nach dem Balkankrieg.....	56
2.4.1	Situation in Deutschland	56
2.4.2	Situation in Nürnberg	60
2.4.3	Beispiel Bosnien	60
2.5	Aktuelle Zuwanderung von Schutzsuchenden.....	66
2.5.1	Beispiel Syrien und Irak	67
Anhang 1:	Hinweis zu den Datenquellen	72
Anhang 2:	Tabelle – Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	74

Abbildungsverzeichnis

Abb 1: Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg seit 1980 Insgesamt	7
Abb 2: Bevölkerungswachstum in Nürnberg seit 1980.....	7
Abb 3: Veränderung der Bevölkerung zum Vorjahr in Prozent	8
Abb 4: Geburten, Sterbefälle und Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Nürnberg	8
Abb 5: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo in Nürnberg	8
Abb 6: Wanderungen Nürnbergs gegenüber dem übrigen Bayern und den anderen Bundesländern	14
Abb 7: Wanderungen Nürnbergs gegenüber dem Ausland (bis 1989 einschl. ehemalige DDR)	14
Abb 8: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Griechenland	15
Abb 9: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Italien	15
Abb 10: Wanderungen Nürnbergs gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien *)	15
Abb 11: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Spanien	16
Abb 12: Wanderungen Nürnbergs gegenüber der Türkei	16
Abb 13: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Polen	16
Abb 14: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Rumänien	17
Abb 15: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Bulgarien	17
Abb 16: Wanderungen Nürnbergs gegenüber der ehemaligen UDSSR, europ. Teil*)	17
Abb 17: Wanderungen Nürnbergs gegenüber ausgewählten Flüchtlingsherkunftsländern *)	18
Abb 18: Einwohner nach Nationalitätengruppen in Nürnberg 2000 bis 2018	19
Abb 19: Einbürgerungen in Nürnberg 2000 bis 2018	20
Abb 20: Optionskinder in Nürnberg am 31.12.2018 nach dem Geburtsjahr und der zweiten Staatsangehörigkeit.....	20
Abb 21: Rangfolge der Staatsangehörigkeiten in Nürnberg seit 1998	21
Abb 22: Rangfolge der Staatsangehörigkeiten in deutschen Großstädten am 31.12.2018.....	22
Abb 23: Gruppierung der Bevölkerung nach Lage des Geburtsortes, Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus	25
Abb 24: Entwicklung der Bevölkerung nach dem Migrationshintergrund 2008 bis 2018	27
Abb 25: Menschen mit Migrationshintergrund am 31.12.2018 nach dem Bezugsland	27
Abb 26: Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund 2018.....	28
Abb 27: Deutsche ohne Migrationshintergrund 2008 und 2018.....	29
Abb 28: Deutsche mit Migrationshintergrund 2008 und 2018	30
Abb 29: Ausländische Bevölkerung 2008 und 2018.....	31
Abb 30: Menschen mit Migrationshintergrund Insgesamt - 2018.....	32
Abb 31: Menschen mit Migrationshintergrund Insgesamt - 2008 - 2018.....	33
Abb 32: Menschen mit Migrationshintergrund EU-Länder (ohne Deutschland) - 2008	34
Abb 33: Menschen mit Migrationshintergrund EU-Länder (ohne Deutschland) - 2008 - 2018	35
Abb 34: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Türkei 2018	36
Abb 35: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Türkei 2008 - 2018.....	37
Abb 36: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Rumänien 2018	38
Abb 37: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Rumänien 2008 - 2018	39
Abb 38: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Polen 2018.....	40
Abb 39: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Polen 2008 - 2018	41
Abb 40: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Griechenland 2018	42
Abb 41: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Griechenland 2008 - 2018	43
Abb 42: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Italien 2018	44
Abb 43: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Italien 2008 - 2018	45
Abb 44: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Bulgarien 2018.....	46
Abb 45: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Bulgarien 2008 - 2018	47
Abb 46: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsl. Russland, Ukraine, Kasachstan 2018	48
Abb 47: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsl. Russland, Ukraine, Kasachstan 2008 - 2018	49
Abb 48: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Russische Föderation 2018.....	50
Abb 49: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Russische Föderation 2008 - 2018.....	51
Abb 50: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Ukraine 2018	52
Abb 51: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Ukraine 2008 - 2018	53
Abb 52: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Kasachstan 2018	54
Abb 53: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Kasachstan 2008 - 2018.....	55
Abb 54: Europa nach dem zweiten Weltkrieg.....	56
Abb 55: Bevölkerungsstruktur im ehemaligen Jugoslawien 1991	57

Abb 56: Zuzüge nichtdeutscher Staatsangehöriger aus den Westbalkanstaaten in die Bundesrepublik Deutschland	58
Abb 57: Asylanträge aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien*) sowie Albanien.....	58
Abb 58: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo Deutschlands gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien 1991-2018	59
Abb 59: Entwicklung der Bevölkerung mit Staatsangehörigkeiten aus dem ehemaligen Jugoslawien 1960 - 2018.....	60
Abb 60: Wanderungen zwischen Bosnien-Herzegowina und Nürnberg 1992 bis 2018	60
Abb 61: Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen von Bosniern in Nürnberg 1992 bis 2000	61
Abb 62: Wanderungen von Bosniern von und nach Nürnberg 1992 - 2000	61
Abb 63: Entwicklung der bosnischen Bevölkerung in Nürnberg 1995 bis 2000.....	62
Abb 64: Fortzüge von Bosniern aus Nürnberg ins Ausland 1997 – 1999 nach Zielgebieten.....	63
Abb 65: Aufnahmeländer der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina Bestandszahlen 1994-2000.....	63
Abb 66: Menschen mit Migrationshintergrund - Bezugsland Bosnien 2018.....	64
Abb 67: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Bosnien 2008 - 2018	65
Abb 68: Entwicklung der Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2000 - 2018	66
Abb 69: Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberleistungen in Nürnberg 2015 - 2018.....	66
Abb 70: Entwicklung der Bevölkerung mit syrischer und irakischer Staatsangehörigkeit in Nürnberg nach dem Aufenthaltsstatus 2016 - 2018 (monatlich)	67
Abb 71: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Syrien 2018.....	68
Abb 72: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Syrien 2008 - 2018	69
Abb 73: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Irak 2018.....	70
Abb 74: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Irak 2008 - 2018.....	71

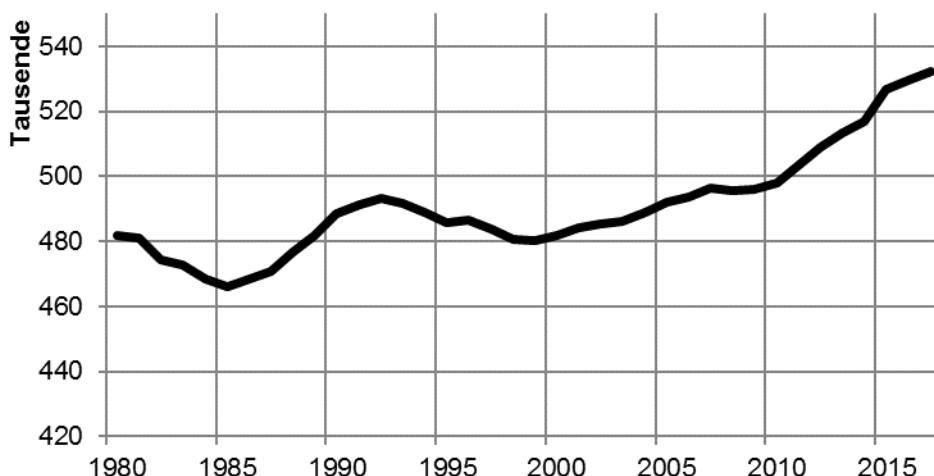
Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

1. Einwohnerentwicklung und Wanderungsgeschehen in Nürnberg

1.1 Einleitung

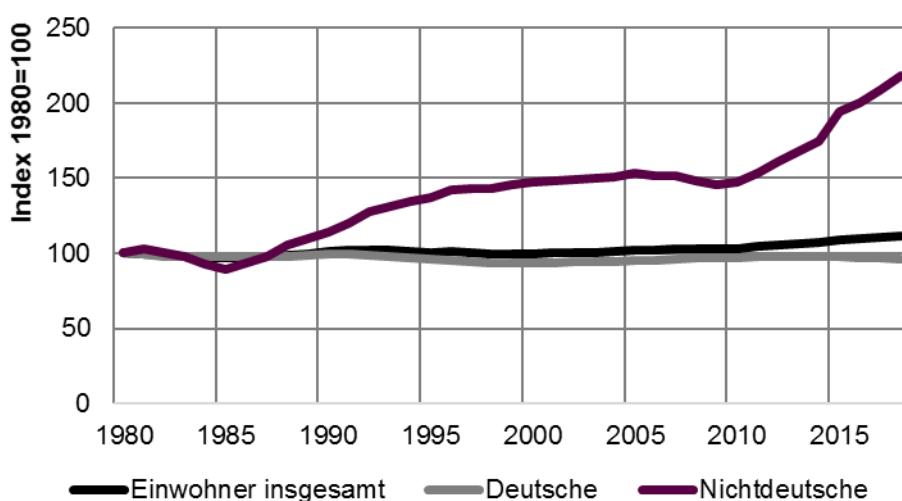
Die Stadt Nürnberg verzeichnet seit vielen Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung. Obwohl die Zahl der Sterbefälle stets höher ist als die der Geburten, wurde Ende 2018 der Rekordstand von 535 746 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnern erreicht. Das sind rund 40 000 Einwohner mehr als zehn Jahre zuvor. Diese Bevölkerungszunahme war nur möglich, weil die durch das Geburtendefizit entstehenden Verluste durch Wanderungsgewinne mehr als ausgeglichen werden konnten. Auch wenn Nürnberg einerseits wohnungsbedingte Abwanderungen ins Umland verzeichnet, andererseits aber auch von ausbildungs- bzw. berufsbedingten Zuzügen aus anderen Teilen Bayerns bzw. Deutschlands profitiert, haben in der Vergangenheit vor allem Zuzüge aus dem Ausland zum Anstieg der Einwohnerzahlen beigetragen.

Abb 1: Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg seit 1980 Insgesamt

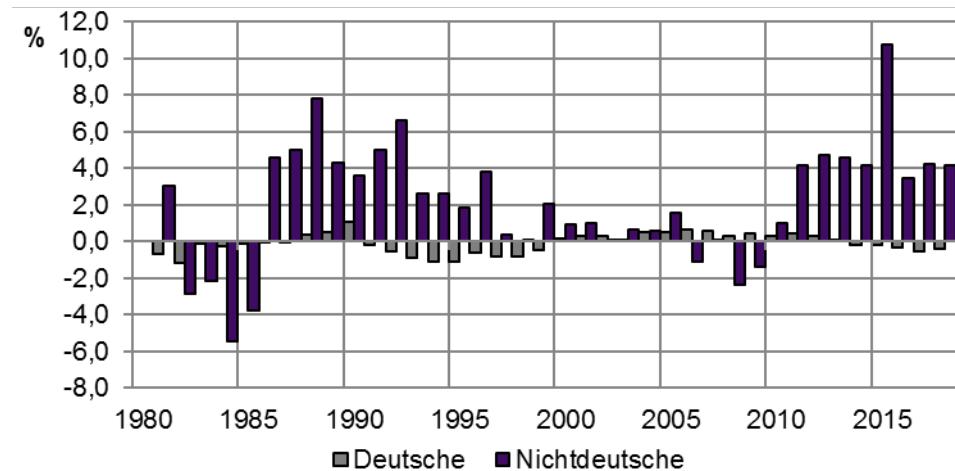


Quelle: Einwohnermelderegister

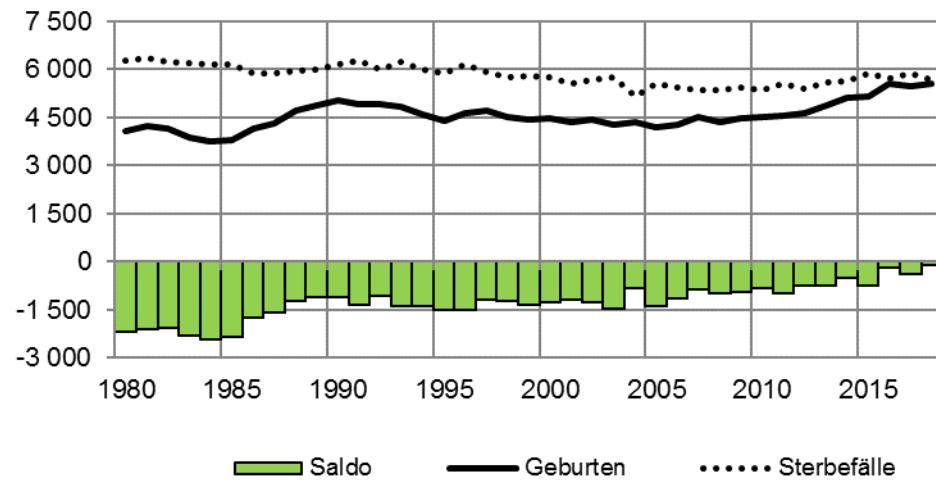
Abb 2: Bevölkerungswachstum in Nürnberg seit 1980



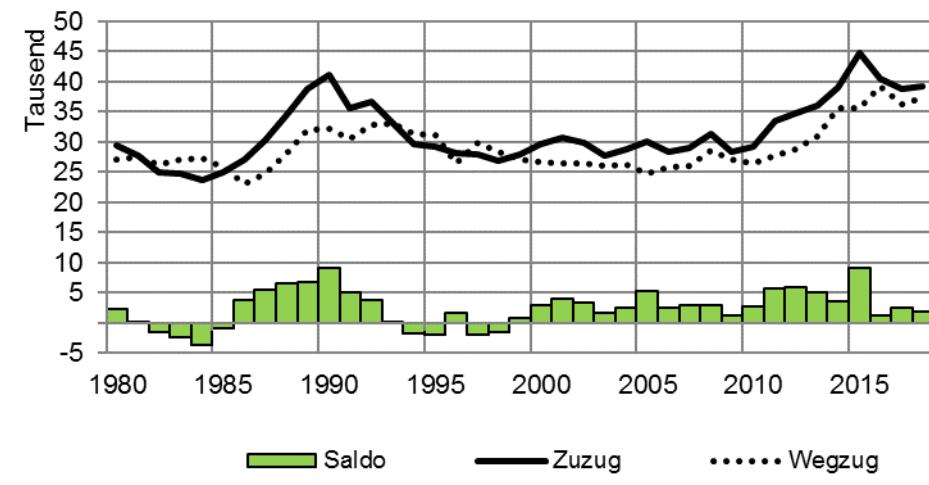
Quelle: Einwohnermelderegister

Abb 3: Veränderung der Bevölkerung zum Vorjahr in Prozent

Quelle: Einwohnermelderegister

Abb 4: Geburten, Sterbefälle und Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Nürnberg

Quelle: Einwohnermelderegister

Abb 5: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo in Nürnberg

Quelle: Einwohnermelderegister

1.2 Überblick über die Zuwanderungsgeschichte der Stadt Nürnberg

Da das über die Stadtgrenze stattfindende Wanderungsgeschehen sowohl die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung wie auch die Zusammensetzung der Bevölkerung beeinflusst, ist es sinnvoll, einen kurzen Überblick über die Zuwanderungsgeschichte Nürnbergs zu geben. Betrachtet wird hierbei das Wanderungsgeschehen gegenüber dem Ausland seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Dem Text liegt ein Beitrag der Publikation „Dageblieben!“¹ des Stadtarchivs zugrunde, die darin enthaltenen Zahlen wurden, soweit verfügbar, bis zum aktuellen Stand 2018 aktualisiert. Bezüglich der verwendeten Datenquellen wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

1.2.1 Zuwanderung in den 1950er Jahren: Flucht und Vertreibung im Zweiten Weltkrieg

In Deutschland fand die erste Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1950 statt. Neben den üblichen Merkmalen, wie Alter, Geschlecht und Familienstand, wurde auch der Wohnsitz bei Kriegsbeginn am 1. September 1939 erhoben. Aus diesen Daten ließ sich die durch die Kriegsereignisse entstandene große Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung erkennen. Von den insgesamt 47,6 Millionen Menschen, die bei der Zählung im Jahr 1950 im Bundesgebiet lebten, hatten nur 38,2 Millionen (80,3%) bereits bei Kriegsbeginn in diesem Gebiet gewohnt. 9,4 Millionen Menschen (19,7%) waren aus anderen Ländern zugewandert, die meisten von Ihnen unfreiwillig als vertriebene Deutsche oder als Flüchtlinge.

In Nürnberg wurde bei der Volkszählung 1950 eine Bevölkerungszahl von insgesamt 362 459 festgestellt. Ein großer Teil hatte vor dem Krieg in einer anderen bayerischen bzw. deutschen Gemeinde gelebt und war aus privaten oder beruflichen Gründen nach Nürnberg gekommen. Unter ihnen waren aber auch zahlreiche Evakuierte und Ausgebombte aus West- und Norddeutschland, die in Nürnberg sesshaft geworden waren. Ein ebenfalls sehr großer Anteil der Zugewanderten hatte zuvor in den ehemaligen Gebieten östlich der Oder/Neiße-Linie gelebt, man zählte bei der Volkszählung 1950 in Nürnberg insgesamt 13 223 Menschen, zum größten Teil waren sie aus Schlesien gekommen. Hinzu kamen 16 091 aus dem Ausland Zugewanderte, mit Abstand die meisten aus der Tschechoslowakei. Sofern die aus dem Ausland Zugewanderten eine deutsche Muttersprache hatten, wurden sie damals zusammen mit den aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten Zugewanderten als „Heimatvertriebene“ bezeichnet. Ihre Zahl belief sich bei der Zählung im Jahr 1950 in Nürnberg auf insgesamt 25 675 Personen, das waren 7,1% der Bevölkerung. Insgesamt 8 461 Personen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, ein großer Teil von Ihnen war in den als „Valka-Lager“ bezeichneten Unterkünften in Nürnberg Langwasser untergebracht.

Auch nach 1950 kamen noch viele Menschen aus Ländern des Ostblocks nach Deutschland. Bis Mitte der 50er Jahre waren die Wanderungsbewegungen in der Stadt Nürnberg geprägt von dem Zuzug von Aussiedlern aus diesen Gebieten, aber auch von der Rückkehr Evakuerter in die nach und nach wieder aufgebaute Stadt. Auch Kriegsheimkehrer wurden noch gezählt. Nachdem das Valka-Lager im Jahr 1947 als Aufnahmestelle für Vertriebene umfunktioniert worden war, ging die Zahl der in der Stadt wohnhaften Ausländer stark zurück. Sie erreichte ihren tiefsten Stand im Jahr 1957 mit nur noch 6 605 nichtdeutschen Personen. Gleichzeitig stellten sich Zuzugsströme aus der damals sowjetisch besetzten Zone nach Westdeutschland ein, die sich ab Mitte der 50er Jahre deutlich verstärkten und die schließlich den Bau der Mauer am 13. August 1961 zur Folge hatten. Nachdem die Reisefreiheit in der DDR stark eingeschränkt wurde, brach der Zustrom von Menschen aus dem übrigen Mittel- bzw. Ostdeutschland fast vollständig ab.

1.2.2 Zuwanderung in den 1960er Jahre: Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte

Der mit dem Wiederaufbau einhergehende konjunkturelle Aufschwung führte in der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland ab Mitte der 1950er Jahren zu der gezielten Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Mittelmeerraum. Als Folge dieser Anwerbepolitik kamen in den 60er und 70er Jahren jährlich etwa eine Million Menschen über die Grenzen des Bundesgebietes, hiervon bis zu 1,5%

¹ Lux-Henseler, Barbara: Entwicklung der Zuwanderung seit 1945, in: Dageblieben! Ausstellungskatalog Nr. 20 des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 2011

direkt nach Nürnberg. Als sogenannte "Gastarbeiter" sollten sie den Arbeitskräftemangel in einzelnen Industriezweigen vorübergehend ausgleichen. Das erste Anwerbeabkommen für Arbeitskräfte wurde im Jahre 1955 mit Italien geschlossen. Im Jahr 1960 lebten bereits 1 658 Italiener und Italienerinnen in Nürnberg, deren Zahl sich auf 7 019 im Jahr 1970 erhöhte. Es folgten weitere Anwerbeabkommen mit Spanien und Griechenland im Jahr 1960, die Zahl der Spanier stieg auf 3 538, die der Griechen sogar auf 8 017. Ein Grund für das unterschiedlich hohe Zuwanderungsvolumen lag u. a. in der geografischen Lage dieser Länder gegenüber Nürnberg. Die größte Arbeitsmigration löste jedoch das Anwerbeabkommen mit der Türkei im Jahre 1961 aus. Auch wenn keine detaillierte Wanderungsstatistik aus dieser Zeit vorliegt, lässt sich aus dem Anstieg der Zahl in Nürnberg wohnhafter Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit von 122 im Jahr 1961 auf 6 180 im Jahr 1970 das Ausmaß der Zuwanderung ablesen. Eine vergleichbar hohe Zuwanderung erfolgte einige Jahre später aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Nürnberg. Das erst im Jahr 1968 abgeschlossene Anwerbeabkommen führte bis Ende 1970 zu einer Zahl von 6 978 in Nürnberg wohnhafter Jugoslawen. Die übrigen Verträge mit Marokko (1963), Portugal (1964) und Tunesien (1965) hatten nicht annähernd diese Effekte.

Im Jahr 1970 war von den sesshaften ausländischen Nationen in der Stadt Nürnberg die griechische mit 20,4% in der Mehrheit. Es folgten die Italiener (17,9%), Jugoslawen (17,8%) und schließlich die Türken (15,7%), die somit fünftgrößte Nation waren. Das als "Rotationsprinzip" konzipierte Konzept mit ausländischen Arbeitnehmern als Gastarbeiter funktionierte jedoch nicht wie erwartet, denn die geplanten Aufenthaltszeiten der angeworbenen ausländischen Beschäftigten verlängerten sich immer häufiger, bis dann nach einigen Jahren der Nachzug von Familienangehörigen einsetzte. Dies hatte zur Folge, dass bundesweit der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung von 1,2 % im Jahr 1960 auf über 4,9 % im Jahr 1970 anstieg, in der Stadt Nürnberg von 2,0 % auf 7,2%. Bundesweit war der Ausländeranteil in den großen Städten am höchsten, denn Hauptzielgebiet der Zuwanderung waren die Arbeitsplatzzentren in den Industriegebieten. Die bereits Ende der 60er Jahre einsetzende wirtschaftliche Rezession führte zu einem starken Rückgang der Ausländerbeschäftigung mit der Folge, dass in den Jahren 1966 und 1967 mehr Menschen die Stadt in Richtung Ausland verließen als von dort zuzogen. Der jährliche Wanderungsverlust von über 7 000 Personen wurde in den Folgejahren aber durch Zuzug wieder ausgeglichen.

1.2.3 Zuwanderung in den 1970er Jahren: Anwerbestopp und Zuzugssperre

Im Jahr 1972 fand in Bayern eine groß angelegte Gebietsreform statt, bei der einige bis dahin selbständige Nachbargemeinden in das Nürnberger Stadtgebiet eingemeindet wurden. In deren Folge erhöhte sich die Einwohnerzahl der Stadt sprunghaft auf knapp 515 000. Ende 1973 ergab eine Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR) für Nürnberg eine Zahl von 55 447 Ausländern. Zur größten Nation war jetzt die Türkei mit 12 336 Personen aufgerückt, gefolgt von den etwa gleich starken Gruppen Griechenland (10 696) und Jugoslawien (10 692).

Aufgrund der im Zuge des Ölpreisschocks einsetzenden Weltwirtschaftskrise wurde im Jahr 1973 der sogenannte Anwerbestopp erlassen, um die staatlich organisierte Arbeitsmigration zu beenden und den Ausländerzuzug zu stoppen. Die zweite Phase bundesdeutscher Ausländerpolitik von 1973 bis 1979 war primär durch den Zuzug von Familienangehörigen, also von Ehegatten und Kindern der zuvor angeworbenen Arbeitnehmer, geprägt. Sie zielte jedoch auch nur auf eine vorübergehende Eingliederung für diejenigen Familien ab, die sich dauerhaft niederlassen wollten. Zwar hatten die Debatten um verstärkte Integrationsbemühungen für Ausländerkinder und -jugendliche zu ersten Integrationsmaßnahmen geführt. Insgesamt blieb aber die Ausländerpolitik restriktiv, was sich u.a. auch in der Zuzugssperre für "überlastete Siedlungsgebiete" zeigte, die dem Nachzug von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer entgegenwirken sollte. Nach den Leitlinien zur Ausländerbeschäftigung vom 6.6.1973 sollte in Gebieten mit einem Ausländeranteil von über 12% (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg) Ausländern der Zuzug verwehrt sein. Von dieser Möglichkeit hatte die Bayerische Staatsregierung u.a. gegenüber Nürnberg Gebrauch gemacht.² Diese Restriktionen führten zu einem Einbruch bei den Zuzügen, nicht nur aus dem Ausland,

² Anpassung der Nürnberger Zahlen an die amtliche Fortschreibung, in: „Nürnberger Zahlen 4. Vierteljahr 1974“

sondern auch aus anderen Teilen Deutschlands, bei gleichzeitig hohen Wegzugszahlen. Im Jahr 1975 verlor die Stadt über 6 000 Einwohner allein aufgrund von Wanderungsverlusten gegenüber dem Ausland.

1.2.4 Zuwanderung in den 1980er Jahren: Wende in der Ausländerpolitik und Fall der Mauer

In der anschließenden Phase (1981-1990) blieb das Migrationsgeschehen durch den Zuzug nachziehender Familienangehöriger aus den ehemaligen Anwerbeländern bestimmt. Deshalb wurde der Anwerbestopp aufrechterhalten und parallel dazu versucht, die Rückkehrbereitschaft zu erhöhen. Mit Inkrafttreten eines neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 1991 bekamen die Bestimmungen über Aufenthaltsverfestigung und Familiennachzug, über Rechtsansprüche der Zweiten Generation und die Einbürgerungen einen rechtlichen Rahmen. Zugewanderte mit ausländischem Pass konnten damit erstmals eine Art Einwanderungsstatus erhalten. Daneben erleichterte es Einbürgerungen von hier aufgewachsenen Jugendlichen und von bereits lange hier lebenden zugewanderten Männern und Frauen. Da ab Mitte der 1980er-Jahre vermehrt Asylsuchende und andere Flüchtlinge hinzugekommen waren, wurde das Gesetz auf den Schutz von Ehepartnern und Kinder politisch Verfolgter ausgedehnt und eine sogenannte Altfallregelung für geduldete Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingeführt. Gleichzeitig wurden aber auch Ausweisungsbefugnisse (z.B. bei Straftätern) verschärft und die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden (z.B. hinsichtlich möglicher Aufenthaltsverfestigungen) erweitert. Diese Maßnahmen bewirkten dann auch eine leichte Abnahme der Ausländerzahlen, die allerdings nur bis Mitte der 80er Jahre anhielt. Bezuglich der Türkei war der Rückgang vom vorläufigen Höchststand im Jahr 1982 mit 20 575 auf 17 701 Einwohnern in 1986 noch am stärksten ausgeprägt (-14,0 %).

Mit Auflösung der politischen Systeme in Europa im Jahr 1988 und der damit einhergehenden Lockerung der Ausreisebeschränkungen setzte erneut ein erhöhter Zustrom nach Deutschland ein, diesmal jedoch überwiegend von Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern. Diese Entwicklung war im Gegensatz zu früheren Jahren nicht auf arbeitsmarkt- oder konjunkturpolitische Maßnahmen im Bundesgebiet zurückzuführen, sondern von den politischen Ereignissen in den Herkunfts ländern der Zuwandernden bestimmt. Ein Höhepunkt wurde im Jahr 1989 erreicht, als Tausende von DDR-Bürgern zunächst über Ungarn und die Tschechoslowakei und nach Öffnung der deutsch-deutschen Grenze direkt in die Bundesrepublik einreisten.

Da es sich bei den Zuzügen aus dem Ausland Ende der 80er Jahre zum großen Teil um Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit handelte, spiegelte sich dieser Wanderungsgewinn vor allem bei der deutschen Bevölkerung wider. Noch bis einschließlich 1990 wurde die DDR in der amtlichen Statistik gesondert ausgewiesen, in der Nürnberger Wanderungsstatistik ist sie in den Daten zum Ausland enthalten. Während sich also der Wanderungsgewinn Nürnbergs gegenüber dem Ausland im Jahr 1990 auf rund 8 400 belief, erhöhte sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach der amtlichen Fortschreibung nur um rund 4 000. Zu diesem Zeitpunkt lebten etwa 68 000 Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt. Die größte Gruppe stellte immer noch die türkische Bevölkerung dar, die jedoch nicht nur aufgrund von Zuwanderung, sondern auch durch Geburten stetig zugenommen hatte.

1.2.5 Zuwanderung in den 1990er Jahren: Kriegsflüchtlinge und Spätaussiedler

Anfang der 90er Jahre hielt der Zustrom aus Osteuropa weiter an, verstärkte sich zeitweise sogar noch. Nicht mehr Arbeitsmigration oder die wirtschaftliche Lage, sondern die Kriege im Irak und im damaligen Jugoslawien waren Auslöser für neue Flüchtlingsströme nach Westeuropa. Nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Jahr 1996 begann die Rückführung der aufgenommenen Flüchtlinge aus Bosnien, die sich auch in der Nürnberger Wegzugsstatistik widerspiegelt. Diese Wanderungsverluste wurden jedoch durch die parallel stattfindende Zuwanderung anderer Nationalitäten, wie z.B. 1996/97 aus dem Irak und 1998/99 aus dem Kosovo, wieder ausgeglichen. Trotz steigender Einbürgerungszahlen nahm die Zahl der Ausländer von Jahr zu Jahr kontinuierlich zu. Hierzu trugen aber nicht nur die Zuzüge aus dem Ausland bei, sondern auch die Zuzüge von Ausländern aus anderen Teilen Deutschlands. Ende der 90er Jahre kamen über 40 % der Ausländer nicht direkt aus dem Ausland. U.a. lag dies an der Meldepraxis bei Bürgerkriegsflüchtlingen

und Asylbewerbern, die unmittelbar nach Ankunft in der Gemeinde, in der die Erstaufnahmeeinrichtung lag, mit Hauptwohnsitz gemeldet wurden und erst danach die Verteilung z.B. auf die Unterkünfte in der Stadt Nürnberg stattfand. Diese Form der Zuwanderung tauchte dann in der Nürnberger Wanderungsstatistik zwar nicht mehr als Zuzug aus dem Ausland auf, blieb jedoch in der Einwohnerstatistik ansteigenden Ausländerzahlen erkennbar.

Eine bedeutende Zahl an Zuwanderern war auch aus Russland und Kasachstan zu verzeichnen, viele von ihnen kamen mit ihren Familienangehörigen, hatten deutsche Wurzeln und wurden als Deutsche in der Zuzugsstatistik verbucht. Nach der Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) wurden die nach 1992 aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion Zugezogenen bzw. die vorher als Aussiedler geltenden Personen als Spätaussiedler bezeichnet. Wie viele Aussiedler bzw. Spätaussiedler damals in Nürnberg lebten, ist der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen, da die Aussiedlereigenschaft melderechtlich nicht festgehalten wurde. Schätzungen aufgrund des Geburtslandes bzw. des Herkunftsstaats ergaben für das Jahr 1998 eine Zahl von rund 53 000 Personen bzw., wenn man die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten und Kinder mit einbezieht, von rund 70 000 Personen.³

Um den Jahrtausendwechsel hatten 88 084 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Nürnberg eine Hauptwohnung angemeldet. Dies entspricht einem Ausländeranteil von rund 18 % an der Gesamtbevölkerung und einer Zunahme von rund 24 000 Personen innerhalb von zehn Jahren. Die größte Ausländergruppe stellten immer noch die Türken (20 669) dar, gefolgt von den Griechen (10 201) und Italienern (6 813). Insgesamt hatte die ausländische Bevölkerung in Nürnberg in den 90er Jahren einen Wanderungsgewinn von 27 000 Personen sowie einen Geburtenüberschuss von rund 9 600 Personen verbucht. Dass sich dies nur teilweise in einem Anstieg der Ausländerzahl bzw. des Ausländeranteils niederschlagen hatte, hängt mit den im genannten Zeitraum vorgenommenen Einbürgerungen zusammen. Das statistische Datenmaterial hierüber ist jedoch unvollständig und auch durch vielfache Änderungen in den Rechtsgrundlagen der Einbürgerung im Zeitablauf nur eingeschränkt darstellbar. So erhielten Spätaussiedler zwischen 1993 und 1999 die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung; seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15.7.1999 (BGBl. I S.1618) wird ihnen mit der nach dem Bundesvertriebenengesetz bescheinigten Spätaussiedlereigenschaft bei der Einreise in die Bundesrepublik automatisch und ohne Einbürgerungsverfahren die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen.

Trotz der beschriebenen Zuwanderung ging von Mitte bis Ende der 1990er Jahre die Einwohnerzahl Nürbergs zurück. Ursache hierfür war die stark gestiegene Umlandwanderung. Niedrigere Grundstückspreise im Umland und das dortige größere Wohnungsangebot im Einfamilienhaussektor führte dazu, dass viele Familien die Stadt verließen, um sich den Traum vom Häuschen im Grünen zu erfüllen. Ende des Jahrtausends waren 480 414 Personen mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet, was etwa dem Stand vor dem Fall der Mauer entsprach.

1.2.6 Zuwanderung ab 2000: Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts

Viele der bis dahin aus dem Ausland Zugewanderten hatten in Deutschland Familien gegründet oder die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Mit Einführung des neuen deutschen Staatsangehörigkeitsrecht am 1.1.2000 erhalten Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, vorausgesetzt, ein Elternteil hat seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und eine Aufenthaltsberechtigung oder besitzt seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthalts Erlaubnis (*Ius Soli*). Dieses auch heute noch gültige Recht auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland hatte auch in Nürnberg einen starken Rückgang an Geburten ausländischer Kinder zur Folge, deren Zahl vor der Reform bei weit über 1 000 Geburten pro Jahr gelegen hatte und danach auf ca. 300 Geburten zurückging. Auch der Ausländeranteil in Nürnberg erreichte hierdurch seinen vorläufigen Höchststand mit 18,2 % im Jahr 2001, aufgrund der erwähnten Änderung

³ Amt für Stadtforschung und Statistik, Statistik aktuell, November 1998

im Staatsangehörigkeitsgesetz ist der Anteil in den jüngeren Altersgruppen seitdem kontinuierlich zurückgegangen.

Gleichzeitig stieg auch die Bevölkerungszahl seit Beginn des neuen Jahrtausends wieder an und überschritt bereits im Jahr 2005 den zuletzt erreichten Höchststand des Jahres 1993. Diese Entwicklung wurde noch von weiteren Faktoren, wie z.B. der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer, verstärkt.

1.2.7 Zuwanderung ab 2010: EU-Zuwanderung

Eine besondere Bedeutung hatte für die Stadt Nürnberg in der Vergangenheit auch das Wanderungsgeschehen innerhalb der Europäische Union (EU). Im Jahr 1957 hatten die sechs Staaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und heutige EU mit dem Ziel einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik gegründet. Die Staatengemeinschaft wurde in den darauffolgenden Jahrzehnten in verschiedenen Erweiterungsrunden sukzessive vergrößert und auch die rechtliche Ausgestaltung weiterentwickelt. Der Fall des Eisernen Vorhangs und das Ende des Kalten Kriegs gab zuletzt auch osteuropäischen Ländern die Möglichkeit, der EU beizutreten. Mit der ersten Osterweiterung traten am 1. Mai 2004 die mittel- und osteuropäische Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei und Ungarn bei. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch Malta und Zypern aufgenommen. Am 1. Januar 2007 fand die zweite Osterweiterung durch die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in die EU statt. Für die Staaten der ersten und zweiten EU-Osterweiterung herrschte in Deutschland erst ab dem Jahr 2011 Arbeitnehmerfreizügigkeit, d.h. bis dahin war das Recht, sich in jedem Mitgliedstaat wirtschaftlich zu betätigen, also unselbständig oder selbständig, dauerhaft oder vorübergehend tätig zu sein, eingeschränkt. Die bisher letzte Erweiterung fand am 1. Juli 2013 statt, als Kroatien der 28. Mitgliedstaat wurde. Inzwischen genießen die Bürger aller EU-Mitgliedstaaten in Deutschland volle Freizügigkeit. Die Aufnahme der genannten osteuropäischen Länder in die EU führte zu einer deutlich gestiegenen Zuwanderung nach Deutschland und auch nach Nürnberg, die noch bis heute anhält.⁴

1.2.8 Zuwanderung ab 2015: Schutzsuchende aus dem nichteuropäischen Ausland

In den vergangenen Jahren hat eine große Anzahl an Menschen ihre Heimat verlassen und Schutz in Deutschland gesucht. Besonders stark war der Zustrom im Jahr 2015 und in abgeschwächter Form im Jahr 2016. Die meisten der Schutzsuchenden stammten aus Syrien sowie Afghanistan, dem Irak und dem Iran. Einige dieser Flüchtlinge haben in Nürnberg Schutz gefunden. Am 31.12.2015 waren es rund 8 151 Menschen, die Asylbewerberleistungen erhielten.

Zugewanderte, auch Asylbewerber oder sonstige Schutzsuchende, sind grundsätzlich meldepflichtig. Sie sind also nach Registrierung bei den Meldebehörden in den Einwohnerzahlen und in den Wanderungsstatistiken enthalten. Sie werden jedoch nicht als „Asylbewerber“ oder „Flüchtling“ gesondert erfasst und nachgewiesen, weil dies die gesetzliche Grundlage nicht vorsieht. In den auf den Einwohnermelderegistern basierenden Statistiken ist eine Zuordnung nur über die Staatsangehörigkeit möglich.

⁴ vgl. Statistische Nachrichten für Nürnberg S255 „EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth“, Oktober 2017

1.2.9 Zusammenfassung und Visualisierung der Wanderungsströme

Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die beschriebenen Wanderungsströme gegenüber den für Nürnberg bedeutenden Ziel- und Herkunfts ländern seit dem Jahr 1970. Die Daten wurden den im Statistischen Jahrbuch des Amts für Stadtforschung und Statistik veröffentlichten Daten entnommen. Datenquelle ist hier bis zum Jahr 2012 das Bayerische Landesamt für Statistik, ab 2013 das Nürnberger Einwohnermel deregister.

Abb 6: Wanderungen Nürnbergs gegenüber dem übrigen Bayern und den anderen Bundesländern

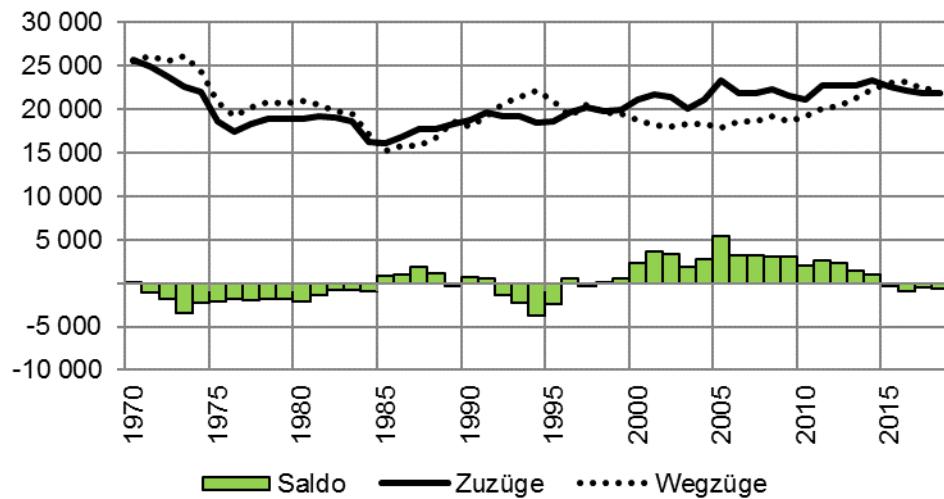


Abb 7: Wanderungen Nürnbergs gegenüber dem Ausland (bis 1989 einschl. ehemalige DDR)

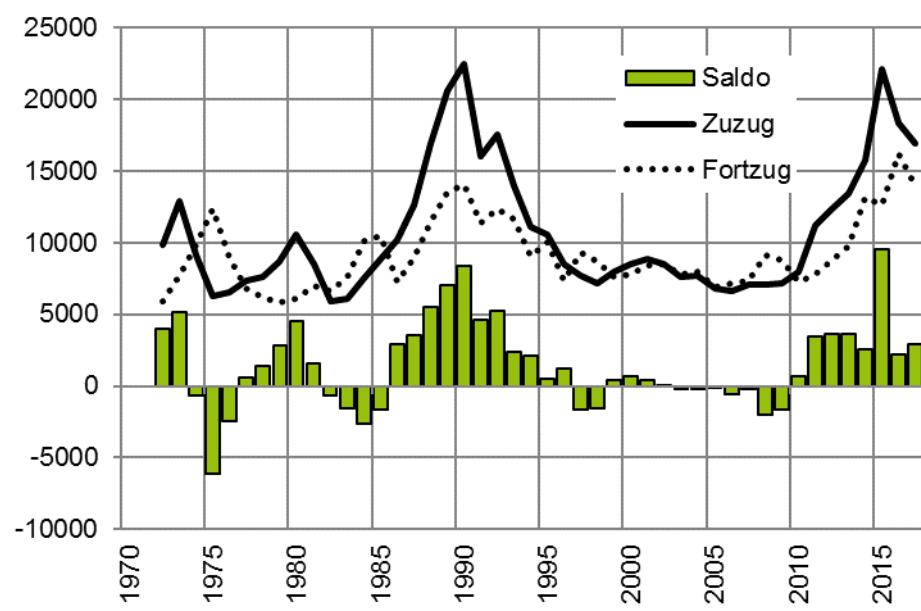
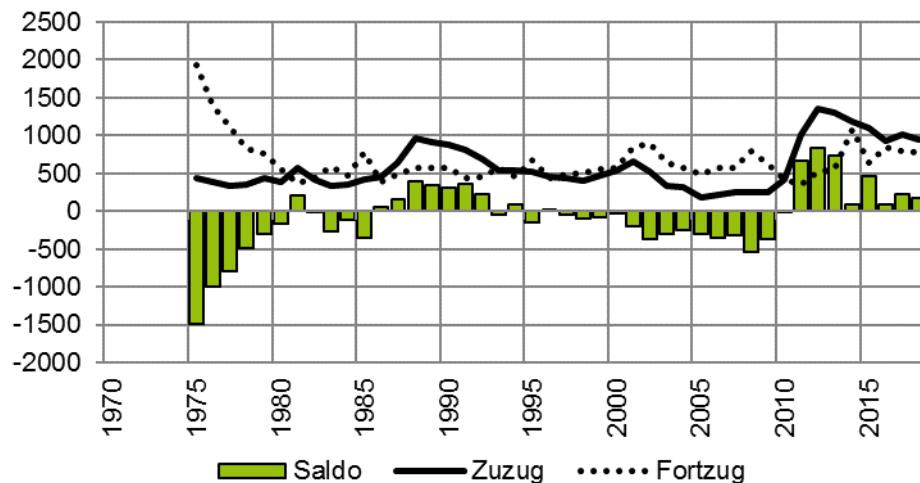
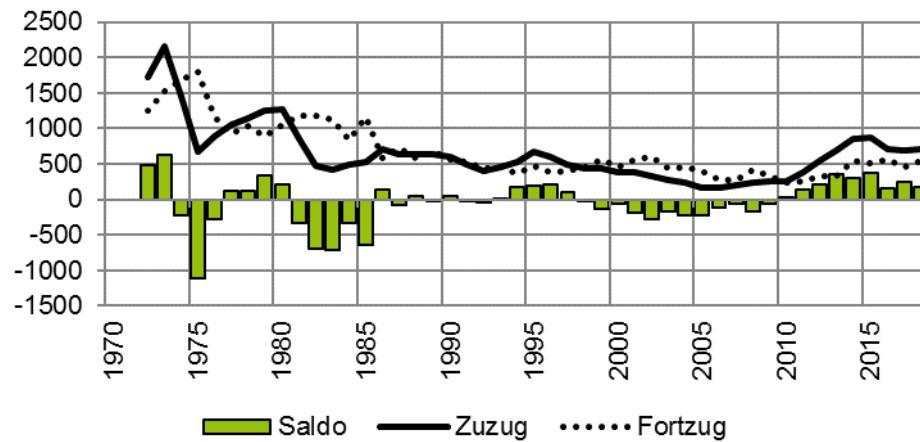
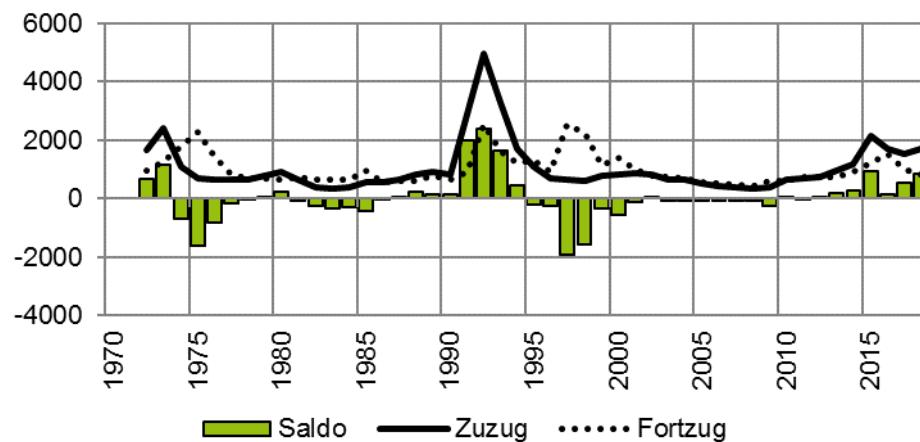


Abb 8: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Griechenland**Abb 9: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Italien****Abb 10: Wanderungen Nürnbergs gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien *)**

*) Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien,

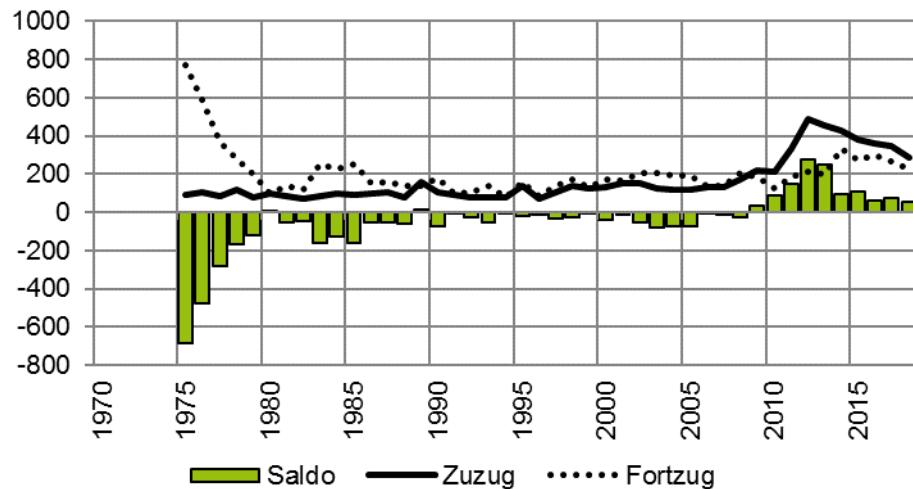
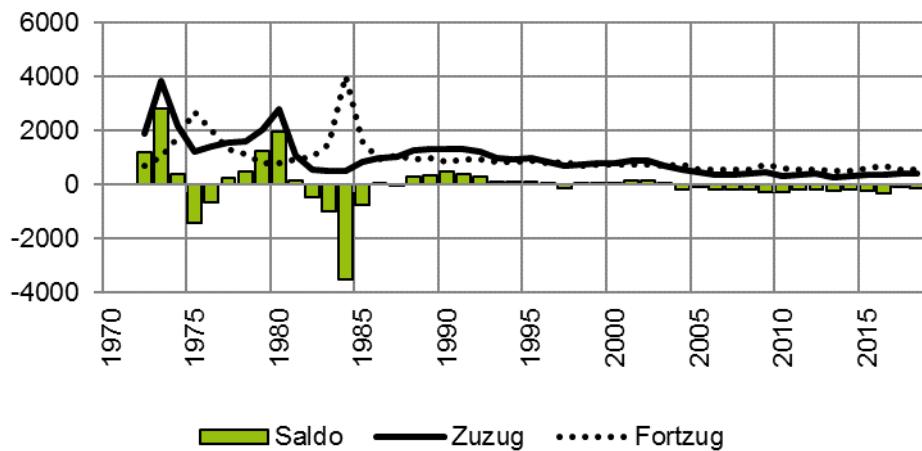
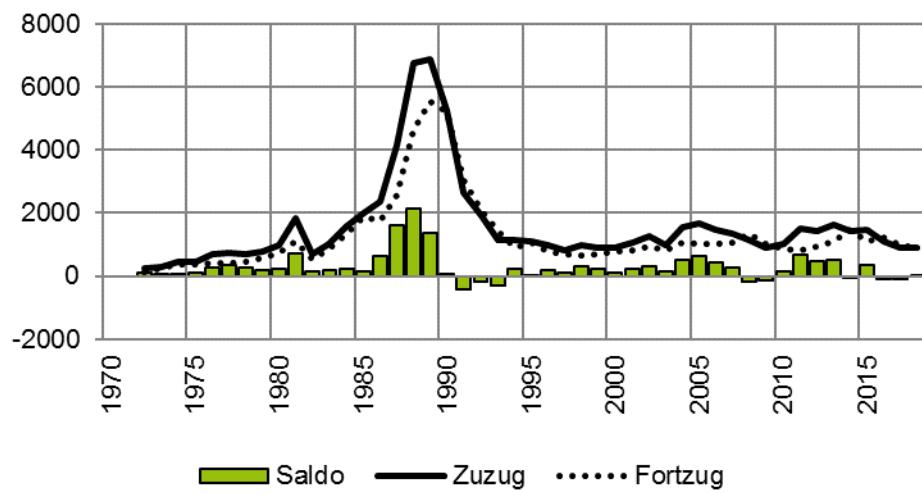
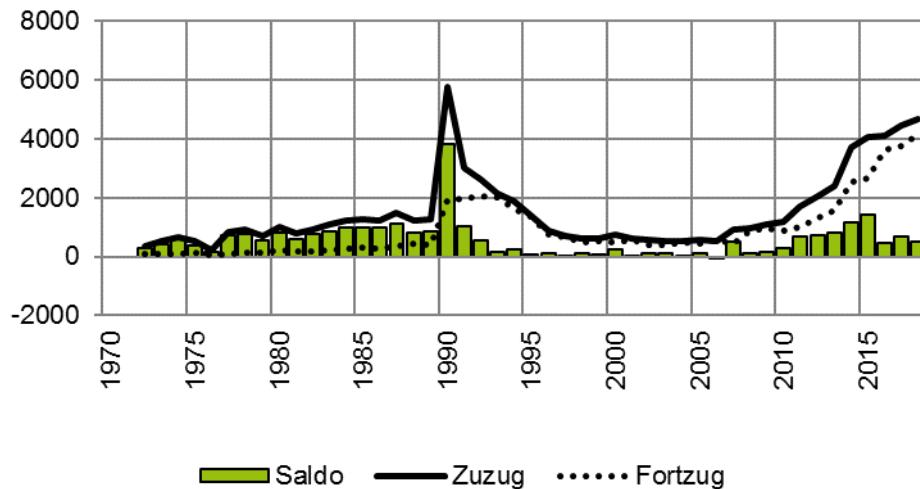
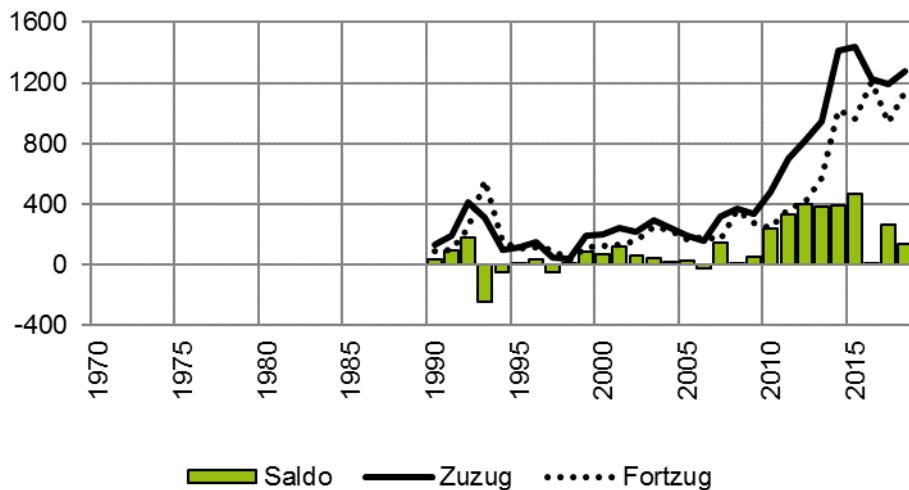
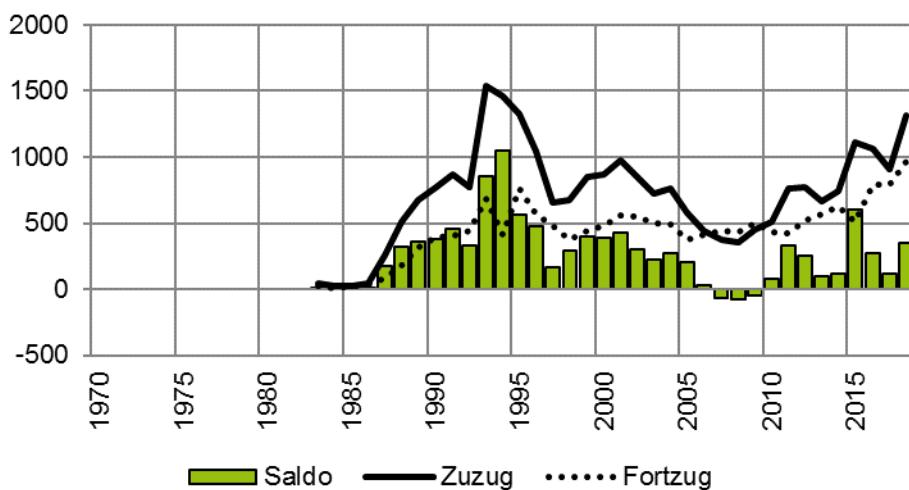
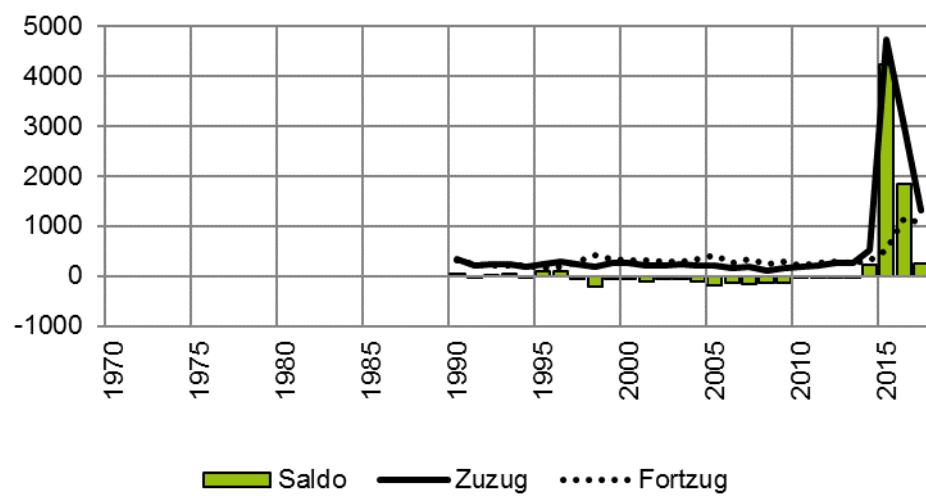
Abb 11: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Spanien**Abb 12: Wanderungen Nürnbergs gegenüber der Türkei****Abb 13: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Polen**

Abb 14: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Rumänien**Abb 15: Wanderungen Nürnbergs gegenüber Bulgarien****Abb 16: Wanderungen Nürnbergs gegenüber der ehemaligen UDSSR, europ. Teil*)**

*) Estland, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russ. Föderation, Ukraine, Weißrussland

Abb 17: Wanderungen Nürnbergs gegenüber ausgewählten Flüchtlingsherkunfts-ländern *)



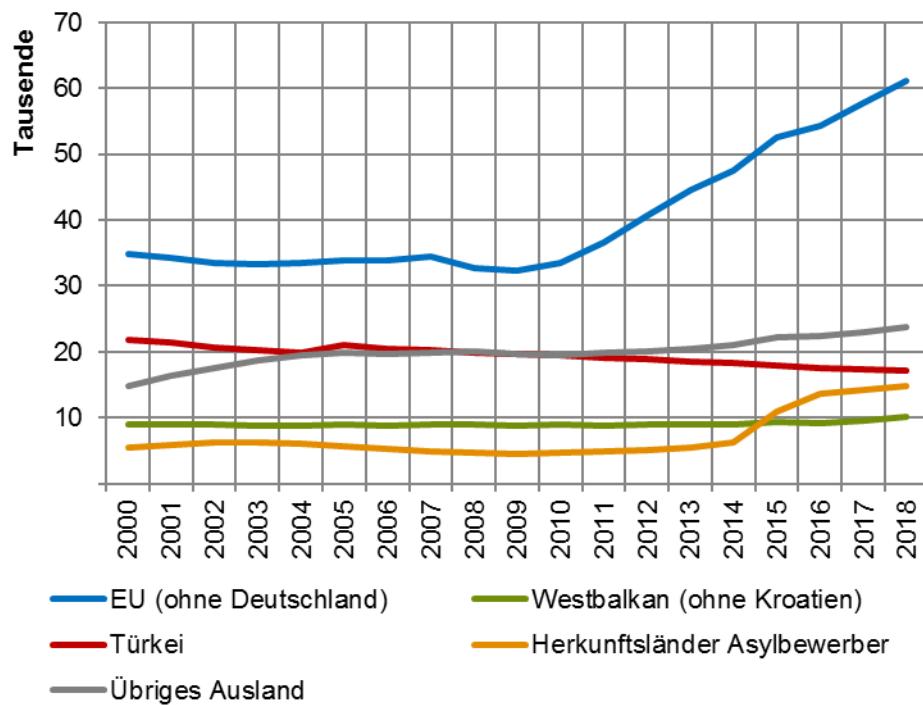
*) Eritrea, Äthiopien, Armenien, Afghanistan, Aserbeidschan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien

2. Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung

2.1 Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit

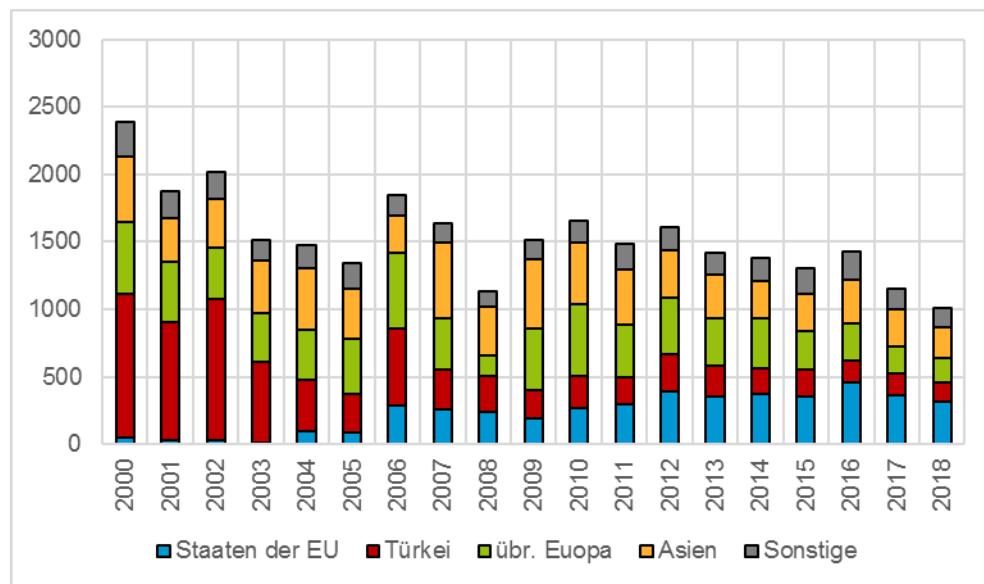
Die beschriebenen Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland führten zu einer kontinuierlich steigenden Ausländerzahl, was sich auch in der Bevölkerungsstruktur Nürnbergs widerspiegelt. So ist z.B. der Anteil der 20 Jahre und länger in Nürnberg lebenden Menschen bei denjenigen „Gastarbeiter“-Nationen am höchsten, die als erste ein Anwerbeabkommen mit Deutschland geschlossen hatten. Hierzu zählen insbesondere die Türkei, Griechenland und die zum ehemaligen Jugoslawien gehörenden Länder. Starke Verschiebungen bewirkte in den letzten 10 Jahren vor allem die EU-Zuwanderung und zuletzt die Zuwanderung von Schutzsuchenden. Ende 2018 lebten 61 142 Bürgerinnen und Bürger mit einer Staatsangehörigkeit einer der anderen 27 EU-Staaten in Nürnberg, im Zeitraum 2000 bis 2010 schwankte diese Zahl auf dem deutlich niedrigeren Niveau von etwa 33 000 bis 35 000 Personen. Insgesamt hat die EU-Bevölkerung von Ende 2010 bis Ende 2018 in Nürnberg um 27 675 Personen (+82,7%) zugenommen. Dagegen nimmt die größte Gruppe, die türkische Bevölkerung seit einigen Jahren kontinuierlich ab, im Zeitraum 2010 bis 2018 um 2 288 (-11,8%) auf 17 137 Personen.

Abb 18: Einwohner nach Nationalitätengruppen in Nürnberg 2000 bis 2018



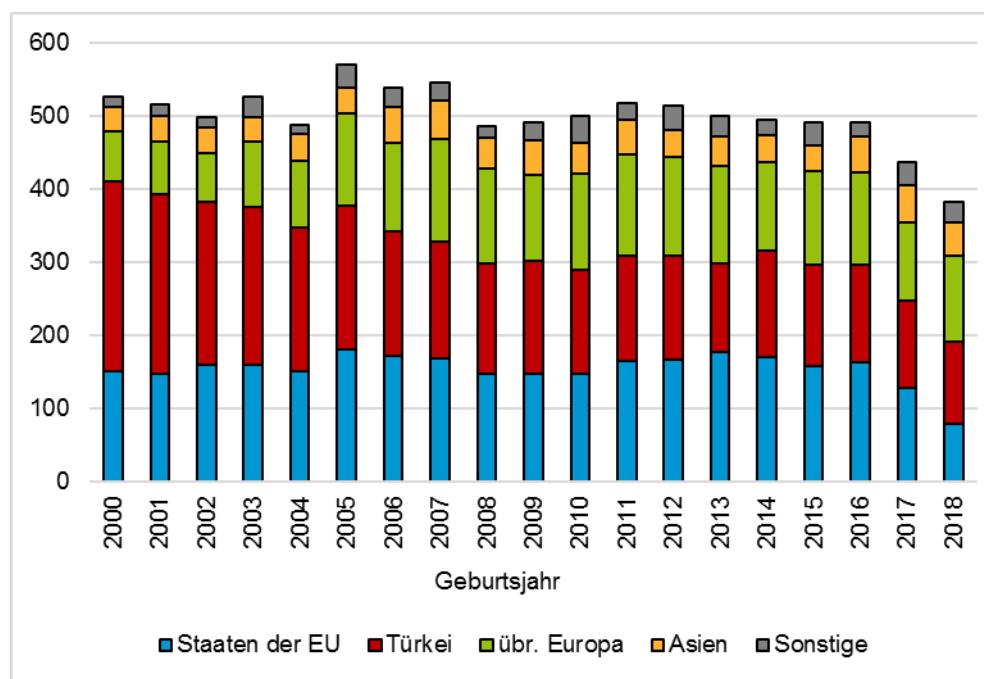
Quelle: Einwohnermelderegister

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele der ehemals Zugewanderten, sowohl Menschen aus EU-Staaten, aber auch aus anderen Ländern der Welt, unter ihnen auch Kriegsflüchtlinge, in Deutschland eingebürgert worden sind, d.h. die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Noch in den ersten Jahren ab dem Jahr 2000 waren es in Nürnberg vor allem türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit beantragten. Nach dem Jahr 2003 nahm die Zahl türkischer Einbürgerungen ab und gleichzeitig stieg die Zahl von EU-Einbürgerungen. Bis zum Jahr 2012 schwankte die Zahl der Einbürgerungen um die 1 500, danach ging sie kontinuierlich zurück. Im Jahr 2018 lag sie nur noch bei rund 1 000.

Abb 19: Einbürgerungen in Nürnberg 2000 bis 2018

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018: Ausländeramt Nürnberg

Ein indirekter Zusammenhang mit der Zuwanderung besteht jedoch darin, dass viele dieser in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit u.a. deshalb nicht per Option erhalten konnten, weil ihre Eltern zum Zeitpunkt der Geburt noch keine acht Jahre in Deutschland gelebt haben.

Abb 20: Optionskinder in Nürnberg am 31.12.2018 nach dem Geburtsjahr und der zweiten Staatsangehörigkeit

Quelle: Einwohnermelderegister

Eingebürgerte zählen zu den Deutschen mit Migrationshintergrund, genauso wie die sogenannten Optionskinder, d.h. in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern, die gemäß §4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) die deutsche Staatsbürgerschaft bereits bei der Geburt erhalten haben. Näheres zu dem Begriff der Menschen mit Migrationshintergrund und deren Struktur in Nürnberg enthält das folgende Kapitel.

2.2 Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland (Juliane Schapper)

Um einen Überblick über die verschiedenen Staatsangehörigkeiten und deren Entwicklung in Nürnberg zu gewinnen, ist in Abb. 21 die Rangfolge der Staatsangehörigkeiten seit 1998 aufgeführt. Es sind alle Nationalitäten in die Betrachtung mit eingegangen, die seit 1998 mindestens in einem Jahr zu den zehn häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten in Nürnberg gezählt haben. Die folgenden Zahlen stammen nicht aus dem städtischen Einwohnermelderegister, sondern aus dem Ausländerzentralregister. Das macht sie mit den städtischen Zahlen und auch der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung nur bedingt vergleichbar (vgl. Hinweise im Anhang).

Abb 21: Rangfolge der Staatsangehörigkeiten in Nürnberg seit 1998

	TR	RO	GR	IT	PL	HR	BG	IQ	SY	UA	RU	BA	RS	ES	RS/ME	YU
31.12.1998	1	9	2	4	5	6	35	7	66	12	14	8		10		3
31.12.1999	1	12	2	4	5	6	29	7	66	8	13	9		10		3
31.12.2000	1	11	2	4	5	8	27	6	67	7	9	10		12		3
31.12.2001	1	11	2	4	6	8	27	7	68	5	9	10		13		3
31.12.2002	1	11	2	3	7	8	25	6	67	5	9	10		13		4
31.12.2003	1	11	2	3	7	8	24	6	68	5	9	10		13		4
31.12.2004	1	10	2	3	6	8	19	7	71	5	8	9		12	4	52
31.12.2005	1	11	2	3	6	8	22	9	68	5	7	10		13	4	69
31.12.2006	1	11	2	3	6	8	22	9	68	5	7	10		13	4	57
31.12.2007	1	10	2	3	6	8	18	9	68	5	7	11		13	4	50
31.12.2008	1	10	2	3	5	8	17	9	73	4	7	11	45	14	6	52
31.12.2009	1	9	2	3	5	7	18	8	82	4	6	10	12	14	11	61
31.12.2010	1	8	2	3	5	7	17	9	84	4	6	10	11	15	14	65
31.12.2011	1	7	2	3	5	8	14	10	87	4	6	11	9	15	17	74
31.12.2012	1	5	2	3	4	8	12	11	76	6	7	10	9	15	25	78
31.12.2013	1	4	2	3	5	8	11	12	70	6	7	9	10	15	36	85
31.12.2014	1	3	2	4	5	7	9	12	31	6	8	11	10	14	42	93
31.12.2015	1	3	2	4	5	7	8	9	13	6	10	12	11	16	50	94
31.12.2016	1	3	2	4	5	6	9	8	11	7	10	13	12	16	49	94
31.12.2017	1	2	3	4	5	6	7	8	10	9	11	13	12	16	55	95
31.12.2018	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	16	57	92

Quelle: Ausländerzentralregister

Über den gesamten Zeitraum war Türkisch (TR) die Staatsangehörigkeit, die die meisten der ausländischen Einwohner in Nürnberg umfasste. Allerdings ging deren Zahl im gesamten Beobachtungszeitraum zurück von 24 210 auf 17 705 Personen. Anders die Entwicklung der rumänischen Bevölkerung in Nürnberg: seit wenigen Jahren gehören Menschen mit einer rumänischen (RO) Staatsangehörigkeit zur zweitgrößte Gruppe. Die Entwicklung hat besonders in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen. Ein Grund dafür ist die zweite EU-Osterweiterung 2007, in deren Rahmen Rumänien und Bulgarien der Europäischen Union beitreten und in den folgenden Jahren auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit zugestanden bekommen haben.

Die griechischen (GR) Einwohnerinnen und Einwohner Nürnbergs, sind 2018 die Gruppe mit der dritthäufigsten ausländischen Nationalität, die in den letzten Jahren sogar anwuchs, und mit 12 015 Personen knapp hinter den Rumänen (13 540) liegt. Die Bevölkerung mit einer italienischen (IT; 7 185), polnischen (PL; 6 050) und kroatischen (HR; 5 550) Staatsangehörigkeit sind seit vielen Jahren in Nürnberg etabliert und gewachsen, wenngleich diese Gruppe deutlich schwächer vertreten sind als die oberen drei Ränge. Nur wenig darunter liegt die Bevölkerungszahl der Bulgaren (BG; 5 335) in Nürnberg, die ebenfalls seit einigen Jahren kontinuierlich zunimmt. 2018 sind sie die siebtgrößte Gruppe innerhalb der nichtdeutsch Bevölkerung.

Die Zahl der irakischen (IQ) Einwohner Nürnbergs schwankte in den letzten 20 Jahren immer wieder, seit 2015 hat sie jedoch kontinuierlich zugenommen. Heute leben 5 165 Personen mit einer irakischen Staatsangehörigkeit in der Stadt (Rang 8), ein Teil als Schutzsuchende. Ebenso wie die Bevölkerung aus Syrien, vor 2015 lebten gerade einmal 500 Syrer in Nürnberg. 2018 waren es 4 765 Personen, das entspricht dem 9. Rang der

ausländischen Staatsangehörigkeiten. Im Gegensatz dazu wiesen die Nationalitätengruppen auf den nachfolgenden Rängen mit einer ukrainischen (UA; 4 360) und russischen (RU; 3 685) Staatsangehörigkeit sowie die Menschen aus Bosnien und Herzegowina (BA; 2 995) in den letzten Jahren eine recht konstante Zahl auf.

Ein Sonderfall stellt die Republik Jugoslawien (YU) dar, die 2003 bis 2006 als Serbien und Montenegro (RS/ME) bestand und schließlich aufgelöst wurde. Die Umchwünge sind anhand der Ränge sehr gut nachzuvollziehen. Heute gehören die Nürnbergerinnen und Nürnberger mit einer serbischen (RS) Staatsangehörigkeit einer kleineren Gruppe von 2 915 Personen an.

Die Verteilung der Staatsangehörigkeiten in Nürnberg unterscheidet sich jedoch von der Verteilung in anderen deutschen Großstädten. In Abbildung 22 ist die aktuelle Rangfolge der Staatsangehörigkeiten im Vergleich der 15 größten deutschen Städte sowie aller bayerischen Großstädte dargestellt. Es wurden alle Nationalitäten aufgenommen, die in wenigstens einer dieser Städte zu den TOP 5 der nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten gehören. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Summe der Ränge.

Abb 22: Rangfolge der Staatsangehörigkeiten in deutschen Großstädten am 31.12.2018

	N	M	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER	B	HH	K	F	S	D	DO	E	L	HB	DD	DU
Türkei	1	1	1	3	1	3	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9	1	13
Rumänien	2	8	2	1	2	2	2	5	6	7	10	5	5	8	4	5	3	7	8	3
Polen	5	7	6	7	7	7	6	9	2	2	3	4	9	3	3	3	4	3	4	5
Italien	4	3	4	9	5	4	5	4	4	10	2	3	3	4	6	9	11	9	11	6
Syrien	9	27	5	4	10	1	7	6	3	4	5	25	8	6	2	2	1	2	1	3
Griechenland	3	4	8	27	3	12	3	7	13	14	7	10	4	2	5	8	14	14	20	8
Bulgarien	7	10	14	2	13	19	4	16	5	9	6	6	17	22	8	14	13	4	15	2
Russische Föderation	11	12	12	11	14	5	10	12	7	5	11	17	20	9	15	13	2	6	3	17
Kroatien	6	2	3	10	4	13	8	10	15	13	14	2	2	13	14	12	31	17	36	11
Irak	8	9	7	5	38	35	9	11	21	18	4	45	16	18	10	4	7	13	12	7
China	21	15	28	23	20	8	19	3	22	16	20	15	15	10	19	7	10	20	2	16
Indien	19	13	25	16	17	15	21	1	24	20	21	9	11	19	33	19	15	22	9	21
Afghanistan	29	17	10	19	14	9	41	52	17	3	16	13	22	27	20	10	8	5	5	18
Kosovo	14	23	13	6	5	10	14	15	37	31	19	31	13	24	18	17	27	15	42	12
Österreich	17	5	17	13	12	14	16	8	16	22	26	22	19	25	29	28	28	29	27	24
Vietnam	23	25	26	14	32	20	18	22	11	29	44	33	33	40	43	39	5	37	6	41
Japan	50	28	49	46	55	33	49	32	41	33	37	18	31	5	72	60	46	54	31	70

Quelle: Ausländerzentralregister

Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind wie in Nürnberg auch in der Mehrzahl der anderen Großstädte die jeweils größte Gruppe. In Regensburg und Würzburg ist Türkisch jeweils die dritthäufigste Nationalität, in den sächsischen Städten Leipzig und Dresden ist die türkische Bevölkerung vergleichsweise weniger stark vertreten. In beiden Städten ist auch der Ausländeranteil insgesamt deutlich geringer als in den Vergleichsstädten. Hier zeigen sich Unterschiede in der Zuwanderungsgeschichte der Alten und Neuen Bundesländer. Leipzig und Dresden sind wohl auch deshalb stärker geprägt von der aktuellen Zuwanderung Schutzsuchender, Menschen mit einer syrischen Staatsangehörigkeit sind die jeweils am häufigsten vertretene nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Würzburg. In Erlangen stellen Menschen mit einer indischen Nationalität die größte ausländische Bevölkerungsgruppe, in Regensburg sind es Einwohner mit einer rumänischen Nationalität.

Bei der zweithäufigsten Staatsangehörigkeit ist das Spektrum deutlich breiter. Während in einem Großteil der bayerischen Städte die rumänische Staatsangehörigkeit diesen Rang belegt, ist es in den größten deutschen Städten Berlin und Hamburg die polnische. Geprägt durch den Zuzug Schutzsuchender sind in Dortmund, Essen und Bremen Menschen mit syrischer Nationalität am zweithäufigsten vertreten. In München, Frankfurt a.M. und Stuttgart belegen die kroatischen Einwohner Rang 2, in Regensburg

und Düsseldorf sind es Menschen mit einer bulgarischen Staatsangehörigkeit. Die übrigen zweiten Ränge verteilen sich auf Italiener (Köln), Griechen (Düsseldorf), Russen (Leipzig) und Chinesen (Dresden).

Rechnerisch auf dem 3. Rang, bilden die Menschen mit einer polnischen Staatsangehörigkeit in jeder der Vergleichsstädte immerhin eine der zehn größten Gruppen. In Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Bremen also in den nordwestlichen Großstädten sind sie jeweils genau am dritthäufigsten vertreten. In München, Frankfurt a.M. und Stuttgart belegen diesen Rang Menschen mit einer italienischen Staatsangehörigkeit. Die griechischen Einwohner sind neben Nürnberg auch in Ingolstadt und Fürth die drittgrößte Gruppe unter den Ausländern. In Regensburg und Würzburg ist die türkische Staatangehörigkeit auf dem dritten Rang, in Berlin und Duisburg sind es die Syrer. In den weiteren Städten sind es die Einwohner mit einer kroatischen (Augsburg), chinesischen (Erlangen), afghanischen (Hamburg), rumänischen (Leipzig) bzw. russischen Staatsangehörigkeit (Dresden).

Die rechnerisch darunterliegenden Ränge lassen immer weniger Strukturen erkennen. Insbesondere die vier zuletzt aufgeführten Staatsangehörigkeiten sind nur sehr vereinzelt von einer relevanten Größenordnung. Während z.B. in Düsseldorf bekanntermaßen viele Einwohner mit einer japanischen Nationalität leben (4,2% der ausländischen Bevölkerung) ist diese Staatsangehörigkeit mit Ausnahme von Frankfurt a.M. nicht einmal mit einem Prozent in den anderen Städten vertreten.

2.3 Menschen mit Migrationshintergrund

2.3.1 Begriffsdefinition

Das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht, zahlreiche Einbürgerungen und der hohe Anteil von Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit bewirkten, dass seit dem Jahr 2000 die Nachfrage nach Daten über Ausländer immer weiter in den Hintergrund traten und statistische Informationen über Zugewanderte und deren Familienangehörige in den Mittelpunkt des Interesses rückten. In der Diskussion um Migration und Integration in Deutschland hat sich dabei der Begriff der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchgesetzt. Bei der Abgrenzung dieser Personengruppe werden oftmals unterschiedliche Definitionen zugrunde gelegt, in der amtlichen Statistik lautet sie heute:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde“

Einen Migrationshintergrund haben nach dieser Definition somit „zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“. Nicht einbezogen sind Personen, die während oder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge oder Vertriebene zugezogen sind. Eine umfassende Darstellung zur definitorischen Abgrenzung ist in der Fachserie 1 Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes enthalten.

2.3.2 Ableitung des Migrationshintergrunds mit MigraPro

Statistische Informationen über die in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund können aus dem Einwohnermelderegister gewonnen werden. Basis des Verfahrens ist der Standard-Statistikdatensatz Bevölkerungsbestand, der dem Amt für Stadtforschung und Statistik vom Einwohnermeldeamt zur Verfügung gestellt wird. Diese Bestandsdatei enthält in anonymisierter Form Einzeldaten mit verschiedenen Merkmalen zu den gemeldeten Personen, wie z.B. Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, aber auch Daten zur Wohnadresse (Wohnungsstatus, Datum des Einzugs) und bei umgezogenen bzw. zugezogenen Personen Informationen zur Herkunftsadresse bzw. Herkunftsgemeinde. Das Merkmal Migrationshintergrund ist in der Datei nicht enthalten, sondern wird anhand verschiedener im Datensatz vorhandener Merkmale abgeleitet. Dies geschieht innerhalb der abgeschotteten kommunalen Statistikstelle mithilfe des Softwareprogrammes **MigraPro**⁵, mit dem die gespeicherten Informationen zum Geburtsort bzw. zum Geburtsland, zur Staatsangehörigkeit und der Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit kombiniert und ausgewertet werden. Allerdings ist das Geburtsland nicht vollständig erfasst. Der Geburtsort ist zwar als Merkmal bei jeder gemeldeten Person vorhanden, allerdings nur als Klartextangabe und deshalb für statistische Auswertungen nicht direkt nutzbar. Bevor die eigentliche Ableitung erfolgen kann, müssen deshalb in einem ersten Schritt diese fehlenden Schlüsselfelder ergänzt werden.

Bei der Ableitung orientiert man sich weitestgehend an der Mikrozensusdefinition. D.h., je nach Lage des Geburtsortes, der Staatsangehörigkeit und der Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit wird den Personen ein Migrationshintergrund zugeordnet. Zunächst wird für jede Person der **persönliche Migrationshintergrund** bestimmt. Kindern unter 18 Jahren, die keinen eigenen Migrationshintergrund haben, wird der Migrationshintergrund der im gleichen Haushalt lebenden Eltern zugeordnet, und zwar bei einem Elternteil mit Migrationshintergrund als einseitiger, sonst als zweiseitiger Migrationshintergrund. Der so ermittelte **familiäre Migrationshintergrund** entspricht weitestgehend der Definition des Statistischen Bundesamtes, richtet sich aber nach dem Alter der Kinder, d.h. Kinder ohne eigenen Migrationshintergrund verlieren den über die Eltern zugeordneten Migrationshintergrund, sobald sie 18 Jahre alt sind.

⁵ Das Programm MigraPro ist eine im KOSIS-Verbund entwickelte Software und ein Verfahren, das es ermöglicht, die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund aus den Daten des Einwohnermelderegisters zu bestimmen.

Von den beschriebenen Gruppen ist die der Ausländer am einfachsten zu identifizieren, da hierzu alle Personen gehören, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Unterscheidung nach der persönlichen Migrationserfahrung erfolgt über den Geburtsort. Ausländer der 2. oder 3. Generation ohne eigene Migrationserfahrung haben einen Geburtsort in Deutschland.

Abb 23: Gruppierung der Bevölkerung nach Lage des Geburtsortes, Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus

		Lage des Geburtsorts	
		Ausland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Nicht deutsch	<u>zugewanderte Ausländer</u> (=Ausländer 1. Generation)	<u>nicht zugewanderte Ausländer</u> (=Ausländer 2./3. Generation)
	deutsch	<u>Zugewanderte Deutsche</u> Eingebürgerte Aussiedler	<u>nicht zugewanderte Deutsche</u> Eingebürgerte Kinder von Eingebürgerten u. Aussiedlern „ius soli“ – Kinder von Ausländern Deutsche ohne Migrationshintergrund
		 Menschen mit <u>eigener</u> Migrationserfahrung	 Menschen ohne <u>eigene</u> Migrationserfahrung

Eingebürgerte werden aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ abgeleitet. Allerdings können Einbürgerungen nur dann erkannt werden, wenn sie am aktuellen Wohnort, d.h. in Nürnberg erfolgt sind. **Ius-soli-Kinder**, die aufgrund des Options-Modells die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, können ebenfalls an der Art der deutschen Staatsangehörigkeit erkannt werden, dieses Merkmal bleibt auch bei einem Umzug erhalten. Darüber hinaus haben diese Kinder immer auch eine zweite Staatsangehörigkeit, die melderechtlich zu erfassen ist.

Aussiedler, die bei Zuzug ab 1993 offiziell als **Spätaussiedler** bezeichnet werden, können nur über den Geburtsort erkannt werden. Als Spätaussiedler gelten Deutsche, die unter einem so genannten Kriegsfolgenschicksal gelitten haben und die eines der im Bundesvertriebenengesetz benannten Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten einen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet begründet haben.

Heimatvertriebene und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges erhalten keinen Migrationshintergrund. In MigraPro werden deshalb deren Geburtsorte (heutige GUS-Staaten, ehem. Ostgebiete) in bestimmten Fällen als Geburtsorte im Inland verarbeitet: Deutsche, die vor 1946 in diesen Gebieten geboren sind, erhalten keinen Migrationshintergrund, wenn sie während oder unmittelbar nach dem Krieg zugewandert sind. Da der Zuzug nach Deutschland nicht im Datensatz gespeichert ist, muss hilfsweise das Datum des Zuzugs in die Gemeinde verwendet werden. Um diesen Personenkreis von den Aussiedlern abzgrenzen, ist standardmäßig der 1.1.1964 eingestellt, d.h. alle nach diesem Datum Zugezogenen werden nicht mehr zu den Flüchtlingen/Vertriebenen gezählt, auch wenn sie tatsächlich dazu gehören würden und nur nach dem genannten Datum innerhalb Deutschlands umgezogen sind.

Für Personen mit Zuwanderungshintergrund kann auch ein sogenanntes „**Bezugsland**“ ermittelt werden. Dies ist bei Ausländern deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund i.d.R. das Geburtsland.

Mit dem MigraPro-Verfahren wird ausschließlich anhand der Meldedaten entschieden, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Dies ist mit verschiedenen Problemen verbunden, die bei Beurteilung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Einerseits können nicht alle Personen, die nach der genannten Definition einen Migrationshintergrund haben, anhand der Meldedaten automatisch erkannt werden, da Informationen über eine frühere Einbürgerung bei einem Umzug in eine andere Gemeinde verloren gehen. Hinzu kommt, dass bei Einbürgerungen in vielen Fällen die aufgegebene Staatsangehörigkeit nicht als weitere Staatsangehörigkeit geführt wird und somit im Melderegister nicht vorhanden ist. Schwierig ist es auch Aussiedler zu identifizieren. Hier können natürlich Fehler bei der Zuordnung entstehen, wenn dem Geburtsort das Geburtsland nicht eindeutig zuzuordnen ist. Dies kann sich insbesondere bei der Abgrenzung zu den Vertriebenen bzw. Flüchtlingen des Zweiten Weltkrieges auswirken, denn das Kriterium ist hierbei nicht nur der Hinweis auf einen Geburtsort im Ausland, vielmehr ist hierzu eine exakte Verschlüsselung des Geburtslandes erforderlich, damit die Erkennung der für Aussiedler typischen Herkunftsländer möglich ist. Ebenso ist fraglich, ob der Zeitpunkt des Zuzugs in die Gemeinde zur Abgrenzung von Aussiedlern und Flüchtlingen/Vertriebenen geeignet ist.

Eine Trennung zwischen Aussiedlern und Spätaussiedlern ist ebenfalls nicht möglich, da das Datum des Zuzugs nach Deutschland in früheren Jahren nicht meldepflichtig war und deshalb nicht zuverlässig zur Verfügung steht. Hilfsweise wird das vorhandene Datum des Zuzugs in die Gemeinde verwendet, was aber zu falschen Ergebnissen führen kann, wenn die Person innerhalb Deutschlands umgezogen ist. Bei den übrigen Deutschen, die im Ausland geboren sind und die nicht als Aussiedler zu erkennen sind, wird angenommen, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft über eine Einbürgerung erworben haben.

Ähnlich wie die ius-soli-Kinder haben auch die in Deutschland geborenen Kinder von Aussiedlern oder Eingebürgerten keine persönliche Migrationserfahrung. Ihnen wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet, sofern sie im gleichen Haushalt leben und noch unter 18 Jahre alt sind. An dieser Stelle weicht MigraPro von der amtlichen Definition ab, bei der der Haushaltzusammenhang nicht gegeben sein muss.

2.3.3 Einschränkungen

Die für die Ableitung des Migrationshintergrunds erforderlichen Merkmale stehen erst ab dem Jahre 2008 zur Verfügung, rückwirkende Berechnungen sind somit nicht möglich. Das Verfahren liefert keine direkten Hinweise zum Integrationsbedarf, da weder Informationen zu den Sprachkenntnissen noch zum sozialen Status der Einwohner vorliegen. Gewisse Einschränkungen bestehen auch, wenn die Daten mit anderen Erhebungen, z.B. mit der amtlichen Schulstatistik oder der Kinder- und Jugendhilfestatistik verglichen werden sollen. Bei diesen Statistiken wird meist auch die Familiensprache zur Abgrenzung verwendet.

Die größte Schwachstelle bleibt jedoch das Datum des Zuzugs, das bei Einführung des Verfahrens noch sehr lückenhaft war und deshalb immer noch als sehr unzuverlässiges Merkmal zur Abgrenzung des Migrationshintergrunds bei (Spät-)Aussiedlern angesehen werden muss. Vieles deutet darauf hin, dass in den so ermittelten Aussiedlerzahlen auch noch Flüchtlinge und Vertriebene des zweiten Weltkriegs enthalten sind. Ein Hinweis ist der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund aus Polen und Tschechien, die vor 1945 geboren sind. Die einschränkenden Hinweise betreffen deshalb vor allem die Senioren, während die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund als recht zuverlässig einzuschätzen ist.

**Abb 24: Entwicklung der Bevölkerung nach dem Migrationshintergrund
2008 bis 2018**

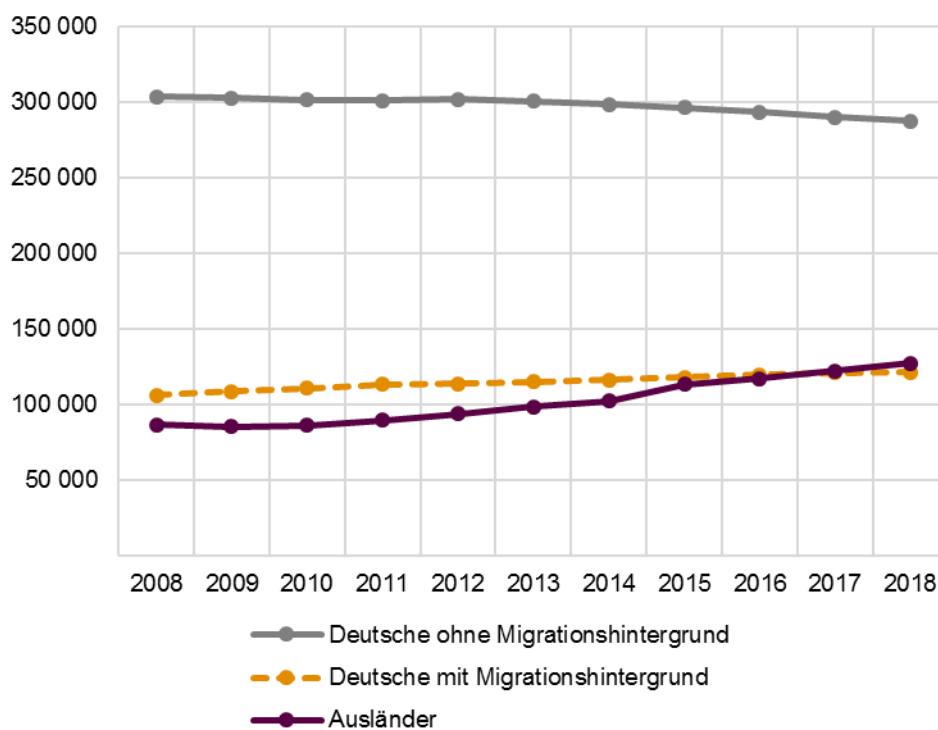


Abb 25: Menschen mit Migrationshintergrund am 31.12.2018 nach dem Bezugsland

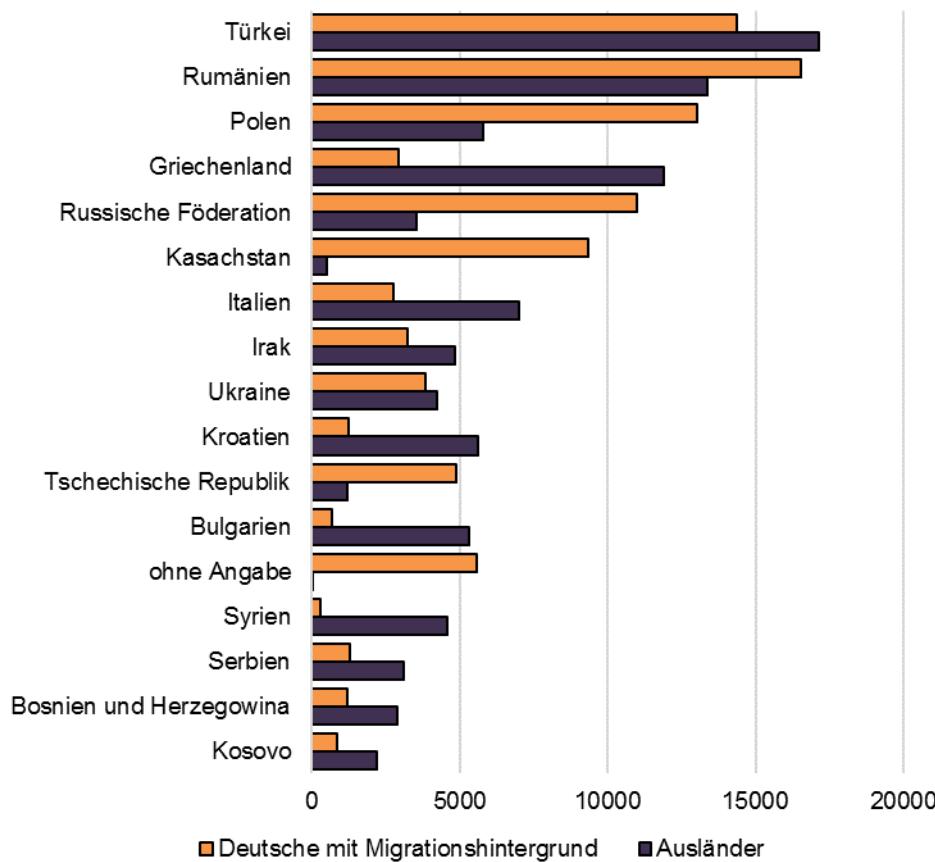
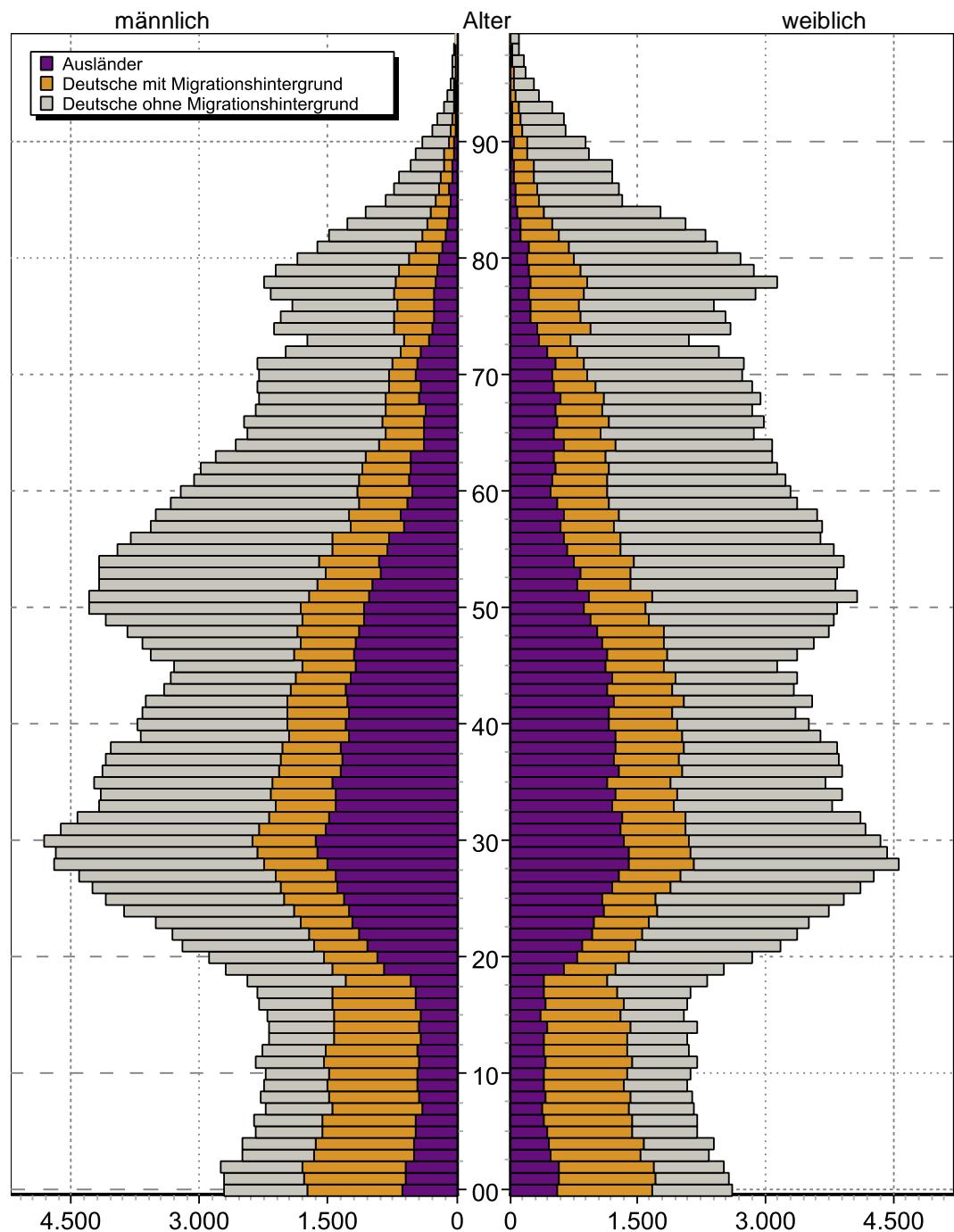
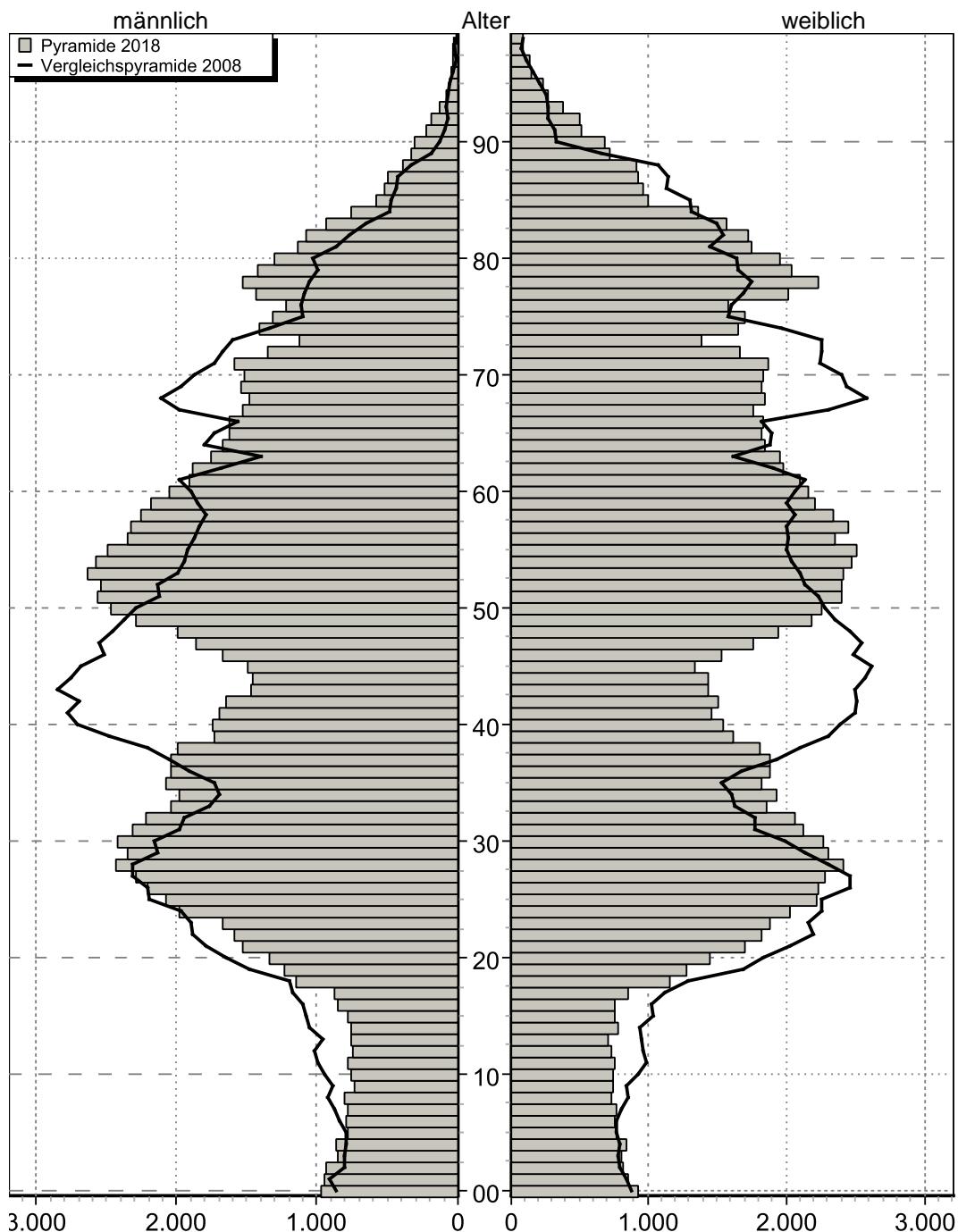


Abb 26: Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund 2018

Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Abb 27: Deutsche ohne Migrationshintergrund 2008 und 2018

Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

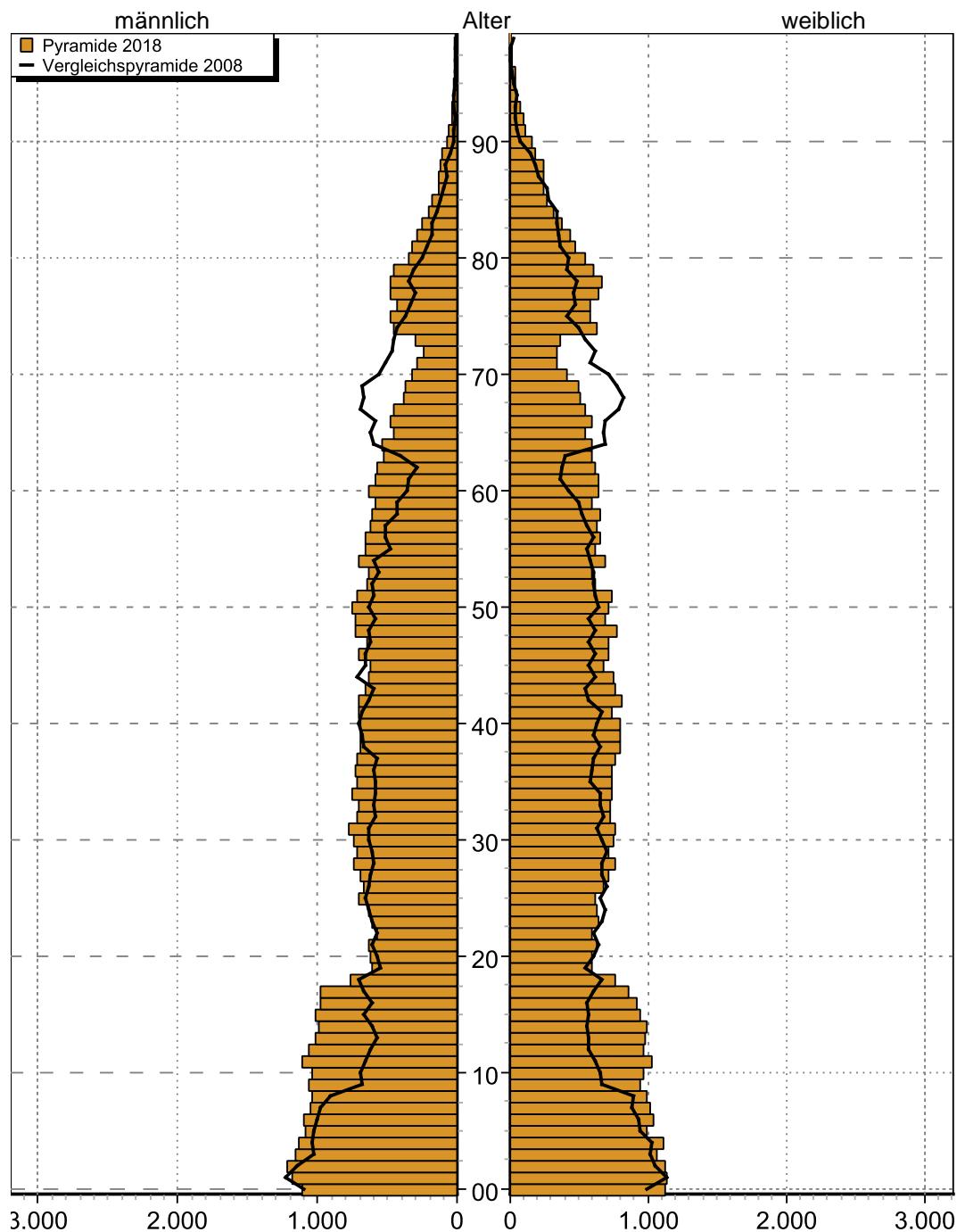
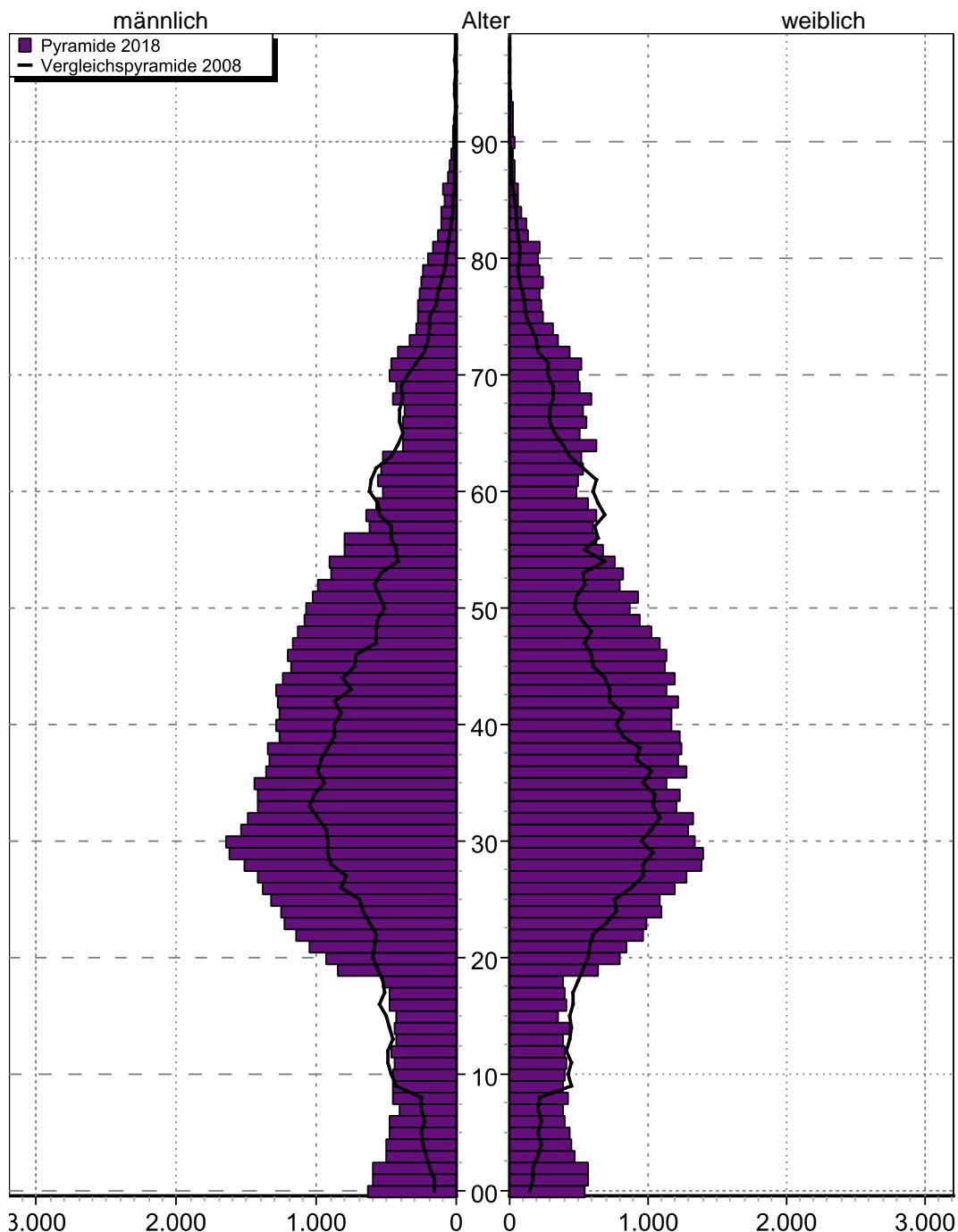
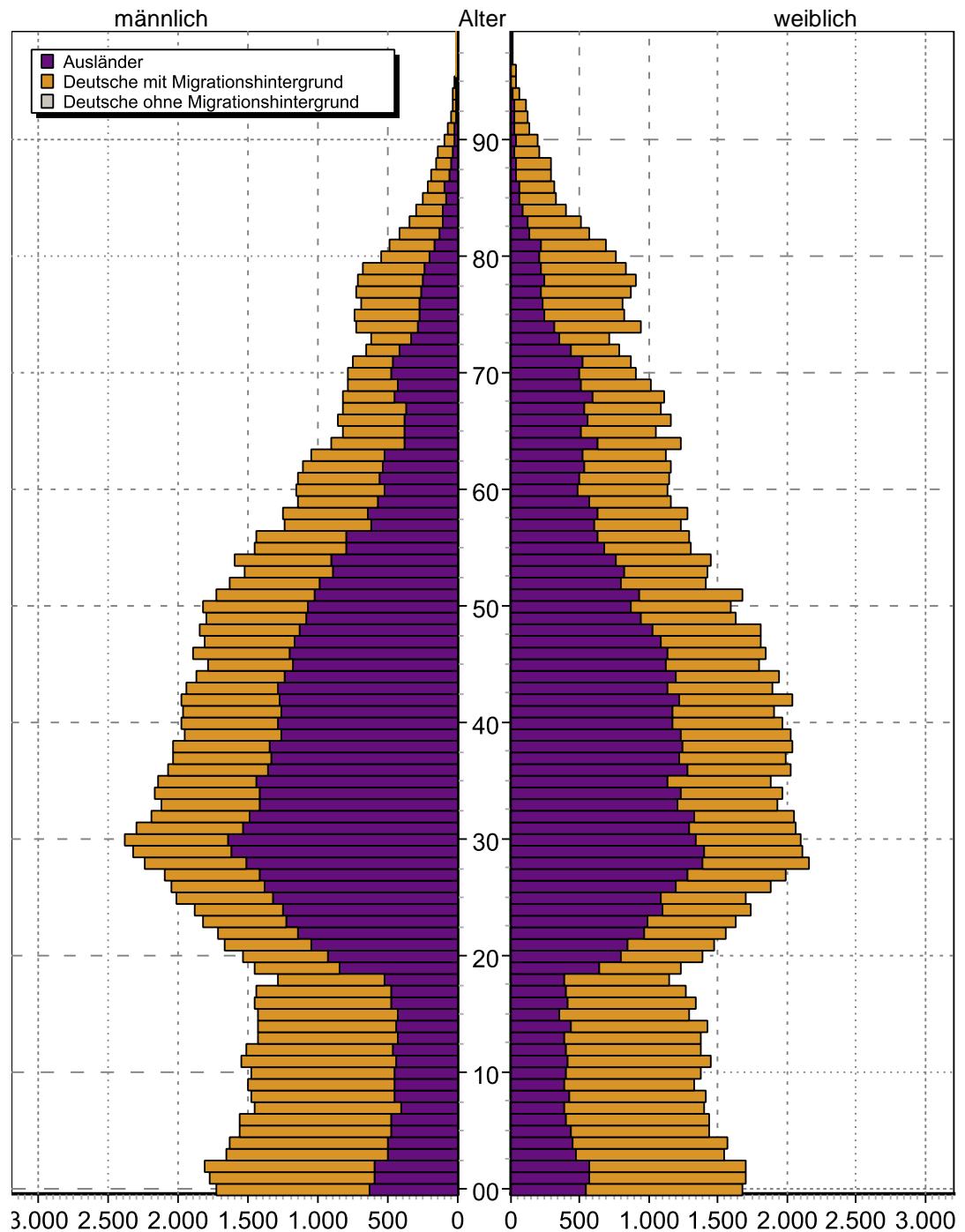
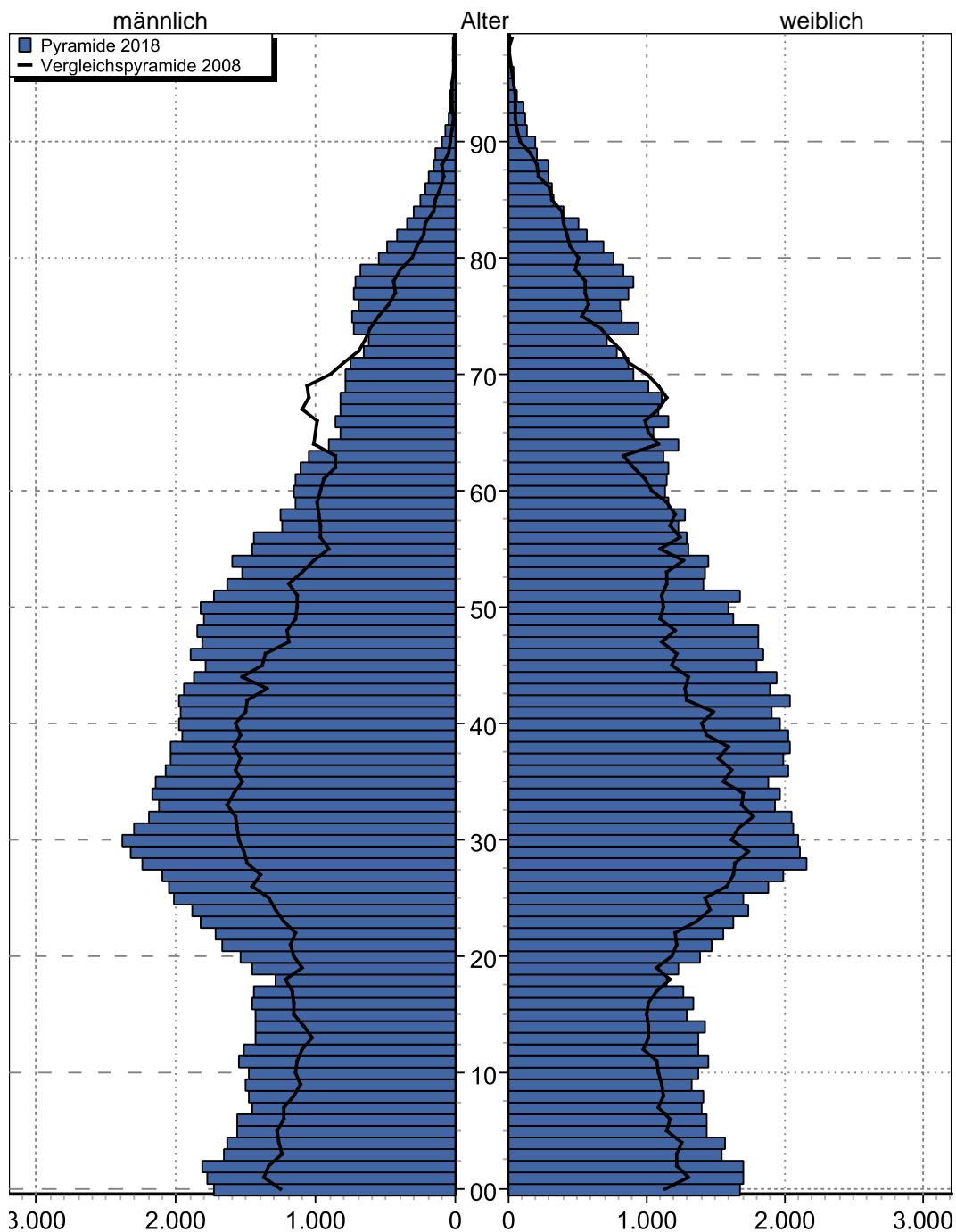
Abb 28: Deutsche mit Migrationshintergrund 2008 und 2018

Abb 29: Ausländische Bevölkerung 2008 und 2018

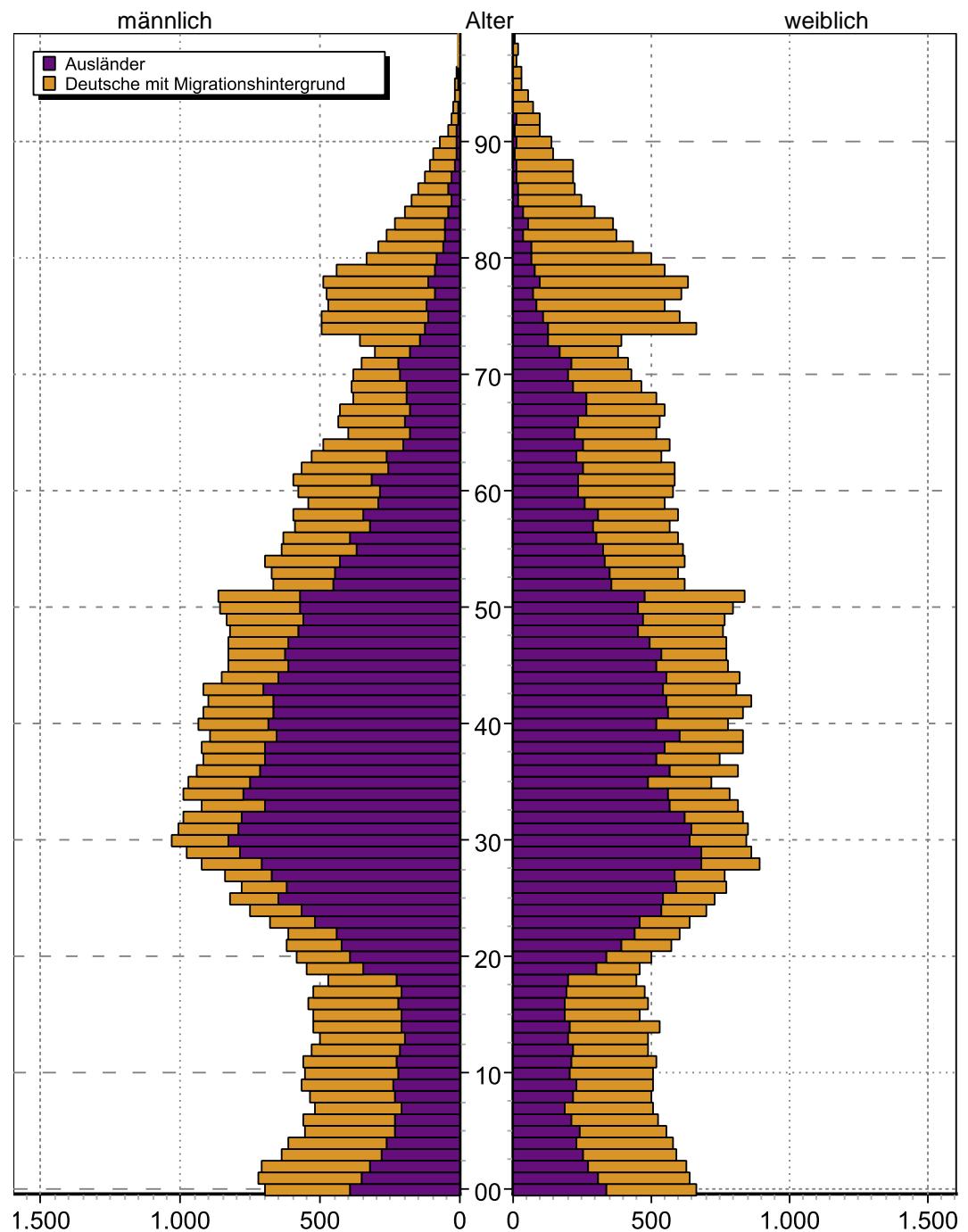
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Abb 30: Menschen mit Migrationshintergrund Insgesamt - 2018

Quelle: Einwohnermelderegister und MigrPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

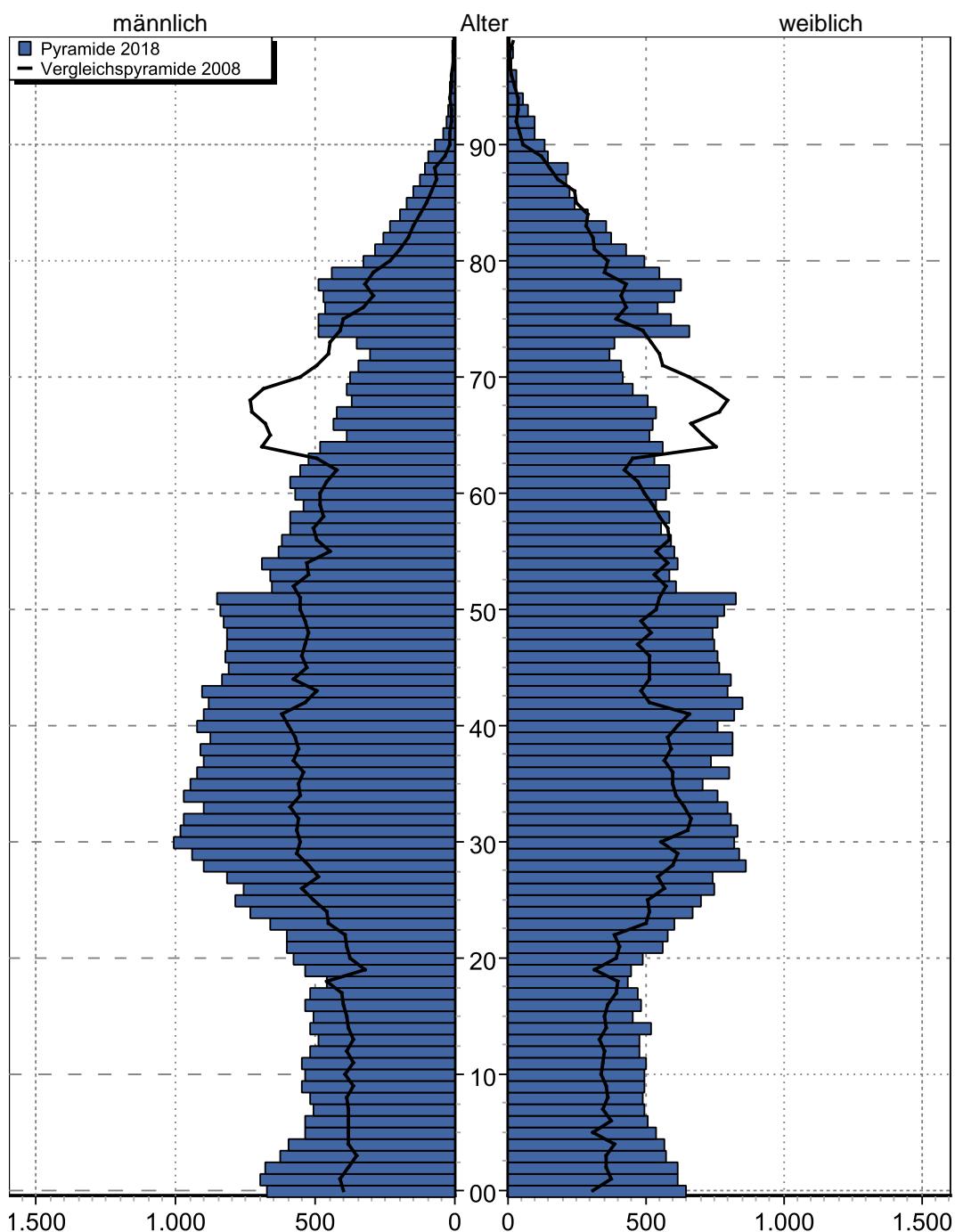
Abb 31: Menschen mit Migrationshintergrund Insgesamt - 2008 - 2018

Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Abb 32: Menschen mit Migrationshintergrund EU-Länder (ohne Deutschland) - 2008

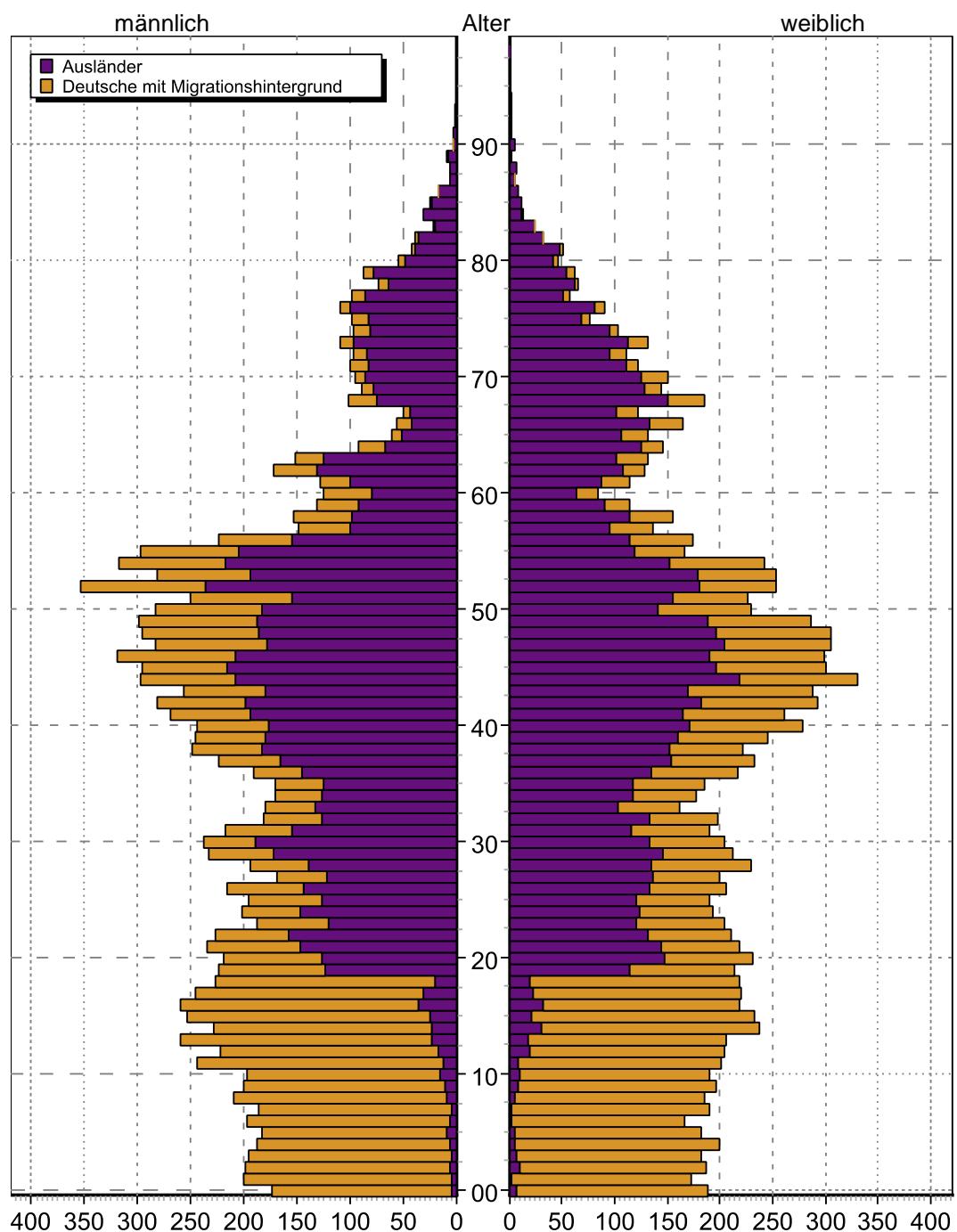
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 33: Menschen mit Migrationshintergrund EU-Länder (ohne Deutschland) -
2008 - 2018**



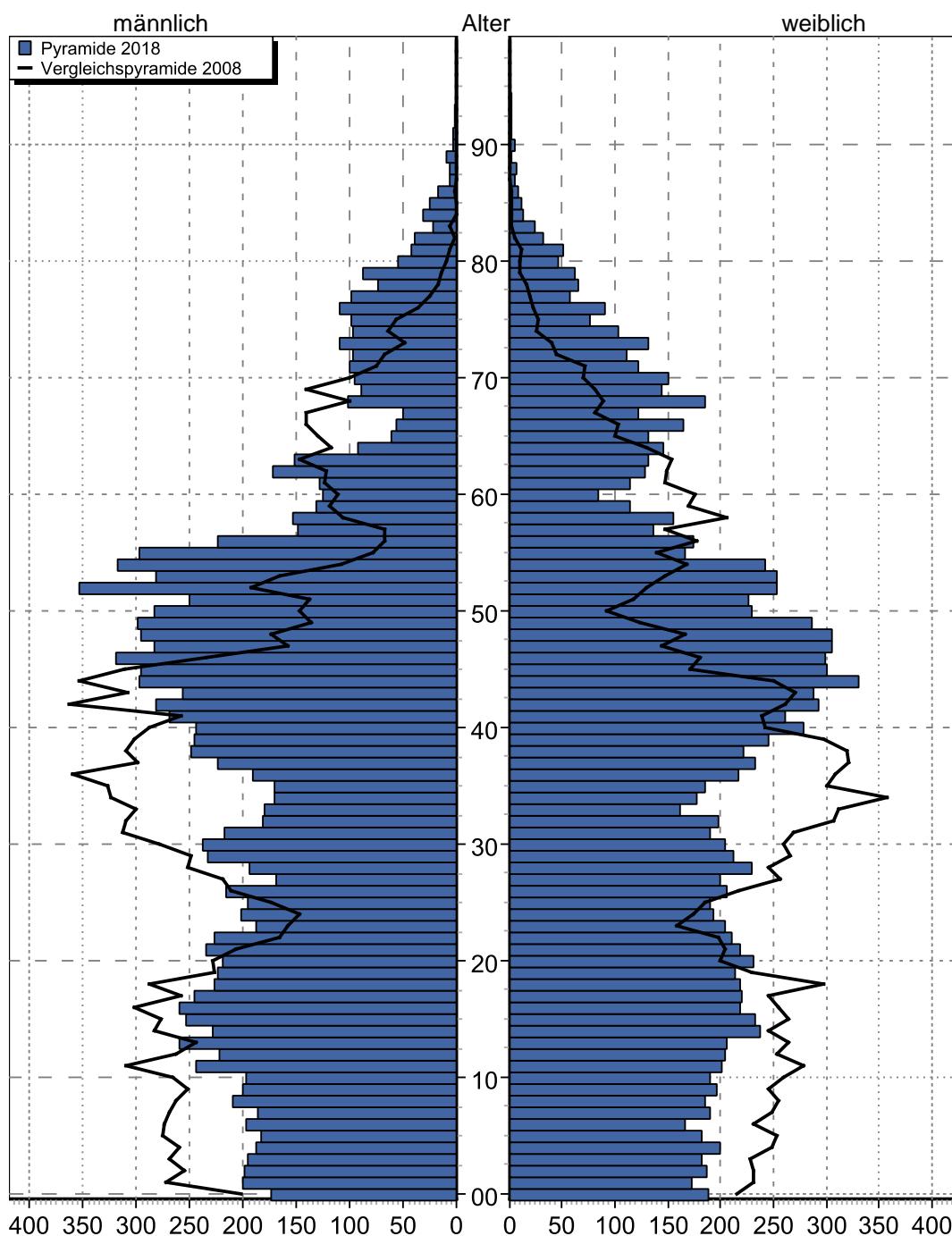
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 34: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Türkei
2018**



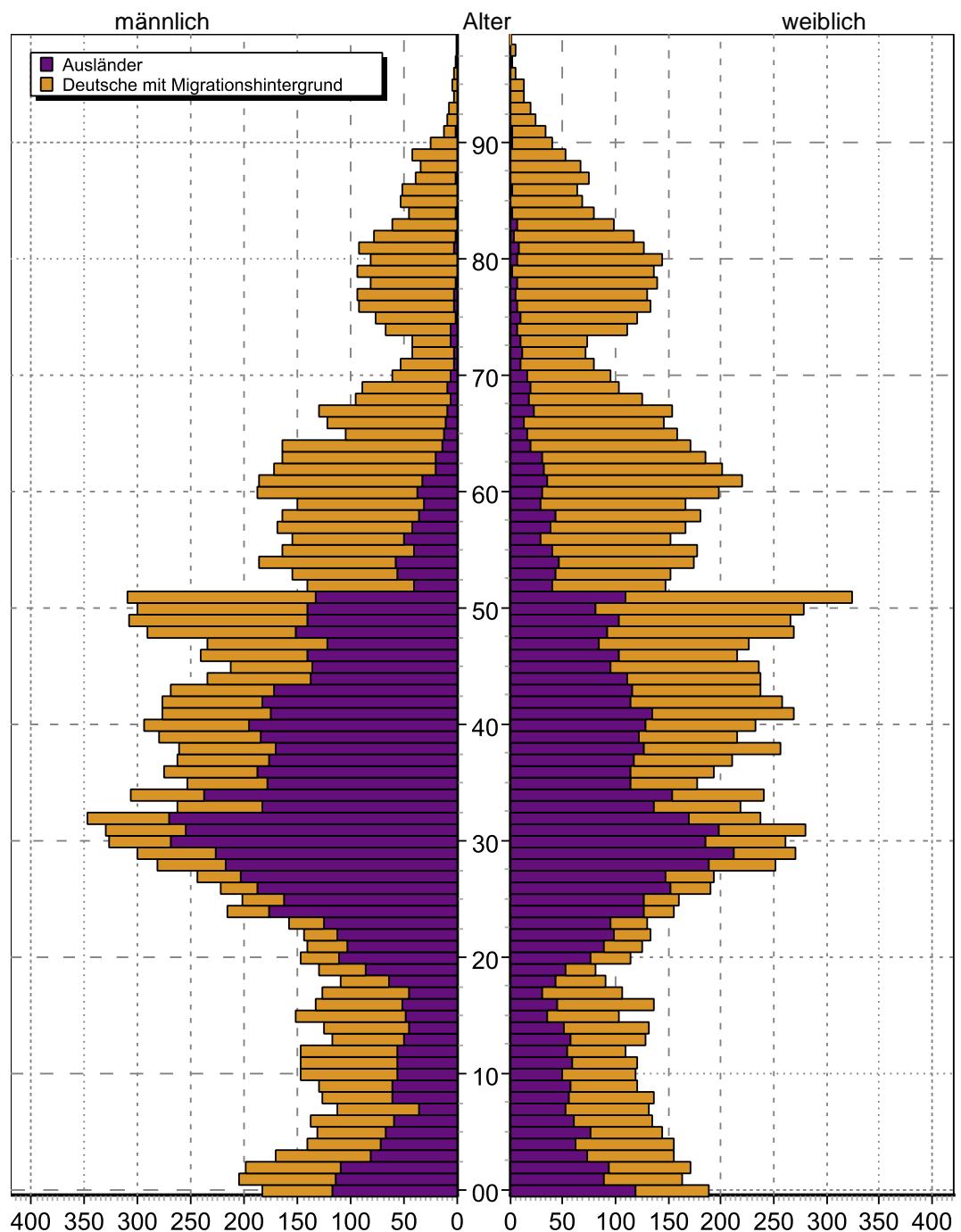
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 35: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Türkei
2008 - 2018**



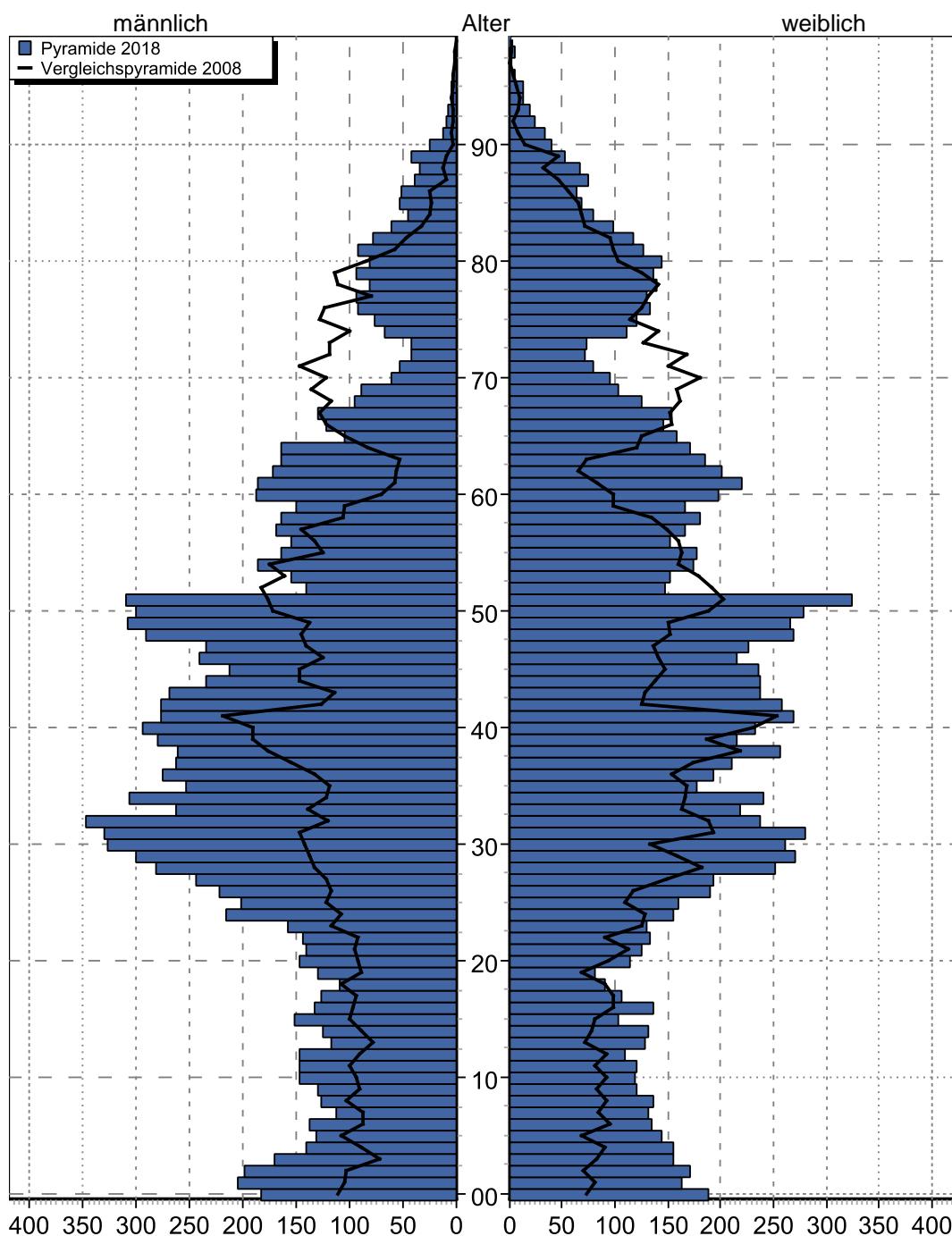
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 36: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Rumänien
2018**



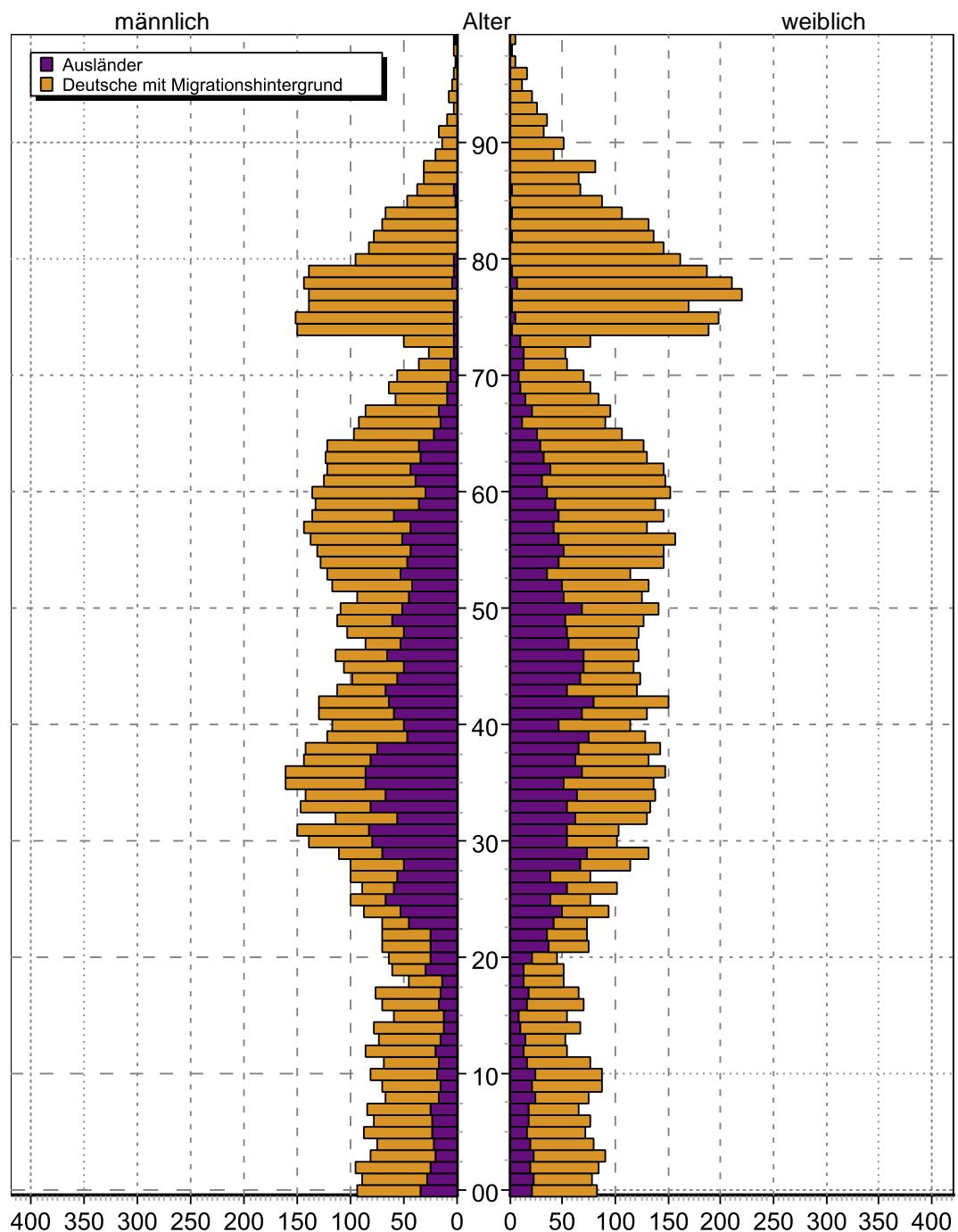
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 37: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Rumänien
2008 - 2018**



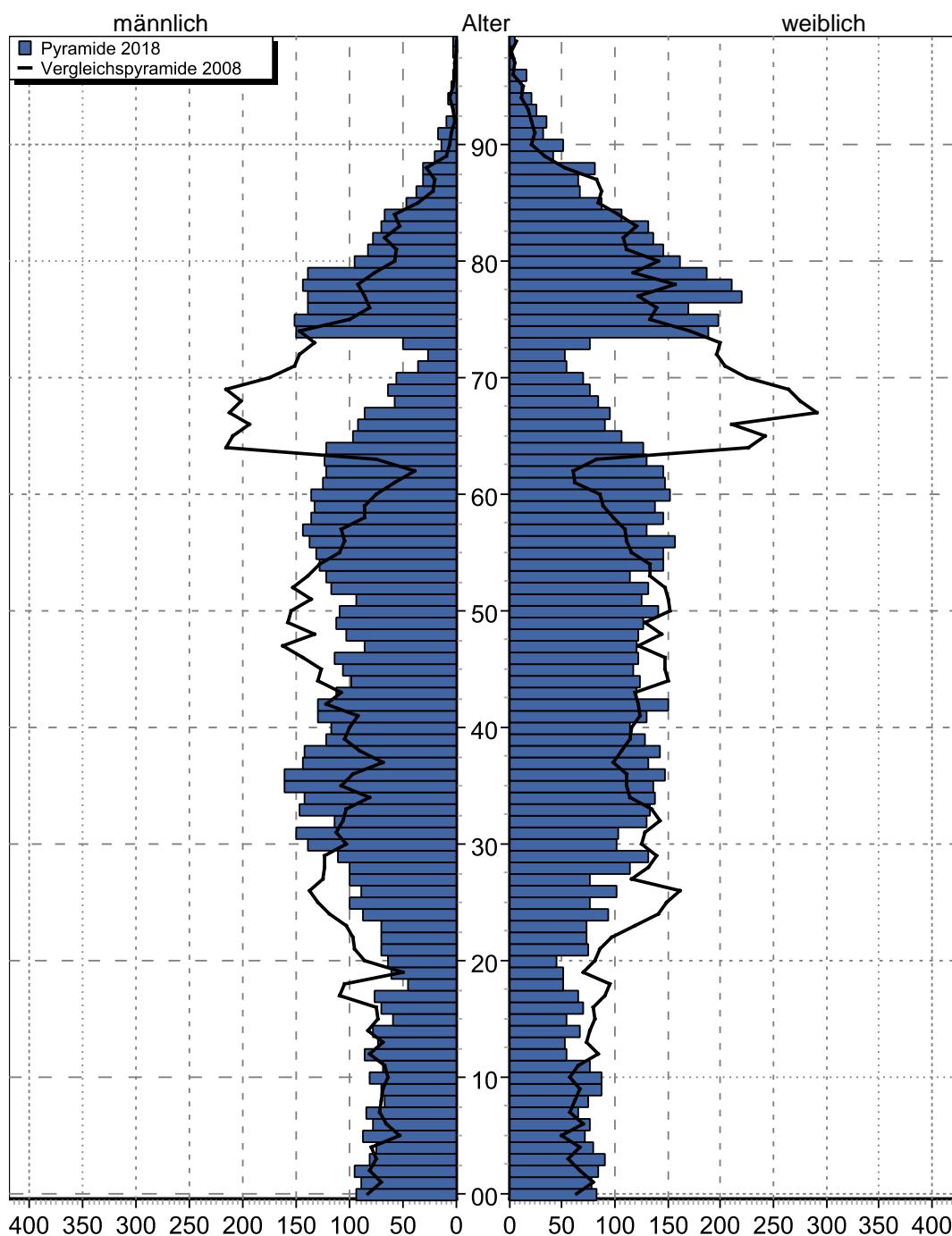
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 38: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Polen
2018**



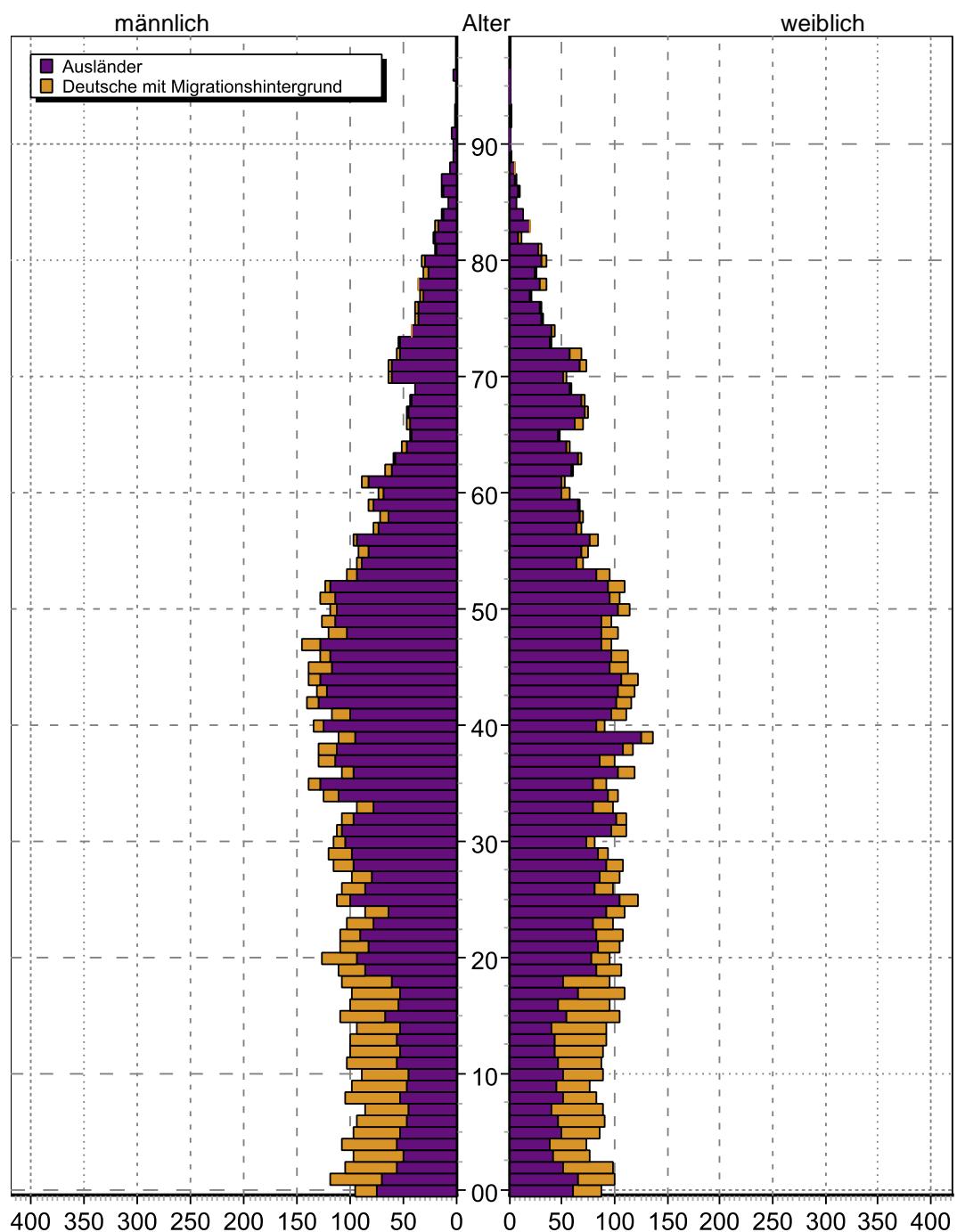
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 39: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Polen
2008 - 2018**



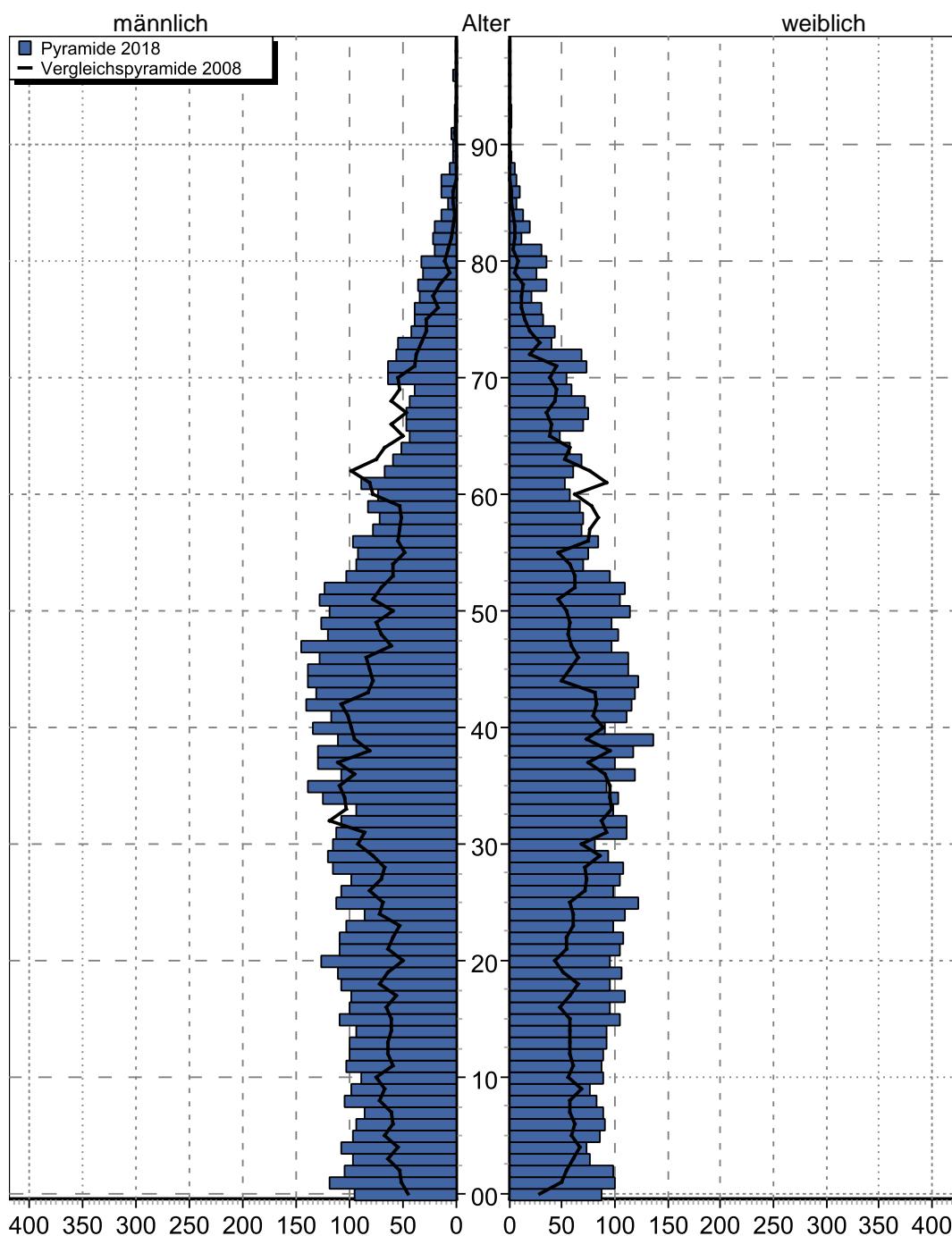
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 40: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Griechenland
2018**



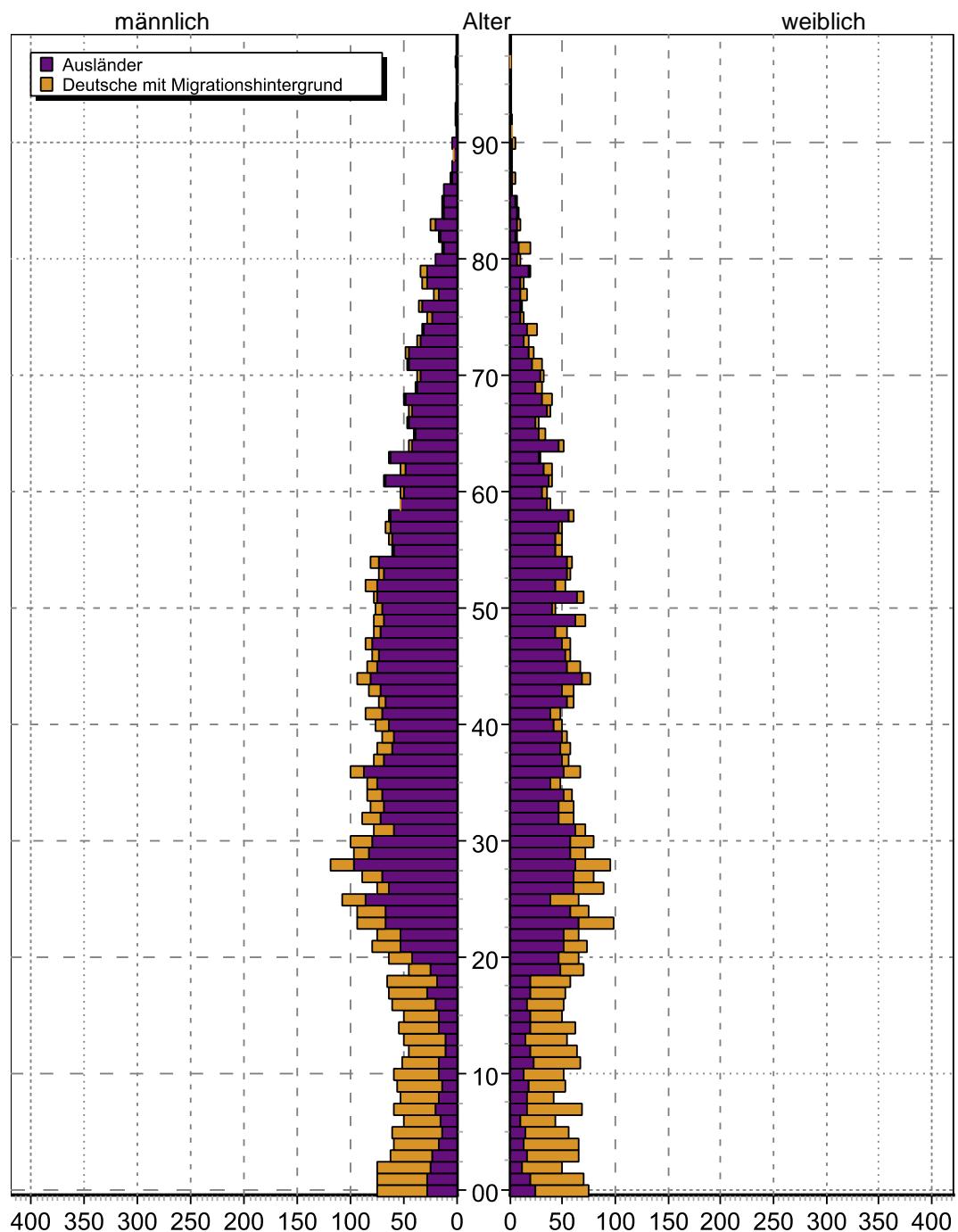
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 41: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Griechenland
2008 - 2018**



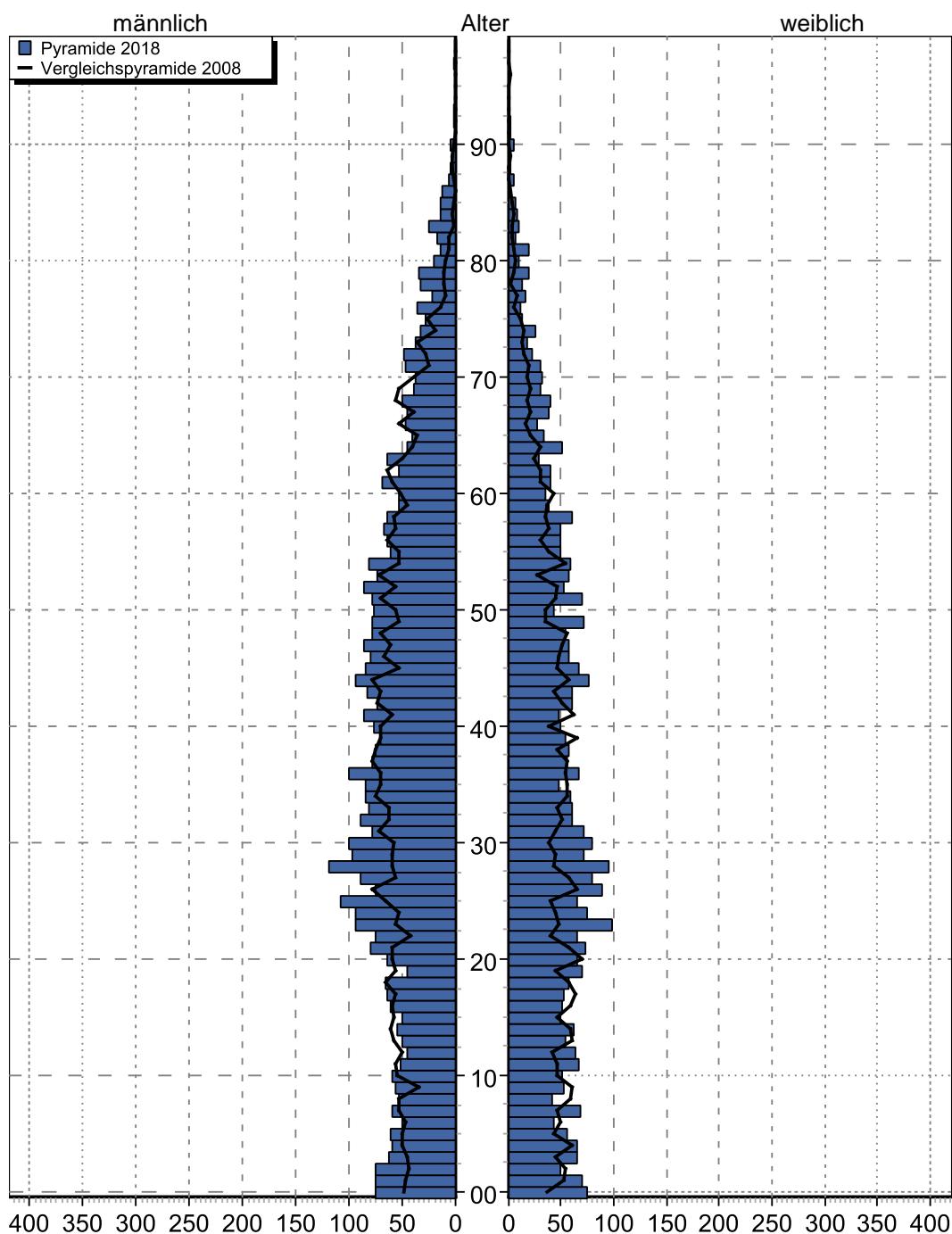
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 42: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Italien
2018**



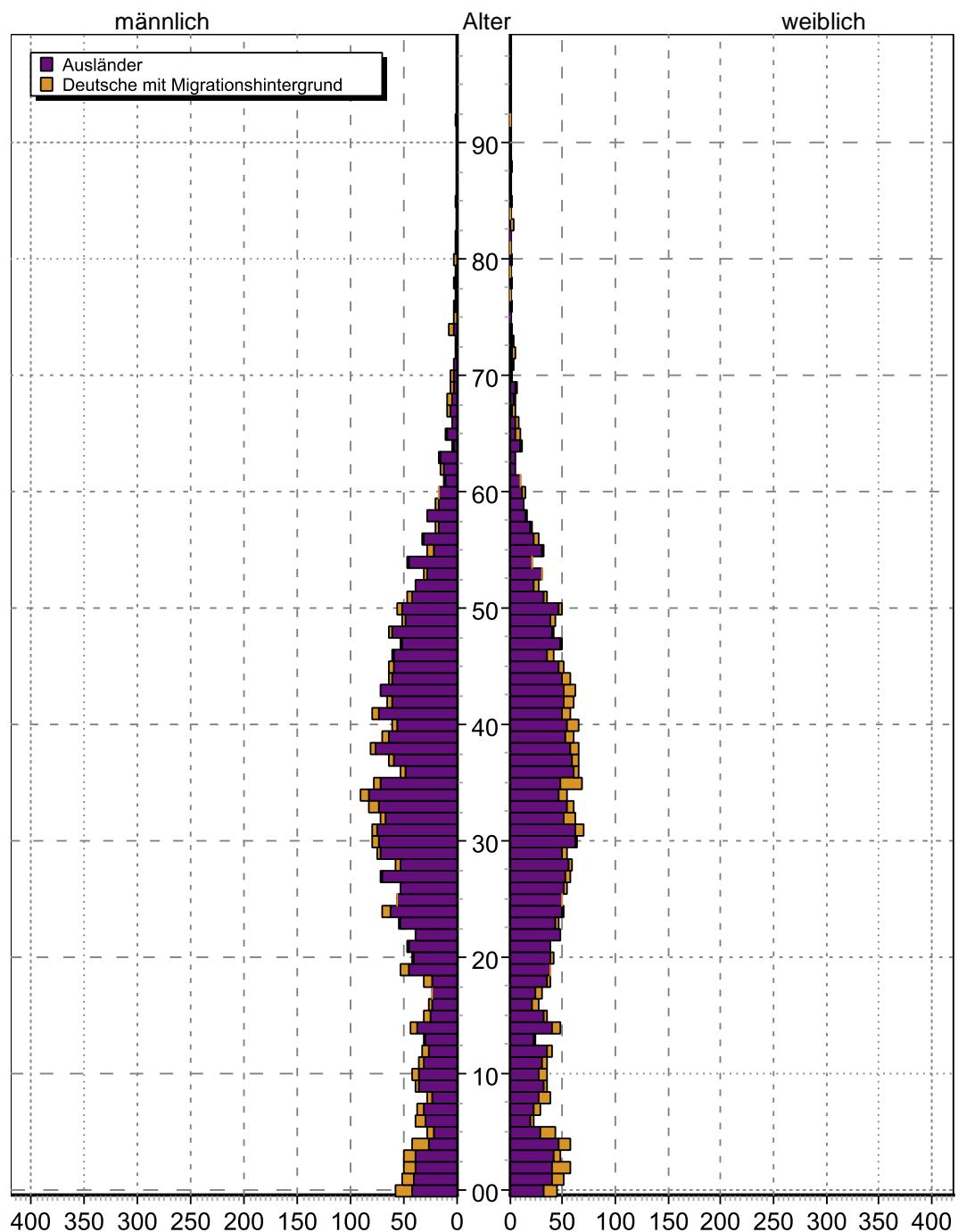
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 43: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Italien
2008 - 2018**



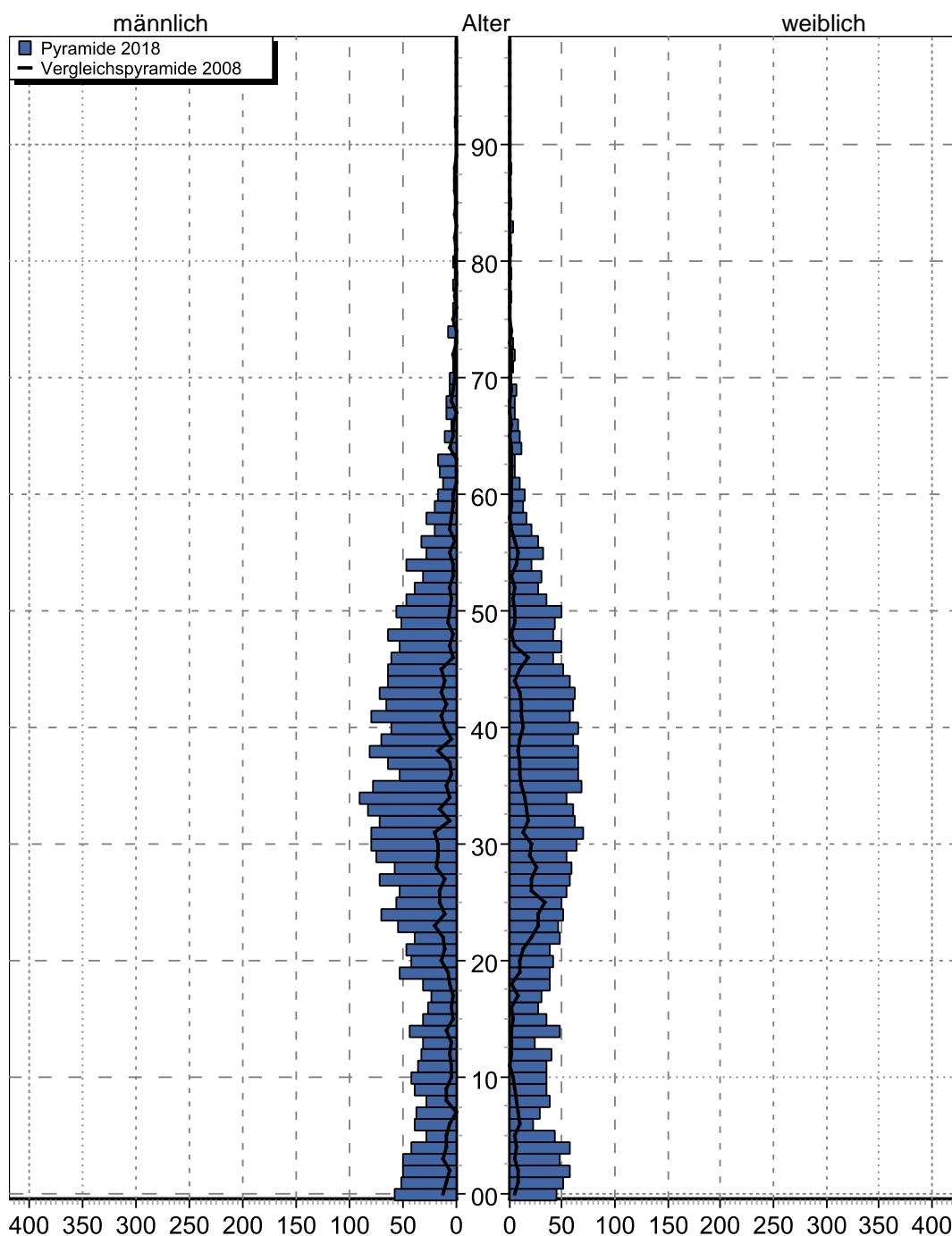
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 44: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Bulgarien
2018**



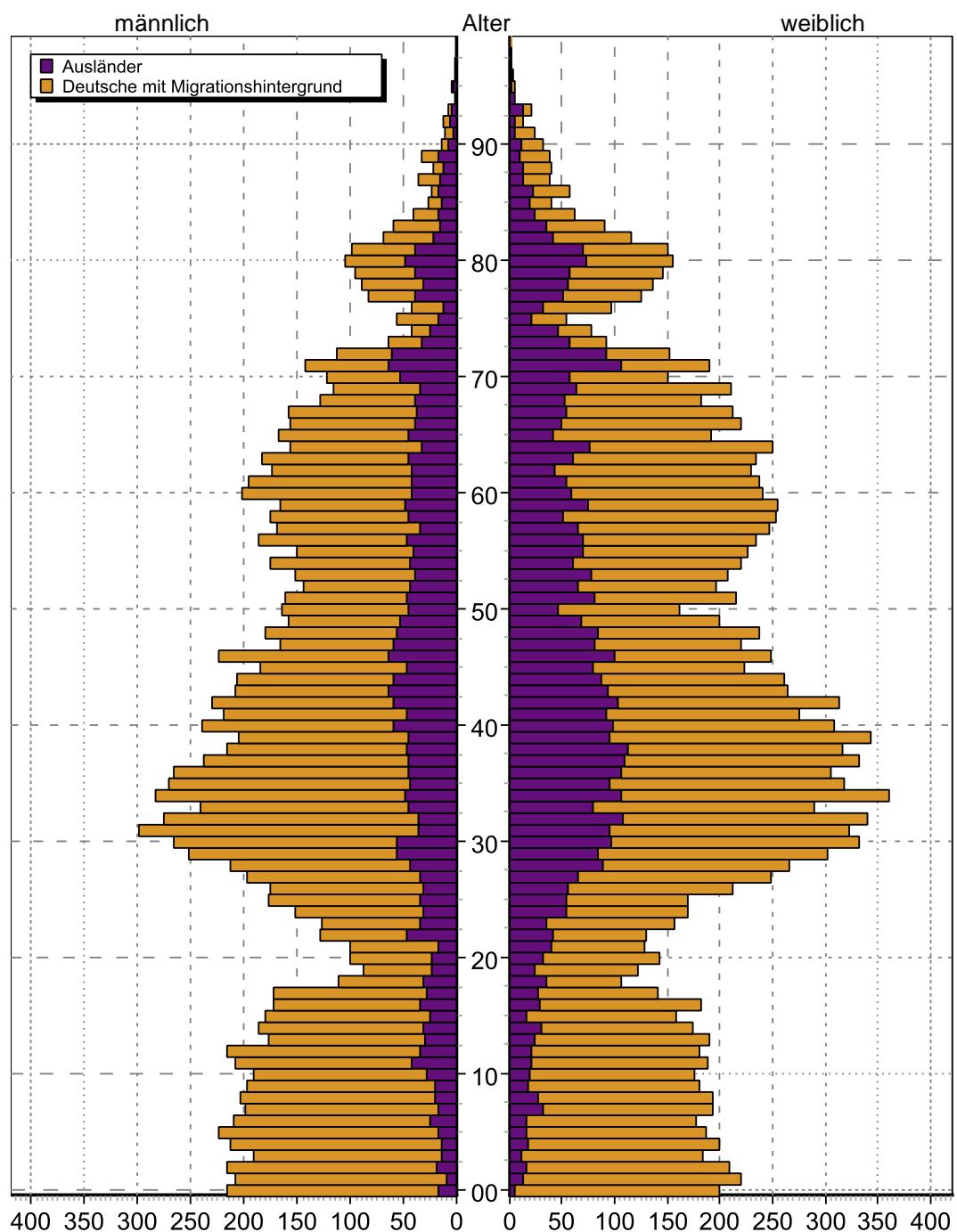
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 45: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Bulgarien
2008 - 2018**



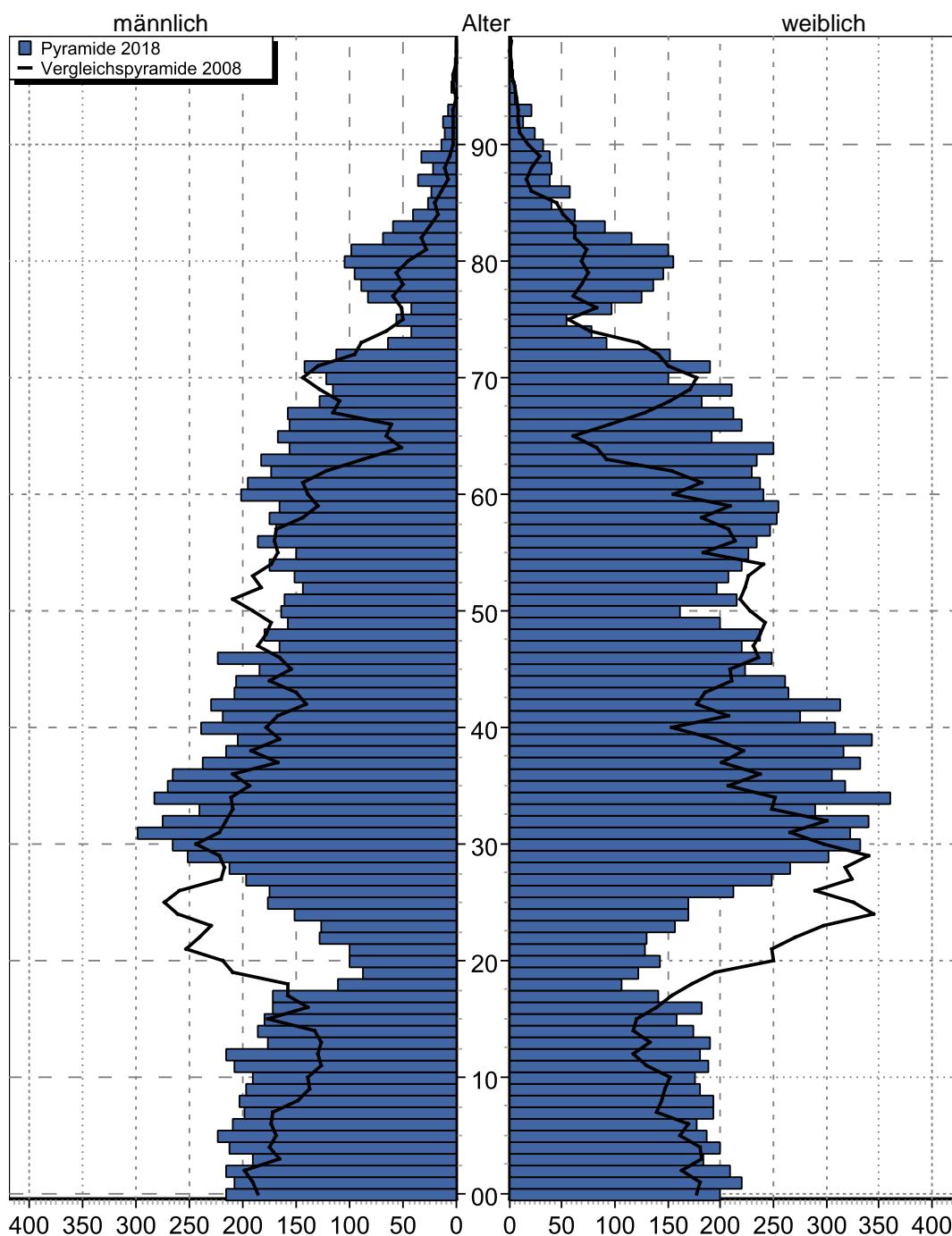
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Abb 46: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsl. Russland, Ukraine, Kasachstan 2018



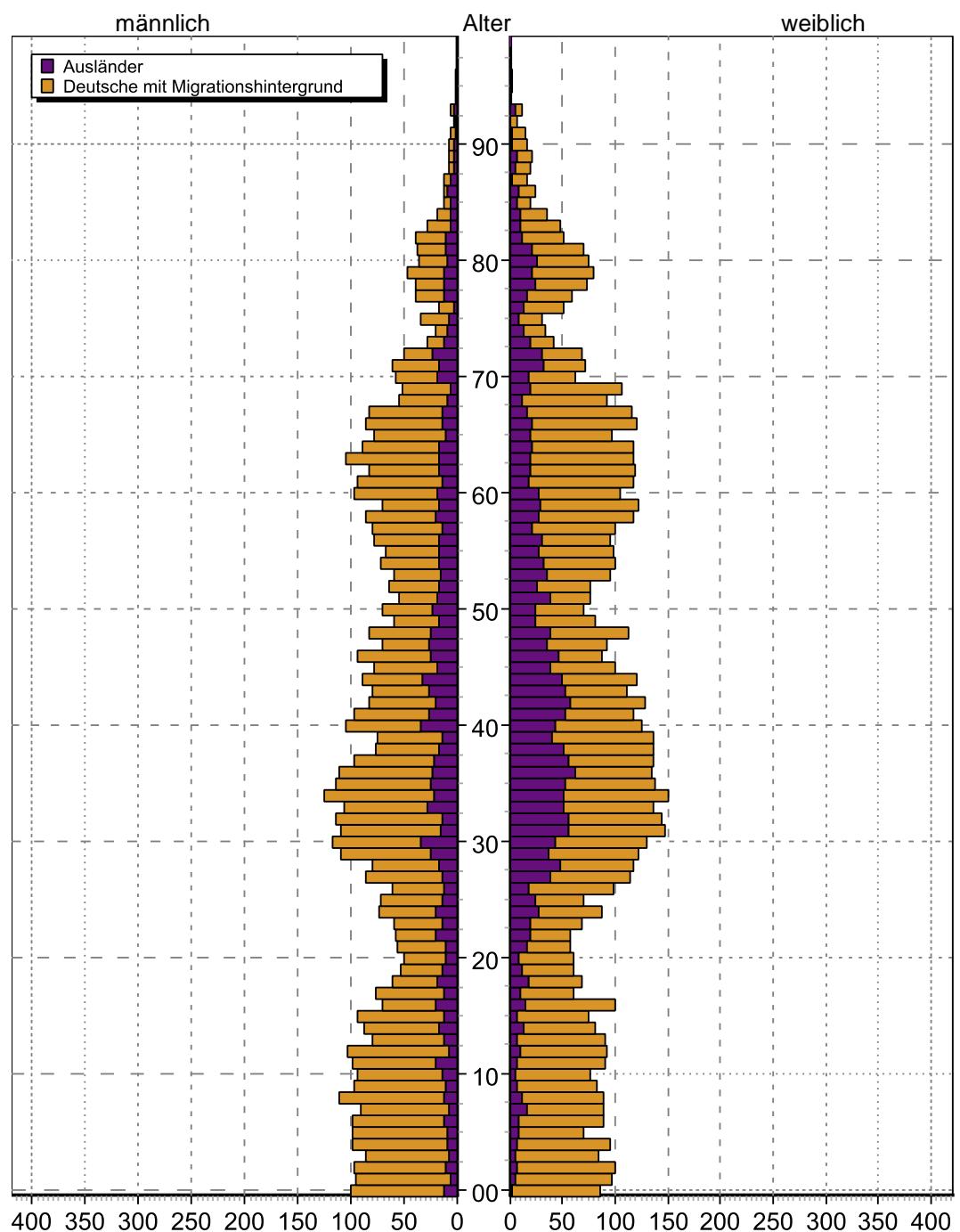
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Abb 47: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsl. Russland, Ukraine, Kasachstan 2008 - 2018



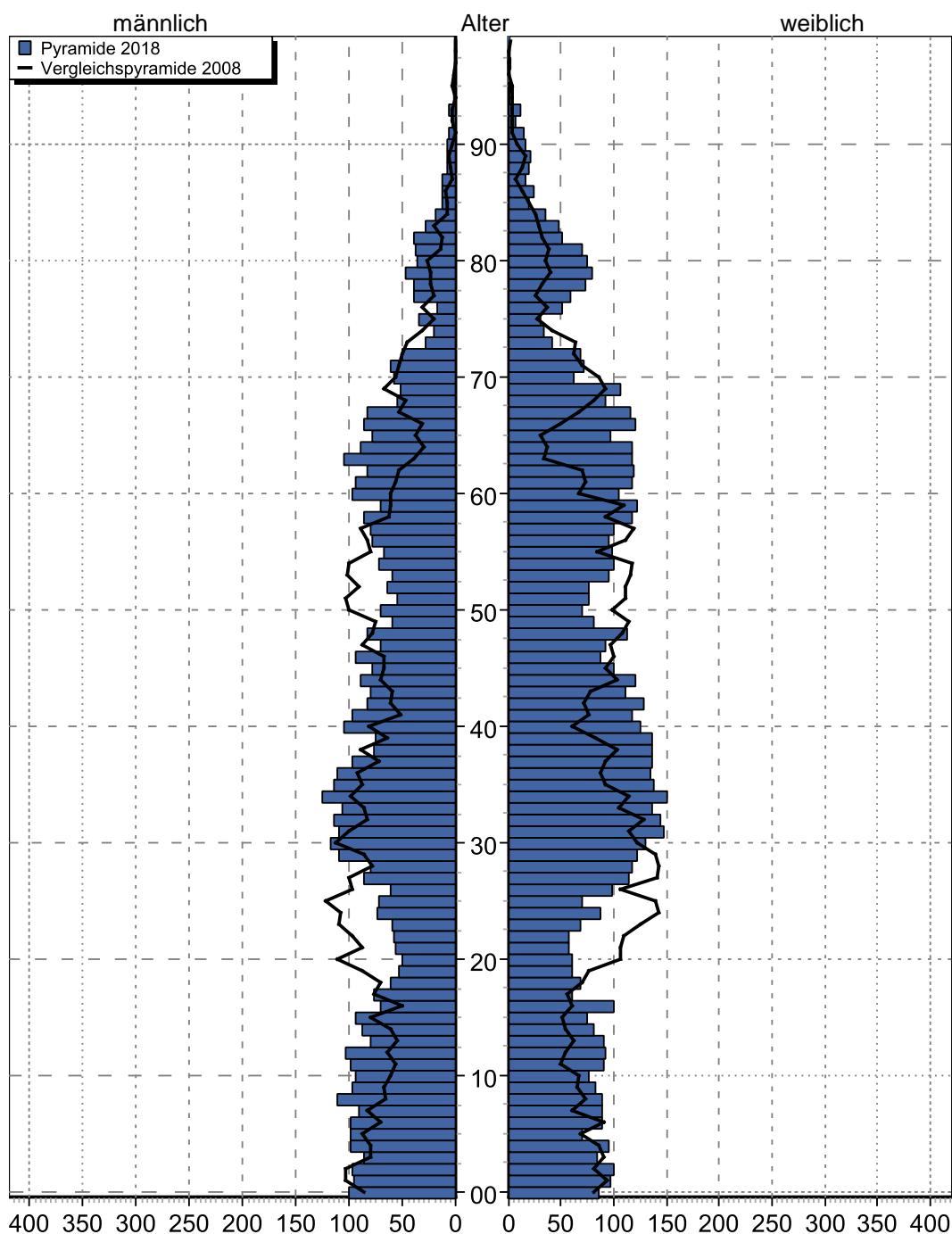
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Abb 48: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Russische Föderation 2018



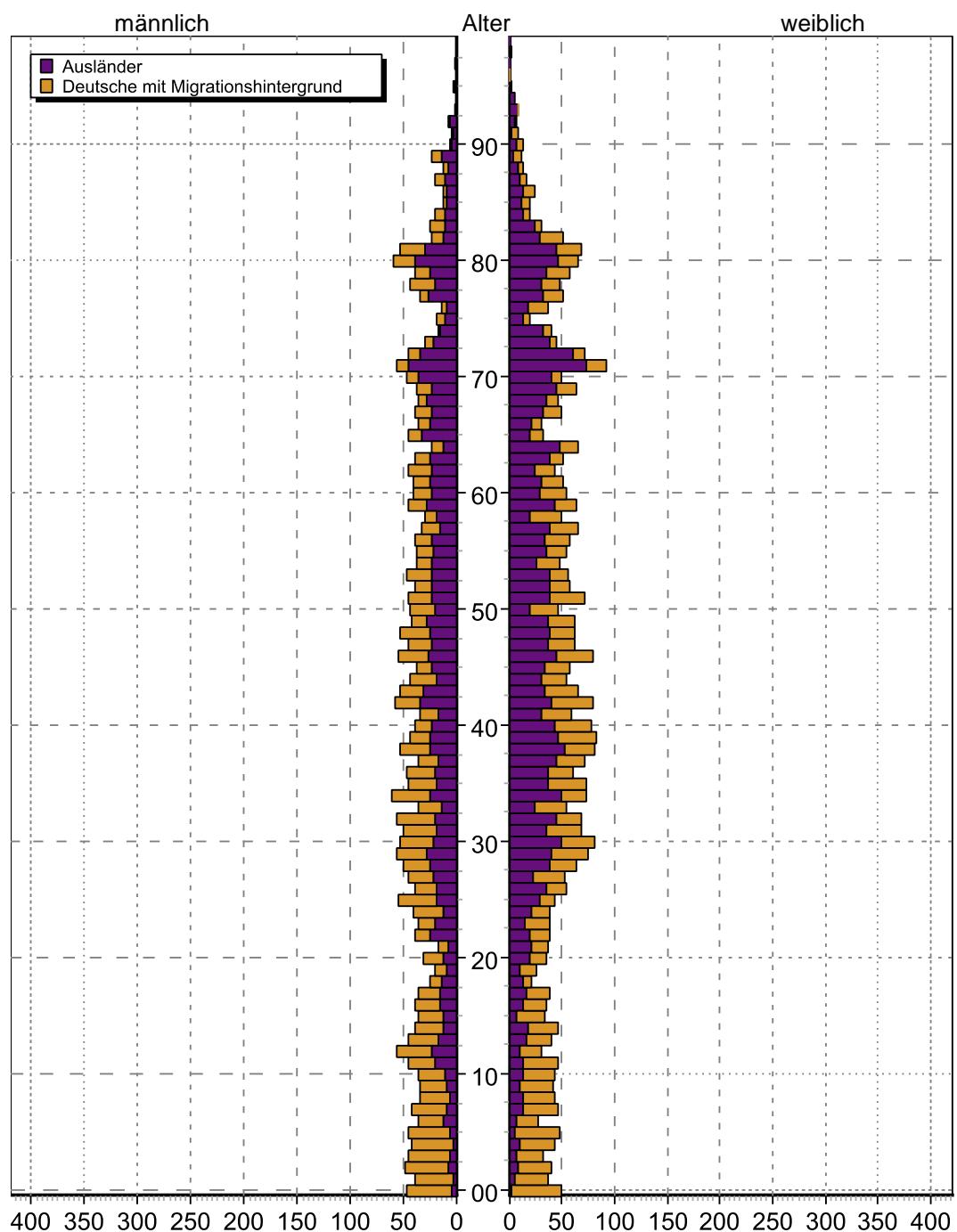
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 49: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Russische Föderation
2008 - 2018**



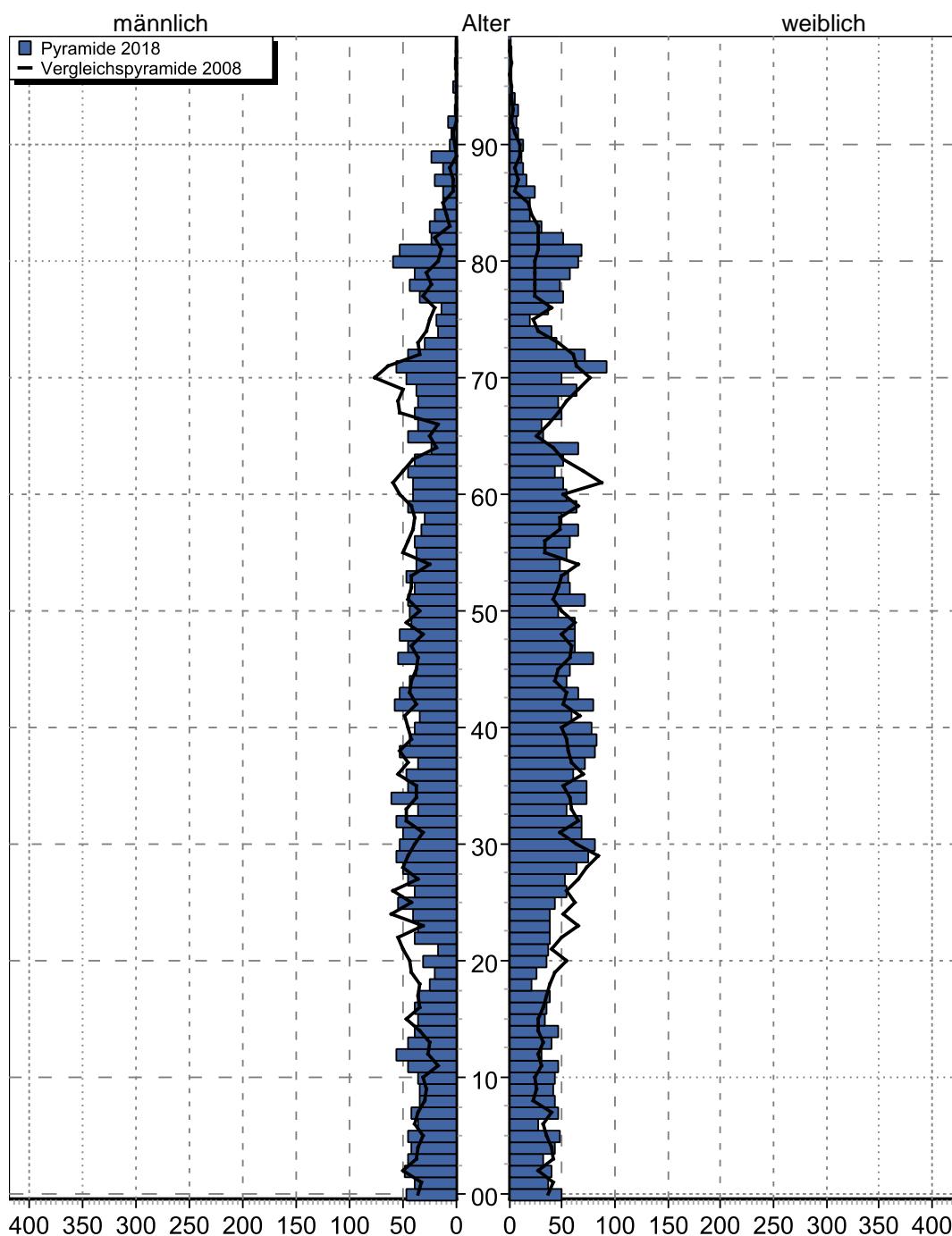
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 50: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Ukraine
2018**



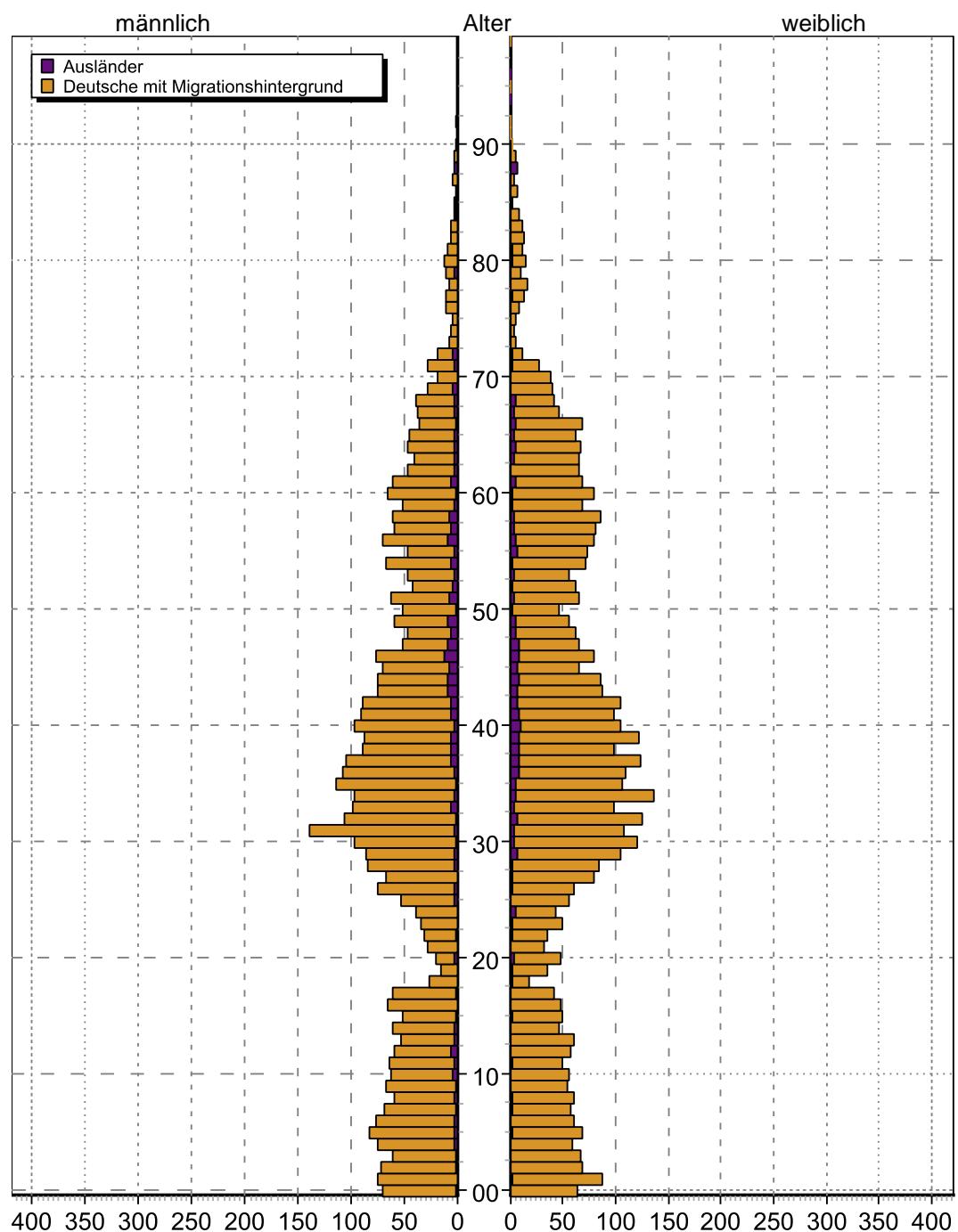
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 51: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Ukraine
2008 - 2018**



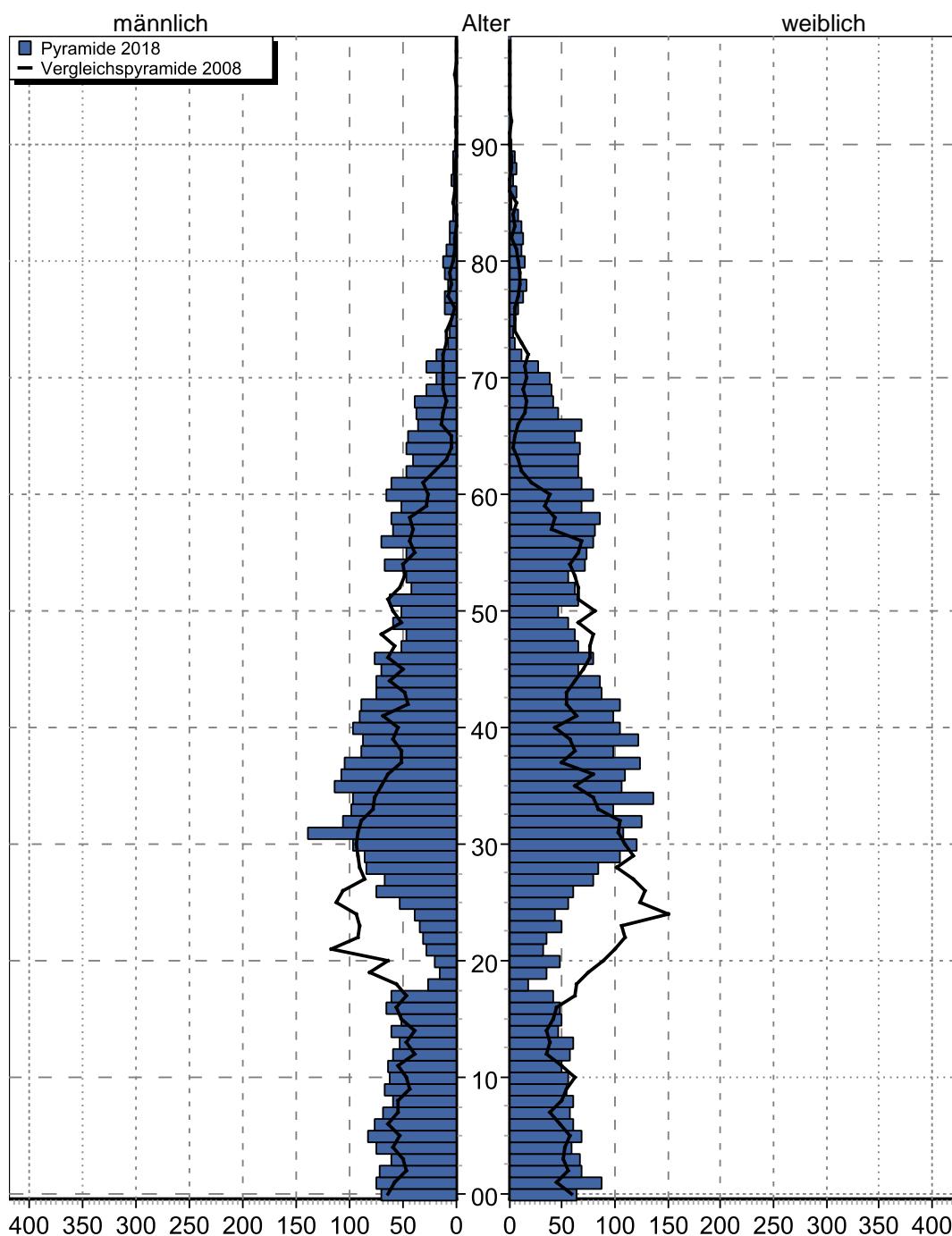
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 52: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Kasachstan
2018**



Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 53: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Kasachstan
2008 - 2018**



Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

2.4 Erfahrungen aus der Flüchtlingsmigration während und nach dem Balkankrieg

Die Materialien basieren auf Materialien eines Vortrags im Rahmen der Frühjahrstagung des Verbands Deutscher Städtestatistiker in Kassel am 19. April 2016⁶. Die verwendeten Diagramme wurden zum Teil mit den Daten verfügbarer aktueller Jahre ergänzt.

2.4.1 Situation in Deutschland

Jugoslawien war nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 als Vielvölkerstaat neu gegründet worden und gehörte anfangs auch noch zum Ostblock. Unter der Führung von Staats- und Parteichef Tito löste sich das Land aber bald von Moskau und näherte sich immer mehr dem Westen an und pflegte schon bald wirtschaftliche Kontakte. Im Jahr 1968 schloss Deutschland mit Jugoslawien das letzte von neun Anwerbeabkommen. Diese Abkommen regelten den als befristet geplanten Arbeitsaufenthalt ausländischer Arbeitnehmer („Gastarbeiter“) in der Bundesrepublik Deutschland. Bereits damals gab es Auseinandersetzungen und Abgrenzungsversuche zwischen den Teilrepubliken, die aber von Tito unterdrückt wurden, weil er die Einheit des Staates Jugoslawien wollte.

Als Tito im Jahr 1980 starb und der Ostblock schrittweise aufgelöst wurde, traten auch in Jugoslawien Konflikte zwischen den Volksgruppen in den Vordergrund. Manche Bevölkerungsgruppen sahen sich in Jugoslawien benachteiligt und wollten eigene Staaten gründen. Die neue Regierung schaffte es nicht, die Konflikte und Probleme des Landes friedlich zu lösen. Gründe waren ethnische und religiöse Unterschiede, außerdem gab es eine große Ungleichheit zwischen dem reichen Norden (Kroatien, Slowenien) und dem armen Südosten (Kosovo, Mazedonien).

Abb 54: Europa nach dem zweiten Weltkrieg



Quelle: <https://www.diercke.de/content/europa-nach-dem-zweiten-weltkrieg-1949-978-3-14-100770-1-92-4-0>

⁶ vgl. Tagungsdokumentation der Frühjahrstagung in Kassel 2016 auf der Internetseite des VDSt unter www.staedtestatistik.de

Anfang der 1990er Jahre spitzte sich die Lage immer mehr zu und es kam zum Ausbruch von Kriegen in fast allen Regionen des Landes. Diese so genannten "Jugoslawienkriege" begannen im Jahr 1991, als Slowenien seine Unabhängigkeit erklärte. Das heißt, die Teilrepublik wurde ein eigenständiger und von Jugoslawien getrennter Staat. Auch Kroatien und später Bosnien-Herzegowina wollten nicht mehr zu Jugoslawien gehören. Es folgten der Kroatienskrieg (1991-1995) und der Bosnienkrieg (1992-1995).

Im übrigen Jugoslawien, vor allem in Serbien, wollte man die Abspaltungen verhindern. In den Teilrepubliken lebten nämlich auch viele Serben. Diese wollten nicht von Serbien getrennt und zu einer Minderheit werden. Aus Nachbarn wurden Feinde. In Bosnien-Herzegowina (und später auch im Kosovo) wurde die muslimische Bevölkerung angegriffen. Wo die verschiedenen Bevölkerungsgruppen lange friedlich zusammengelebt hatten, kam es nun zu gewaltsamen Kämpfen.

In dem besonders grausam verlaufenden Bosnienkrieg trafen viele verschiedene Ethnien aufeinander. Nach der Volkszählung 1991 waren 44% der Einwohner in Bosnien-Herzegowina Muslime (größtenteils Bosniaken), 32% Serbisch-Orthodoxe (größtenteils Serben) und 17% Katholiken.

Das Abkommen von Dayton (1995) beendete zwar offiziell die Kriege in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Doch Frieden war in der Region noch nicht eingekehrt. Der Konflikt zwischen der albanisch- und serbisch-stämmigen Bevölkerung in der Provinz Kosovo verschärft sich weiter und es kam auch dort zu einem gewaltsamen Krieg. 1999 schaltete sich die NATO in den Krieg ein. Auch Deutschland war beteiligt, der erste Kriegseinsatz der Bundeswehr überhaupt. Anfang Juni 1999 akzeptierte Serbien den Friedensplan und zog seine Truppen aus dem Kosovo zurück. Mit dem albanischen Aufstand in Mazedonien (2001) endeten die Kriegsereignisse auf dem Balkan.

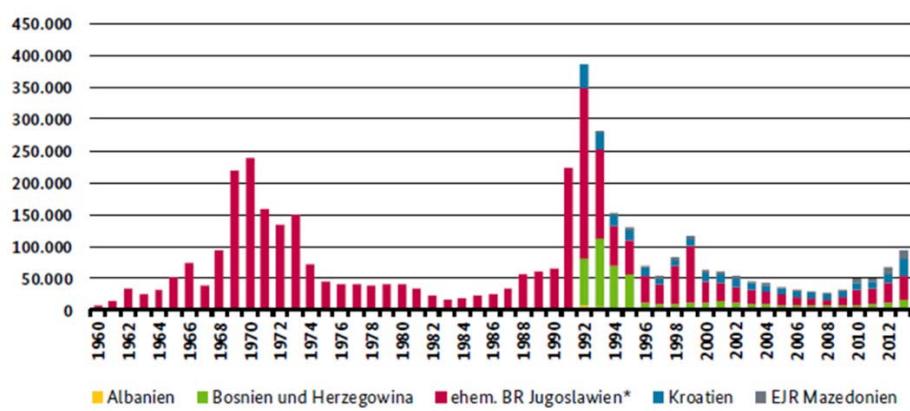
Abb 55: Bevölkerungsstruktur im ehemaligen Jugoslawien 1991



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bevoelkerungsgruppen-Jugoslawien.png>

Die Balkankriege lösten eine Flüchtlingswelle in die Nachbarländer und insbesondere auch nach Deutschland aus. Sie erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1992 mit fast 400 000 Zuzügen aus der ehemaligen Bundesrepublik (BR) Jugoslawien in das wiedervereinigte Deutschland. Abb. 32 zeigt die Zuwanderung aus dem (West-) Balkan nach Deutschland seit dem Jahr 1960. Der erste Berg stellt die Gastarbeiterzuwanderung in den 60er und 70er Jahren dar, der zweite Berg wird geprägt durch die Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen in den 90er Jahren. Die Zuwanderung aus Bosnien ist ab 1992, dem Jahr der Unabhängigkeit, gesondert in grün und die aus Kroatien in blau dargestellt. In den Jahren zuvor sind Zuzüge aus diesen Gebieten in den Zahlen für die ehemaligen BR Jugoslawien mit enthalten.

Abb 56: Zuzüge nichtdeutscher Staatsangehöriger aus den Westbalkanstaaten in die Bundesrepublik Deutschland



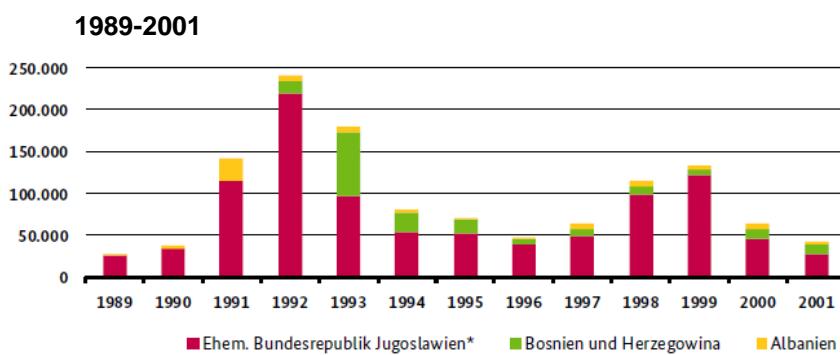
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik, eigene Berechnung und Darstellung.

* Bis zum Jahr 1991 umfassen die Daten zur ehem. BR Jugoslawien alle ehemaligen Teilrepubliken (einschließlich Sloweniens). Ab 1992 werden die Daten für Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina getrennt aufgeführt, wobei in zahlreichen Fällen jedoch noch „Jugoslawien“ als Herkunftsland angegeben wurde. Ab 1993 wird die EJR Mazedonien getrennt aufgeführt. Unter den Sammelbegriff „ehemalige BR Jugoslawien“ fallen Serbien, Montenegro (unabhängig seit 1996) sowie Kosovo (Unabhängigkeitserklärung 2008).

Quelle: Migrationsprofil Westbalkan, BAMF 2015

Die Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien spiegelt sich in einer hohen Zahl von Asylanträgen wieder. Allerdings war die rechtliche Situation damals eine andere als heute: Bis 1993 gab es nur das im Grundgesetz Art. 16 verankerte Recht auf Asyl, welches nur politisch Verfolgten zustand. Die Flüchtlinge beantragten Asyl, dessen Gewährung i.d.R. rechtlich nicht möglich war. Außerdem erfolgte die Zuwanderung zumeist unkontrolliert, viele kamen auch bei Verwandten und Bekannten unter, die als „Gastarbeiter“ in Deutschland lebten. In der politischen Diskussion machte das Schlagwort vom „Asylmissbrauch“ die Runde.

Abb 57: Asylanträge aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien*) sowie Albanien



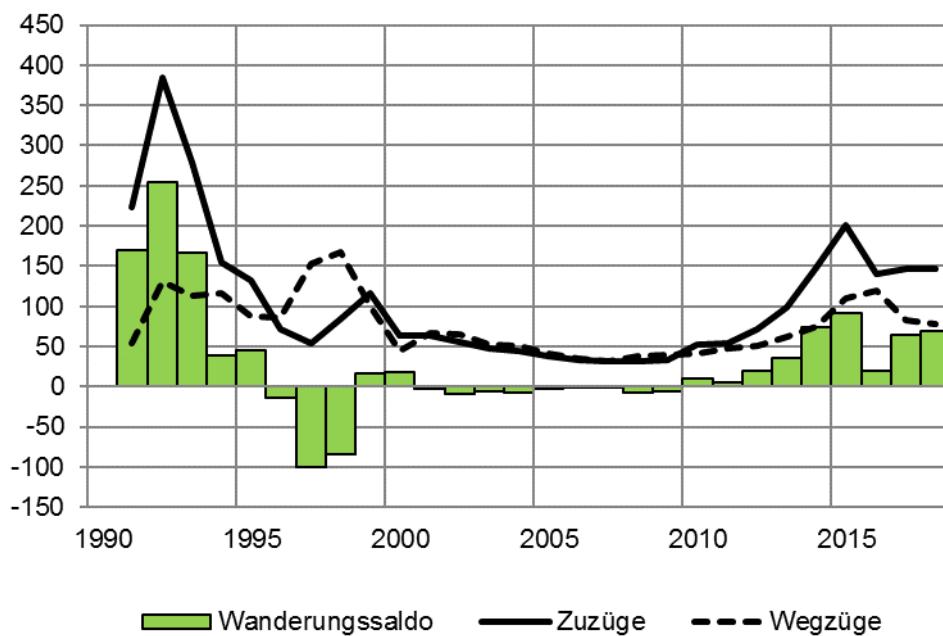
* Bis April 1992 Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien.

Quelle: UNHCR 2002: 117f.

Quelle: Migrationsprofil Westbalkan, BAMF 2015

Der politische Druck mündete im Jahr 1993 im sogenannten Asylkompromiss, der zur Folge hatte, dass das in Art. 16 GG verankerte Recht auf Asyl eingeschränkt wurde. Seitdem können Personen, die über einen für sie sicheren Drittstaat einreisen, kein Recht auf Asyl wegen politischer Verfolgung geltend machen. Gleichzeitig wurde durch Änderung im Ausländergesetz der vorübergehende Aufenthalt von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen geregelt. Sie können einen speziellen Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsbefugnis) erhalten, bis sie in ihren Herkunftsändern wieder ohne Gefahr leben können. Außerdem wurde mit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Verteilung der Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel geregelt.

Abb 58: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo Deutschlands gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien 1991-2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

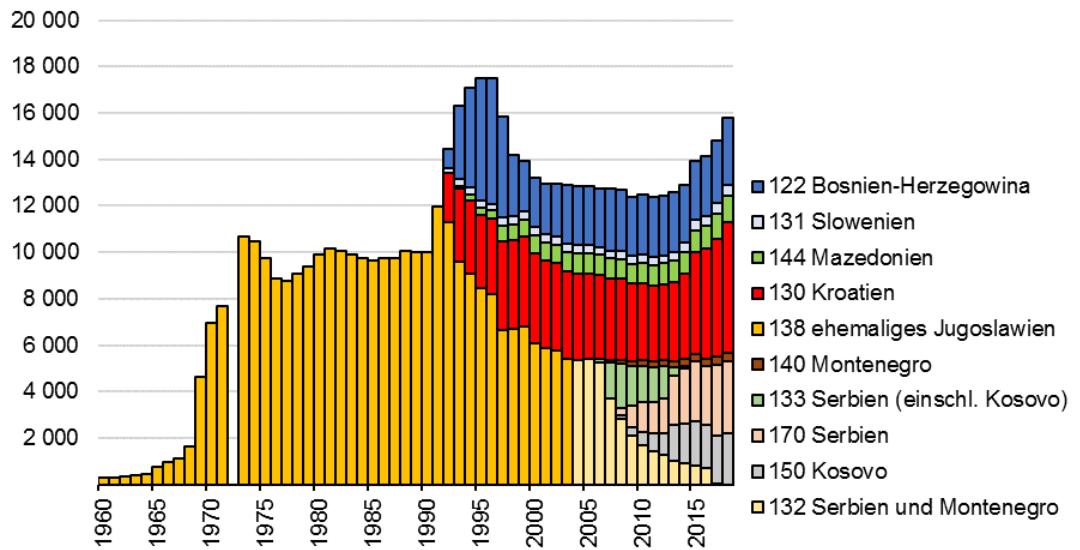
Bei Kriegsende 1996 stammten etwa 350 000 in Deutschland lebende Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Viele wollten wieder in die Heimat zurück oder mussten Deutschland wieder verlassen, da sie keinen Status als Kriegsflüchtling mehr hatten. Die freiwillige Rückkehr wurde mit Hilfe von Rückkehrförderprogrammen staatlich gefördert. Im Fall von Bosnien wurden mehr als 188 000 Menschen über das Programm REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany) bei der Ausreise finanziell unterstützt. Zusätzlich gewährte Deutschland erhebliche Mittel zum Wiederaufbau, um den Rückkehrern eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Ab 2010 setzte mit dem Beitritt von Slowenien und später Kroatien in die EU wieder eine stärkere Zuwanderung aus dem Westbalkan ein.

2.4.2 Situation in Nürnberg

Bereits vor den Balkankriegen lebten rund 10 000 Gastarbeiter aus dem früheren Jugoslawien mit ihren Familien in Nürnberg. Diese Zahl erhöhte sich mit Kriegsbeginn sprunghaft auf über 18 000, um sich nach Ende des Krieges auf 12 000 einzupendeln. Auch in Nürnberg ist die wieder steigende Zuwanderung nach dem EU-Beitritt erkennbar.

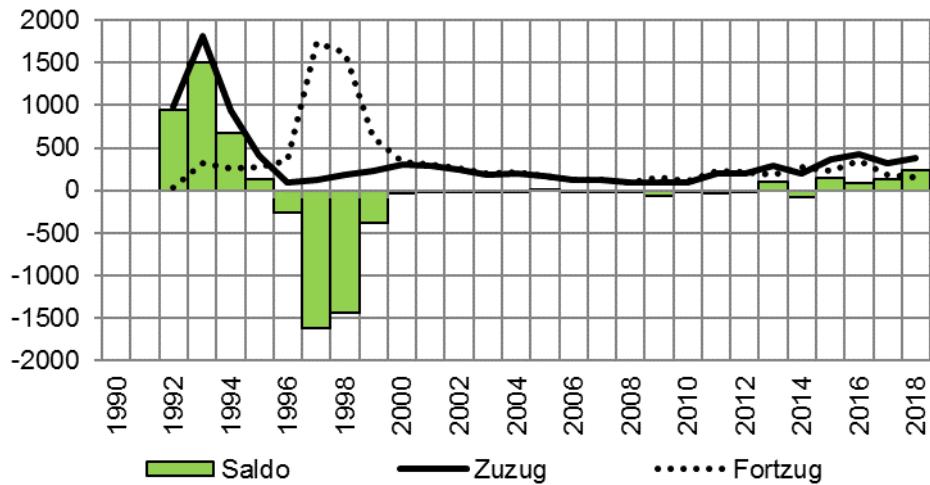
Abb 59: Entwicklung der Bevölkerung mit Staatsangehörigkeiten aus dem ehemaligen Jugoslawien 1960 - 2018



Quelle: bis 1999 AZR, ab 2000 Melderegister

2.4.3 Beispiel Bosnien

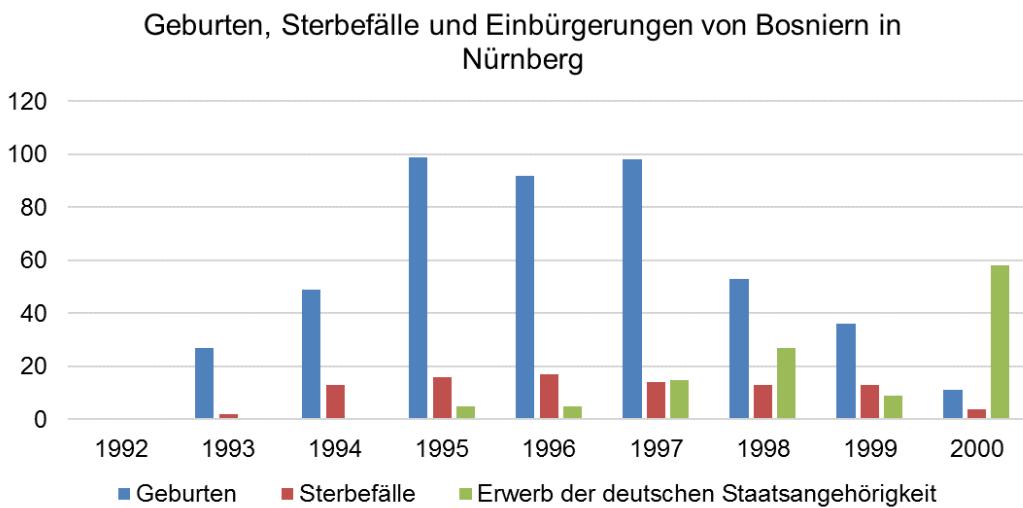
Abb 60: Wanderungen zwischen Bosnien-Herzegowina und Nürnberg 1992 bis 2018



Quelle: Einwohnermelderegister

Das bedeutendste Wanderungsgeschehen zwischen Bosnien-Herzegowina und Nürnberg ereignete sich zwischen 1992 und 1998. Der Großteil der Zuzüge fand von 1992 bis 1994 und der Fortzüge von 1997 bis 1999 statt. Seitdem ist das Wanderungsvolumen auf leicht positivem Niveau.

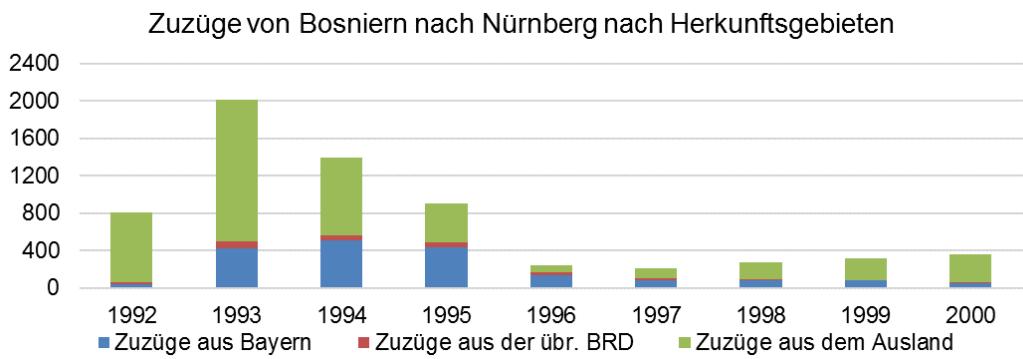
Abb 61: Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen von Bosniern in Nürnberg 1992 bis 2000



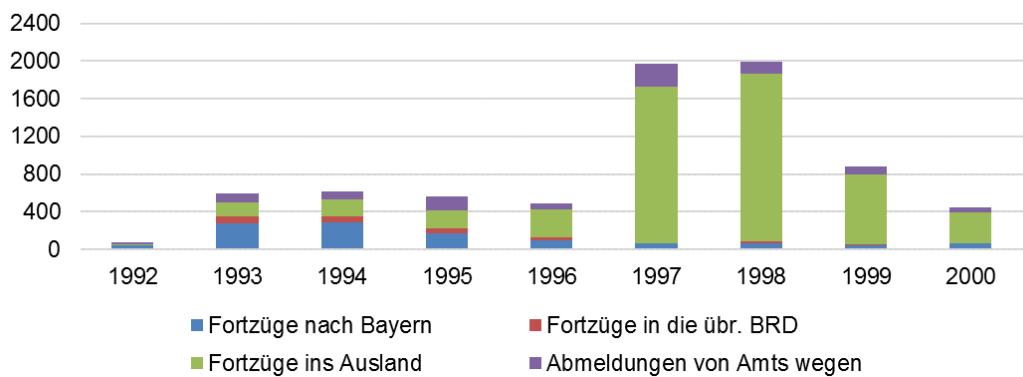
Quelle: Einwohnermelderegister

Mit dem Rückgang der bosnischen Bevölkerung in Nürnberg sank auch die Zahl der Geburten von bosnischen Kindern. Das seit dem Jahr 2000 geltende neue Staatsangehörigkeitsgesetz bietet die Möglichkeit der Einbürgerung und hat das Optionsrecht für die in Deutschland geborenen Kinder eingeführt.

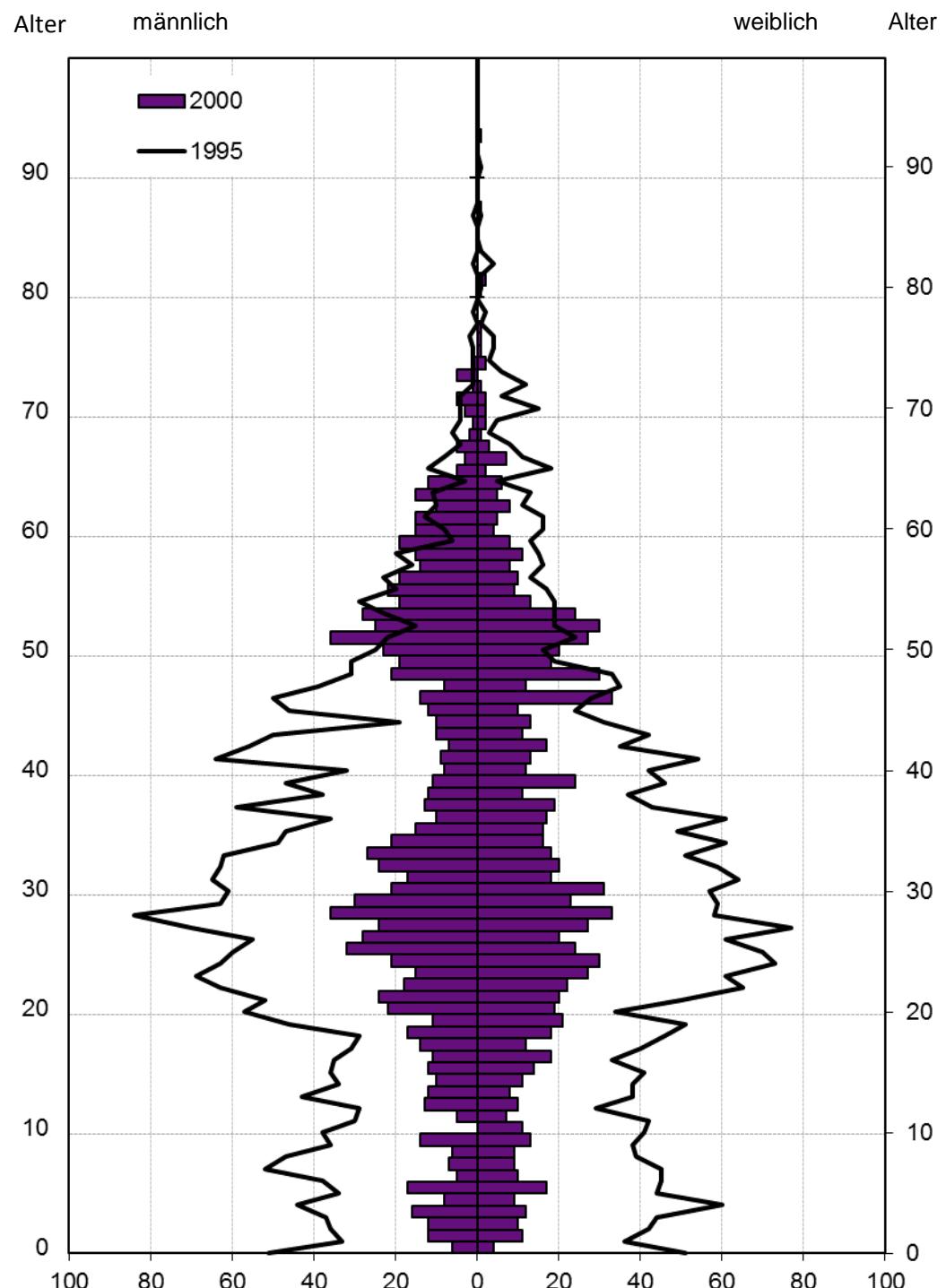
Abb 62: Wanderungen von Bosniern von und nach Nürnberg 1992 - 2000



Fortzüge von Bosniern aus Nürnberg nach Zielgebieten



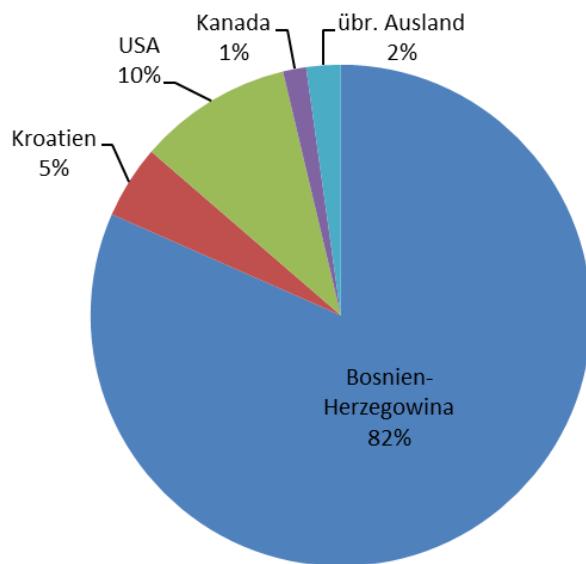
Quelle: Einwohnermelderegister

Abb 63: Entwicklung der bosnischen Bevölkerung in Nürnberg 1995 bis 2000

Quelle: Einwohnermelderegister, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Bei den Zuzügen von Bosniern aus Bayern handelt es sich im Wesentlichen um Zuzüge aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf. Die meisten der zwischen 1997 bis 1999 stattgefundenen Fortzüge von Bosniern aus Deutschland bzw. aus Nürnberg hatten das Ausland als Ziel. Viele zogen aber nicht in ihre Heimat zurück, sondern nutzten die aus der „Gastarbeiter“-Zeit bestehenden Migrations-Netzwerke.

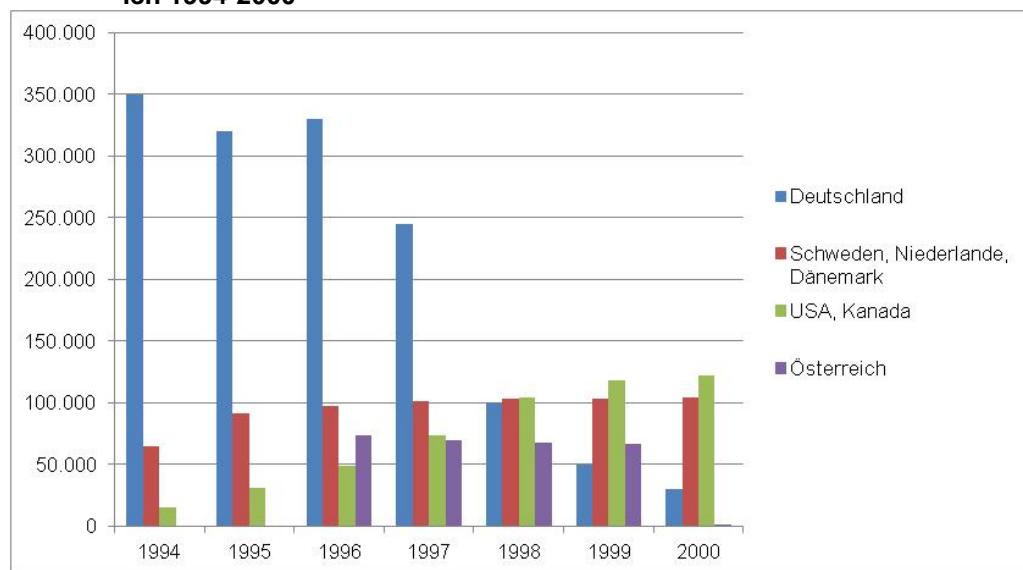
Abb 64: Fortzüge von Bosniern aus Nürnberg ins Ausland 1997 – 1999 nach Zielgebieten



Quelle: Einwohnermelderegister

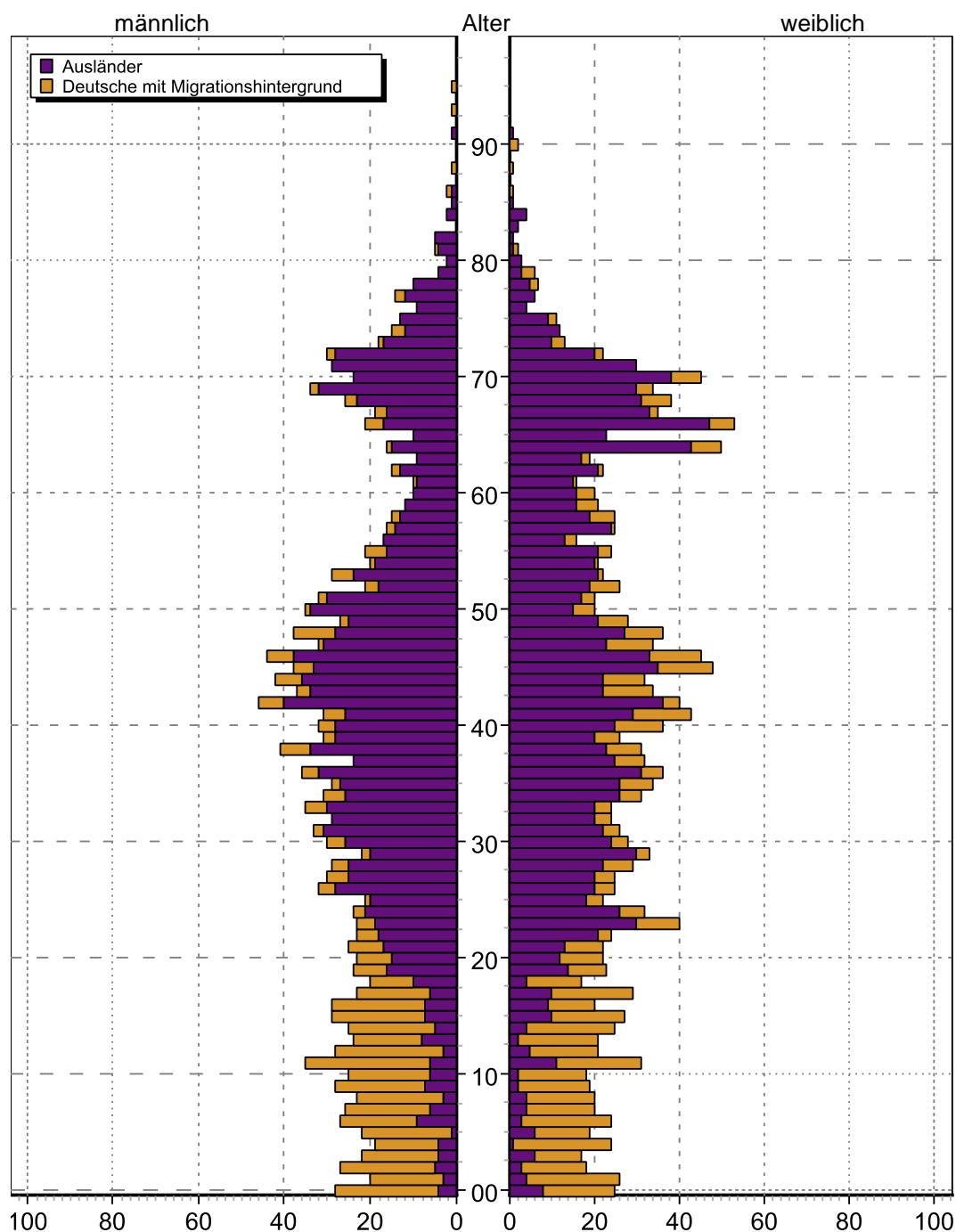
Weltweit waren im Jahr 1973 schätzungsweise eine Million Menschen aus Jugoslawien vorübergehend im Ausland beschäftigt. Die Hälfte davon lebte teilweise zusammen mit ihren Familienangehörigen in Deutschland. Aber auch andere europäische Staaten beschäftigten „Gastarbeiter“ aus Jugoslawien, eine größere Zahl arbeitete sogar in USA oder Kanada, mit ein Grund, weshalb viele dann dorthin weiter wanderten.

Abb 65: Aufnahmeländer der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina Bestandszahlen 1994-2000



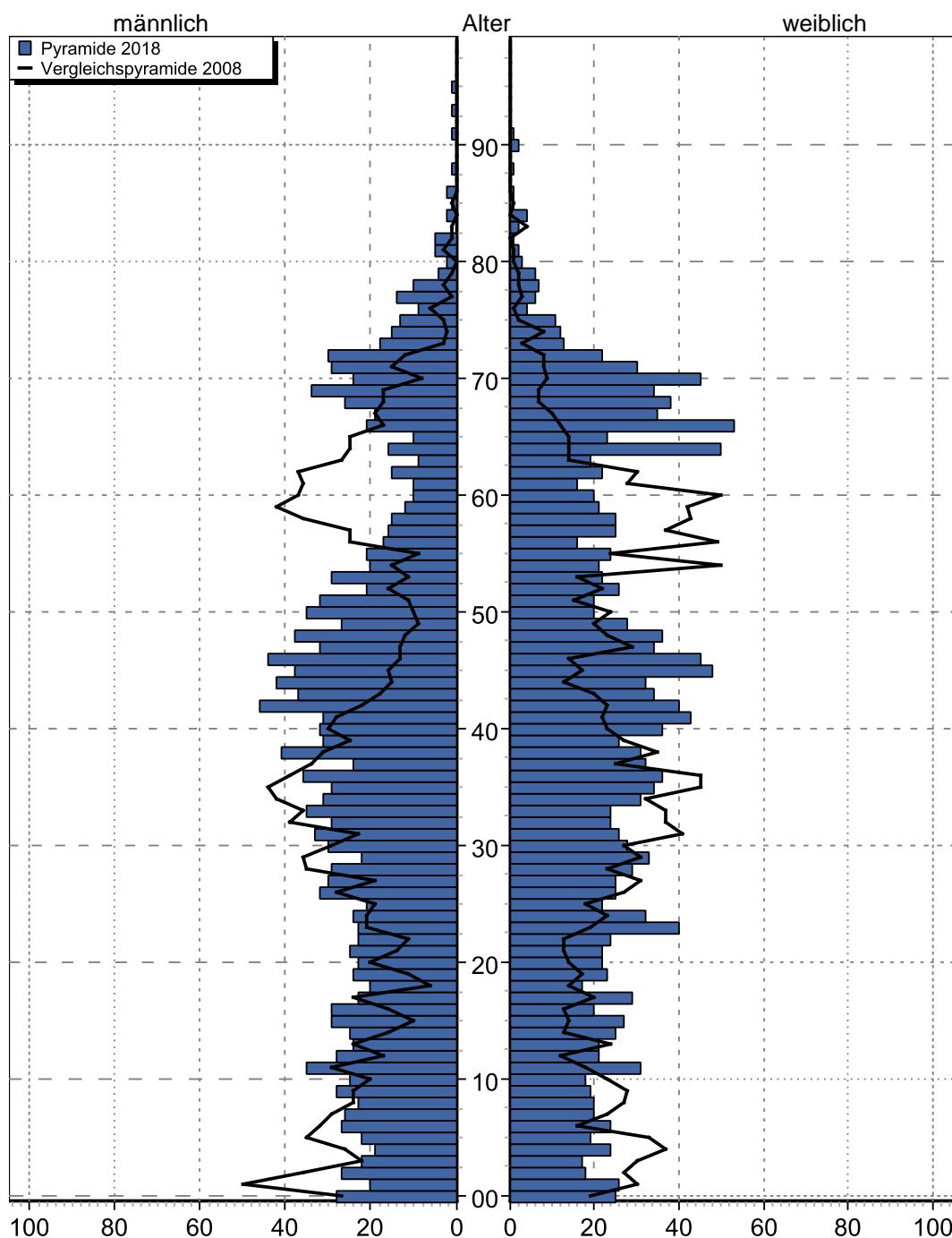
Quelle: UNHCR 2005b: 88ff.; 2007a: 123ff. aus: Migrationsprofil Westbalkan, Bamf 2015, eigene Darstellung

**Abb 66: Menschen mit Migrationshintergrund - Bezugsland Bosnien
2018**



Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 67: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Bosnien
2008 - 2018**

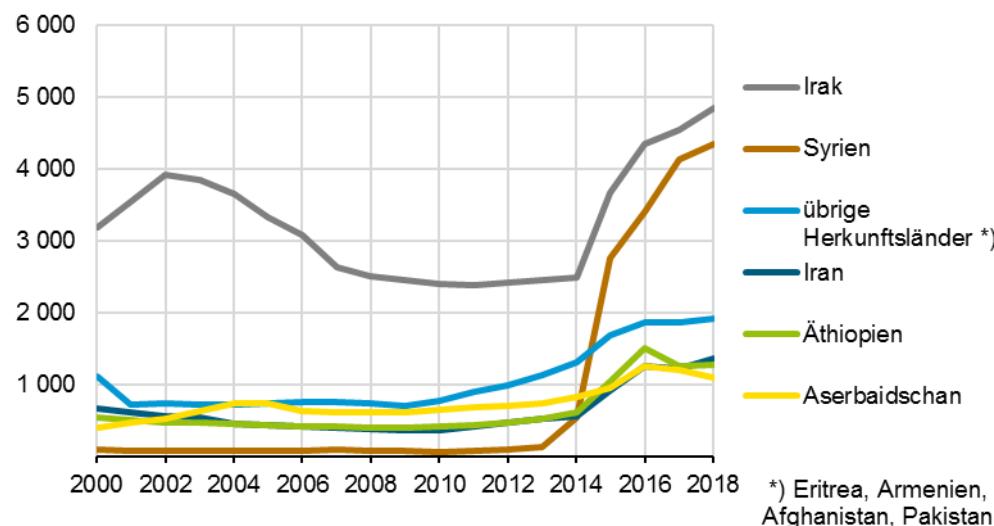


Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

2.5 Aktuelle Zuwanderung von Schutzsuchenden

Wie bereits in Kapitel 1.2.8 erwähnt, kann aus den Daten des Melderegisters nicht abgeleitet werden, bei welchen der gemeldeten Einwohner es sich um geflüchtete Personen handelt. Eine solche Zuschreibung ist näherungsweise nur indirekt über die Staatsangehörigkeit möglich. Betrachtet man die Entwicklung im Hinblick auf die wichtigsten Herkunftsländer von Geflüchteten, zeigt sich bei Personen mit irakischer und syrischer Staatsangehörigkeit ein starker Anstieg im Jahr 2015, der in deutlich abgeschwächter Form noch bis 2018 anhielt. Dies gilt gleichermaßen auch für die Staatsangehörigkeit Iran, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Dagegen ist bei den Staatsangehörigkeiten Äthiopien und Aserbaidschan bereits seit 2017 ein Rückgang zu verzeichnen. Diese Entwicklung hängt zum einen mit der unterschiedlichen Verteilung auf die Bundesländer und innerhalb Bayerns sowie auch von den jeweiligen Entscheidungen in den Asylverfahren ab.

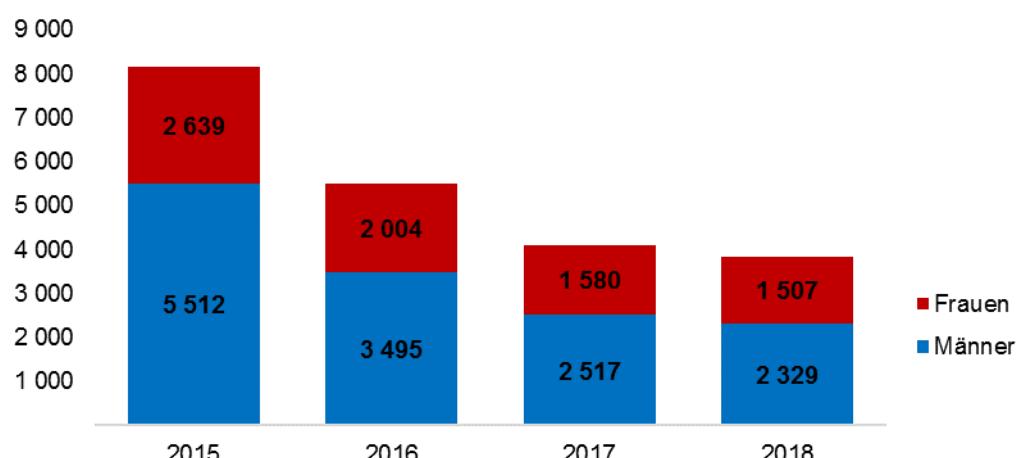
Abb 68: Entwicklung der Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2000 - 2018



Quelle: Einwohnermelderegister, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Ende 2018 erhielten nur noch 3 836 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), davon 2 329 Männer (61%) und 1 507 Frauen (39%). Allerdings waren zum gleichen Stichtag immer noch über 6 000 Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, da es vielen nicht gelungen war, nach Gewährung von Asyl bzw. subsidiärem Schutz eine Wohnung zu finden.

Abb 69: Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberleistungen in Nürnberg 2015 - 2018

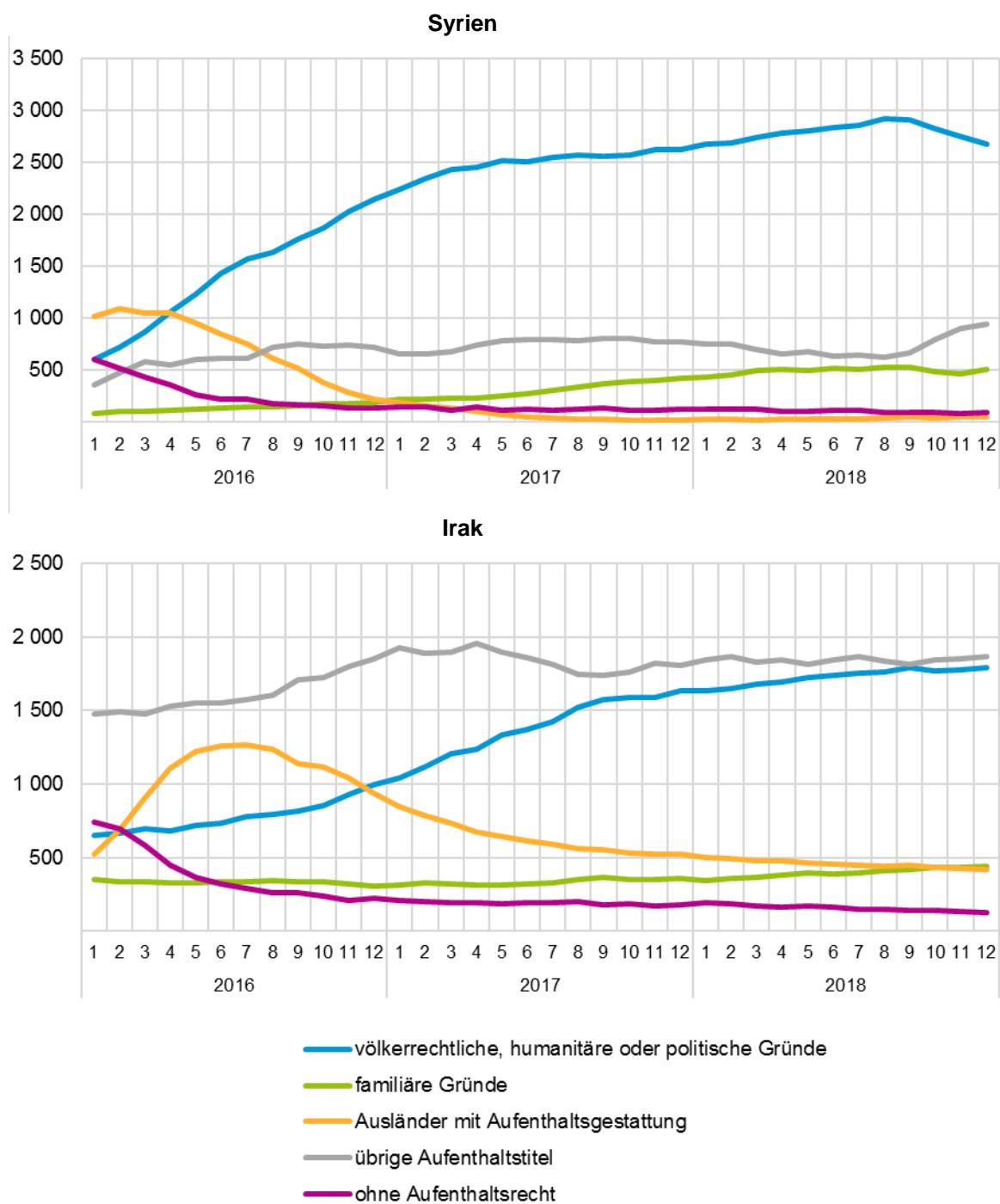


Quelle: Sozialamt Nürnberg, Asylberwerberleistungsstatistik

2.5.1 Beispiel Syrien und Irak

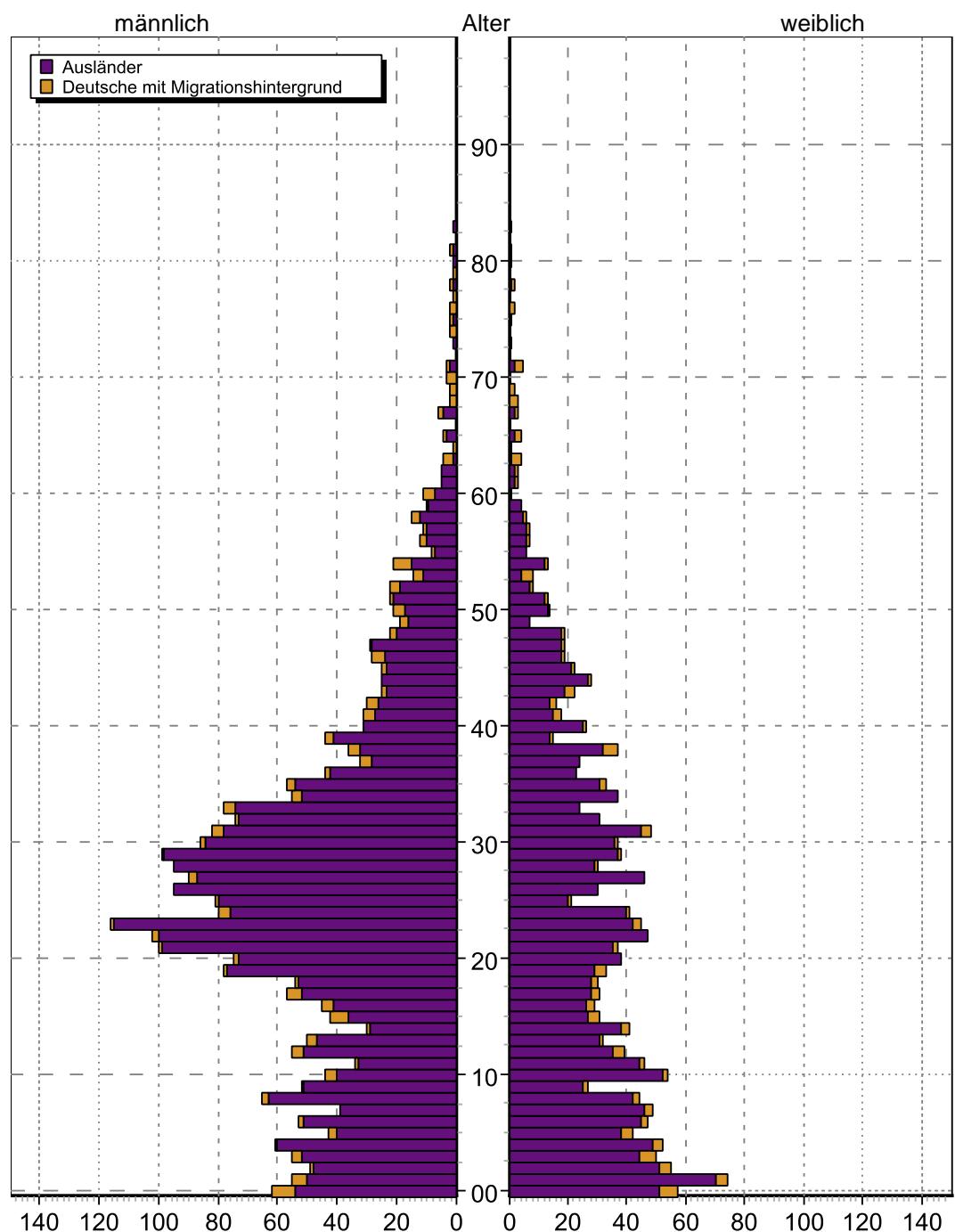
Schutzsuchende kann man anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status im Ausländerzentralregister (AZR) identifizieren. Asylbewerber erhalten in der Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung, nach Abschluss des Verfahrens mit positivem Bescheid einen entsprechenden Aufenthaltstitel. Von den im AZR in Nürnberg Ende 2018 registrierten 4 268 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit verfügen 2 686 bzw. 63% über einen völkerrechtlich, humanitär oder politisch begründeten Schutzstatus. Bei den 4 645 Personen mit irakischem Staatsangehörigkeit liegt dieser Anteil mit 39% deutlich niedriger. Dies hängt damit zusammen, dass ein großer Teil der schon länger in Nürnberg lebenden Iraker und Irakerinnen inzwischen einen unbefristeten Aufenthaltstitel erworben haben.

Abb 70: Entwicklung der Bevölkerung mit syrischer und irakischem Staatsangehörigkeit in Nürnberg nach dem Aufenthaltsstatus 2016 - 2018 (monatlich)



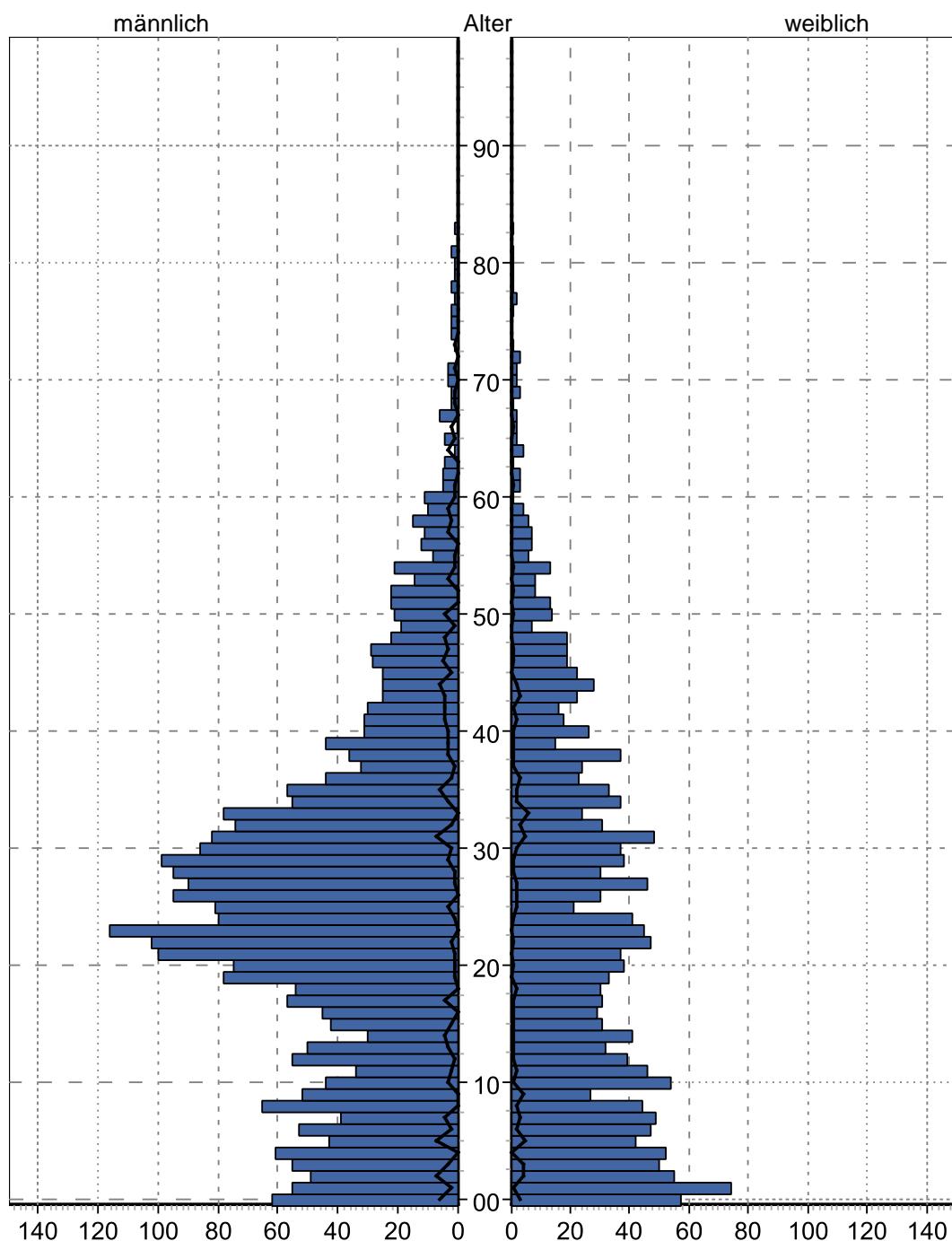
Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) für Nürnberg

**Abb 71: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Syrien
2018**



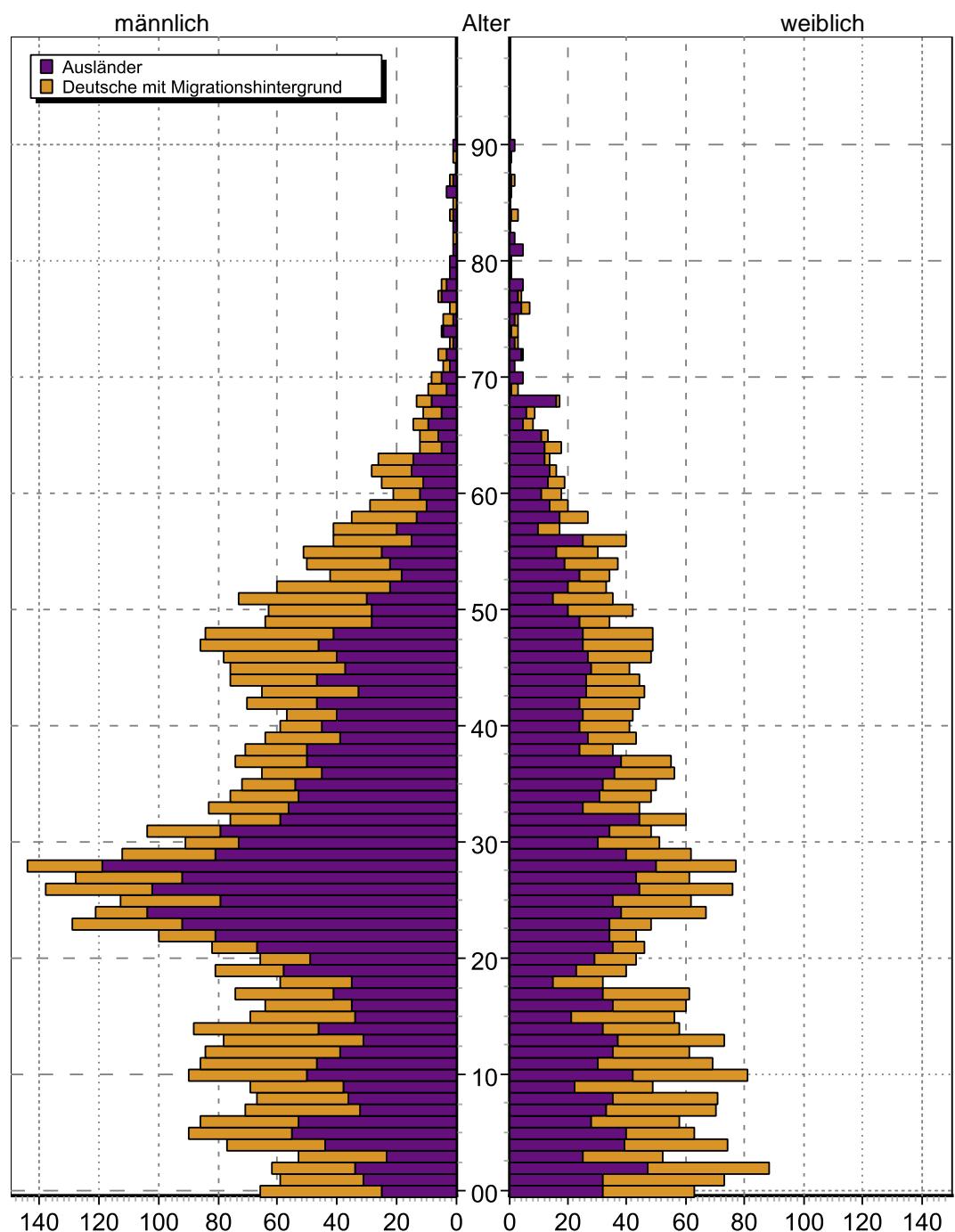
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 72: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Syrien
2008 - 2018**



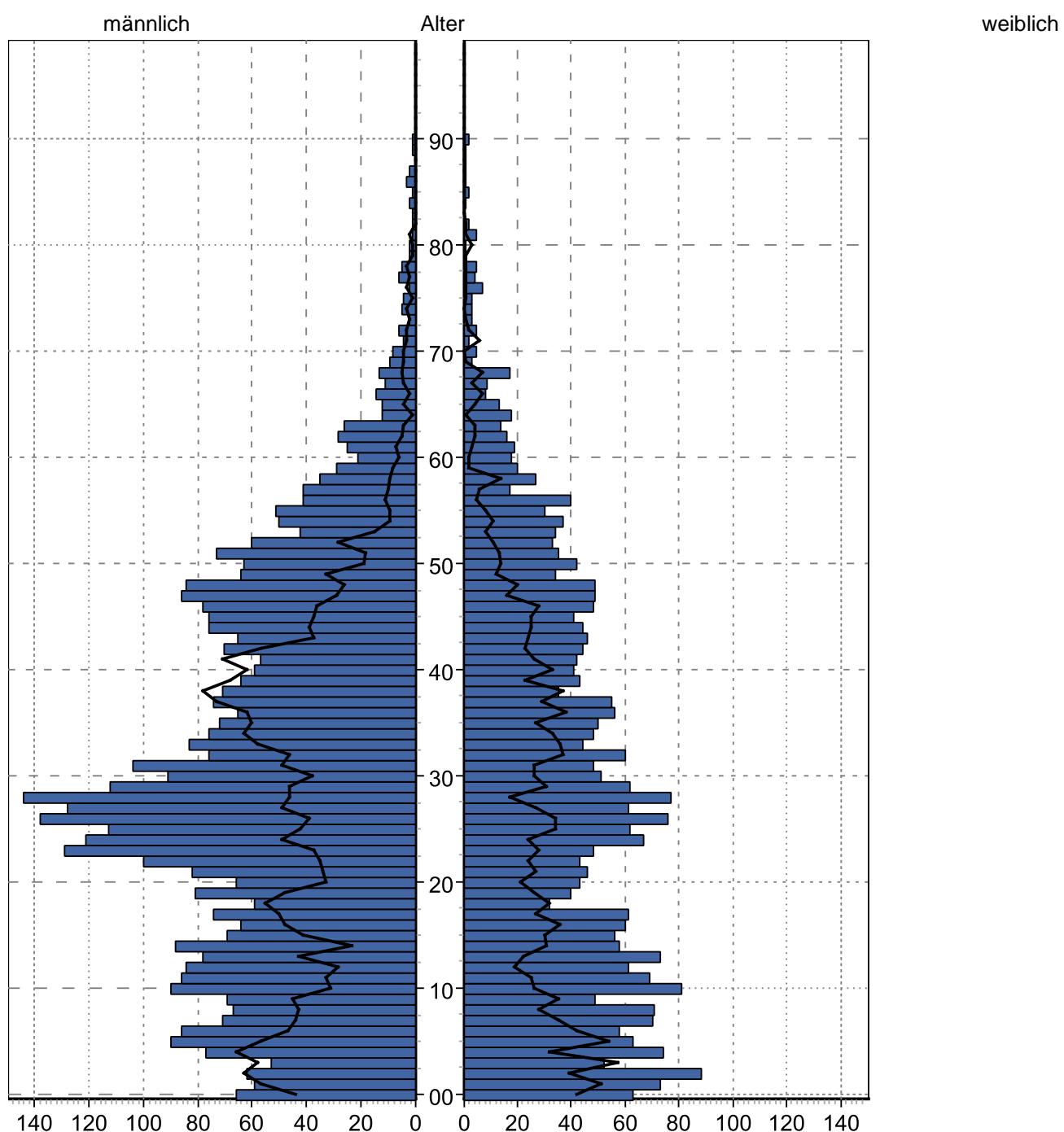
Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 73: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Irak
2018**



Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

**Abb 74: Menschen mit Migrationshintergrund – Bezugsland Irak
2008 - 2018**



Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

Anhang 1: Hinweis zu den Datenquellen

Datenquellen

Zur Beschreibung der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung stehen verschiedene Datenquellen zur Verfügung. Wichtigste Datenquelle der Kommunalstatistik ist hierbei das Einwohnermelderegister, aus dem die Zahl der mit Wohnsitz in Nürnberg gemeldeten Personen nach verschiedenen Merkmalen, wie Alter, Geschlecht, Familienstand und auch der Staatsangehörigkeit festgestellt werden können. Gesetzliche Grundlage ist das Bundesmeldegesetz (BMG) und die dort festgelegte Meldepflicht. Neben dem Einwohnerbestand können auch die Bewegungskomponenten, wie Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge, sowie Einbürgerungen innerhalb eines Zeitraumes über die entsprechenden Veränderungen im Melderegister ausgewertet werden.

Eine weitere Datenquelle ist die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes, bei der die bei einer Volkszählung bzw. Zensus ermittelte Einwohnerzahl (Deutsche und Ausländer) aufgrund von Geburten, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen sowie Einbürgerungen für alle Gemeinden jährlich fortgeschrieben werden. Gesetzliche Grundlage ist das Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG). Eine Differenzierung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten wird bei der landesamtlichen Fortschreibung aber nicht vorgenommen.

Als dritte Datenquelle kann das Ausländerzentralregister (AZR) herangezogen werden. Im AZR werden alle Ausländer erfasst, die sich nicht nur vorübergehend, d.h. in der Regel länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG). Wegen unterschiedlicher definitorischer Abgrenzungen und Unterschiede bei der Datenaufbereitung weichen die genannten Statistiken voneinander ab. So waren Ende 2018 im Nürnberger Melderegister 127 060 Ausländerinnen und Ausländer registriert, im AZR waren es 129 190. Dagegen weist die landesamtliche Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 nur 117 835 ausländische Personen aus. Im Gegensatz zur landesamtlichen Fortschreibung bietet das AZR eine weitergehende Differenzierung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten und auch nach dem Aufenthaltsstatus. Der Aufenthaltsstatus ist wiederum im Melderegister nicht gespeichert, bei Verwendung des Melderegisters sind allerdings auch kleinräumige Auswertungen unterhalb der Gesamtstadtbene möglich.

Anhang 2: Tabelle – Bevölkerung mit Migrationshintergrund**Tabelle: Bevölkerung in Nürnberg nach dem Migrationshintergrund und dem Bezugsland 2008 - 2018**

Bezugsland (Länderschlüssel und Name)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutsche ohne Migrationshintergrund											
000 Deutschland	303 564	302 712	301 454	300 863	301 647	300 589	298 421	296 155	293 110	289 766	287 385
Europa											
120 Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)	-	-	1	1	1	1	1	3	3	3	4
121 Albanien	166	157	174	186	204	235	281	434	380	474	572
122 Bosnien und Herzegowina	3 503	3 461	3 491	3 542	3 562	3 590	3 518	3 632	3 680	3 858	4 107
123 Andorra	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
124 Belgien	187	171	184	185	165	172	185	196	193	196	211
125 Bulgarien	1 161	1 308	1 647	2 089	2 637	3 174	3 826	4 559	4 832	5 475	6 033
126 Dänemark	104	103	113	125	109	128	124	132	130	125	139
127 Estland	145	139	145	173	198	194	186	184	192	203	201
128 Finnland	128	147	136	134	142	172	169	177	193	197	197
129 Frankreich	1 208	1 191	1 211	1 275	1 316	1 373	1 378	1 463	1 491	1 612	1 701
130 Kroatien	4 306	4 191	4 099	4 108	4 130	4 378	4 731	5 489	5 917	6 308	6 864
131 Slowenien	407	412	424	453	476	519	546	591	594	615	616
132 Serbien und Montenegro	3 783	3 019	2 461	2 185	1 977	1 655	1 492	1 348	1 252	419	390
133 Serbien oder Kosovo	2 466	2 338	2 213	2 148	2 061	593	250	161	157	13	11
134 Griechenland	10 010	9 816	9 965	10 793	11 789	12 689	13 071	13 666	13 942	14 407	14 814
135 Irland	111	115	126	156	151	154	163	183	176	197	209
136 Island	10	11	10	14	14	16	9	16	8	10	12
137 Italien	7 625	7 677	7 852	7 991	8 121	8 498	8 802	9 136	9 145	9 458	9 733
138 Jugoslawien	1 014	1 002	1 002	942	844	898	889	892	923	922	907
139 Lettland	223	274	316	464	549	621	644	665	691	723	732
140 Montenegro	208	253	304	330	356	406	423	450	480	517	535
141 Liechtenstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
142 Litauen	302	321	354	427	527	539	514	553	573	575	604
143 Luxemburg	24	27	30	35	38	34	38	42	38	41	47
144 Mazedonien	1 172	1 185	1 239	1 270	1 215	1 317	1 366	1 397	1 430	1 562	1 631
145 Malta	4	4	5	6	5	5	6	8	9	9	11
146 Moldau	806	825	842	913	788	904	922	1 044	1 089	1 159	1 202
147 Monaco	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1
148 Niederlande	497	515	555	579	542	555	563	578	599	616	641
149 Norwegen	50	56	62	62	59	56	61	78	75	79	84
150 Kosovo	178	426	698	944	1 207	1 974	2 228	2 562	2 553	2 882	3 074
151 Österreich	3 135	3 116	3 139	3 210	3 093	3 076	2 999	2 996	3 000	3 002	2 965
152 Polen	20 081	19 752	19 638	19 913	20 211	19 796	19 541	19 709	19 457	19 117	18 837
153 Portugal	522	512	531	582	631	654	706	765	760	826	869
154 Rumänien	21 121	21 142	21 480	21 948	22 775	23 704	24 972	26 737	27 604	28 802	29 901
155 Slowakei	508	527	546	595	654	680	725	734	722	732	741
156 San Marino	1	1	1	2	1	1	1	1	-	-	-
157 Schweden	169	182	191	200	211	232	235	247	275	288	293
158 Schweiz	624	633	633	645	531	520	547	564	564	576	586
159 Sowjetunion	483	446	415	553	274	252	244	250	256	247	238
160 Russische Föderation	12 866	13 073	13 278	13 299	13 828	14 110	14 223	14 364	14 538	14 598	14 554
161 Spanien	1 764	1 802	1 879	1 978	2 044	2 242	2 289	2 402	2 453	2 499	2 562
162 Tschechoslowakei	170	158	115	90	84	74	73	72	69	61	60
163 Türkei	31 280	31 523	31 650	31 651	31 697	31 636	31 674	31 486	31 354	31 473	31 507
164 Tschechische Republik	7 837	7 598	7 446	7 734	7 579	6 838	6 657	6 533	6 415	6 292	6 093
165 Ungarn	1 749	1 750	1 863	1 977	2 267	2 598	2 581	2 854	2 790	2 883	3 000

noch Tabelle: Bevölkerung in Nürnberg nach dem Migrationshintergrund und dem Bezugsland 2008 - 2018

Bezugsland (Länderschlüssel und Name)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
166 Ukraine	7 271	7 262	7 282	7 329	7 458	7 500	7 756	8 089	8 087	8 038	8 074
167 Vatikanstadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
168 Vereiniges Königreich	938	919	1 011	1 096	1 119	1 175	1 154	1 209	1 306	1 427	1 412
169 Weißrussland	499	519	541	576	597	594	609	656	735	722	726
170 Serbien	390	1 089	1 559	1 739	1 946	2 965	3 367	3 591	3 543	4 291	4 393
181 Zypern	11	18	15	17	11	13	10	9	11	12	14
185 Britisches Überseegebiet ausserhalb Europas	-	-	-	-	-	-	-	1	4	6	7
195 Britisch abh. Gebiete in Europa	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Afrika											
216 Spanische Hoheitsplätze in Nordafrika	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
221 Algerien	273	290	316	316	333	364	372	392	391	405	430
223 Angola	165	158	161	174	182	190	184	192	202	199	205
224 Eritrea	529	525	550	567	553	567	597	631	664	693	733
225 Äthiopien	798	791	831	892	957	1 021	1 117	1 560	2 064	1 856	1 870
226 Lesotho	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
227 Botswana	1	1	1	1	1	-	-	4	4	4	4
229 Benin	33	36	40	42	44	45	47	53	54	68	63
230 Dschibuti	4	5	5	5	5	6	7	6	12	9	12
231 Côte d'Ivoire	61	67	71	73	79	87	87	96	96	96	99
232 Nigeria	626	688	714	779	826	912	977	1 042	1 082	1 117	1 193
233 Simbabwe	28	27	26	27	24	27	29	32	30	36	32
236 Gabun	2	1	2	2	2	4	3	4	6	7	4
237 Gambia	26	29	30	31	25	28	34	37	40	46	50
238 Ghana	507	504	524	533	537	555	561	563	542	576	582
239 Mauretanien	4	2	6	7	5	6	7	6	7	8	7
242 Kap Verde	2	-	1	1	-	1	-	1	-	-	-
243 Kenia	181	196	212	223	232	254	273	281	271	265	281
245 Kongo, Republik	58	62	67	56	51	42	42	34	38	38	37
246 Kongo, Dem. Rep.	120	130	122	122	91	134	139	141	145	139	138
247 Liberia	10	12	11	12	14	13	12	13	14	16	15
248 Libyen	9	13	10	11	3	4	13	8	11	13	27
249 Madagaskar	12	17	16	20	23	22	26	27	19	19	30
251 Mali	7	10	10	11	8	12	12	14	16	15	20
252 Marokko	360	383	393	418	471	530	586	631	644	674	719
253 Mauritius	18	19	20	18	19	20	20	17	15	18	18
254 Mosambik	103	108	107	120	120	122	129	130	132	141	138
255 Niger	11	17	15	16	14	16	14	14	13	16	17
256 Malawi	3	3	3	3	1	1	1	2	2	2	2
257 Sambia	16	15	16	16	16	17	17	16	18	18	17
258 Burkina Faso	43	41	44	52	54	53	60	57	61	65	66
259 Guinea-Bissau	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	2
261 Guinea	27	25	24	21	24	29	31	38	36	50	52
262 Kamerun	182	226	258	292	325	408	472	515	534	535	584
263 Südafrika	149	148	157	157	140	142	148	159	166	158	173
265 Ruanda	11	10	12	15	11	11	9	8	7	8	9
267 Namibia	20	30	30	33	29	31	33	34	37	34	33
269 Senegal	26	21	25	25	31	26	26	27	26	27	28
271 Seychellen	4	2	3	3	4	2	2	2	2	4	4
272 Sierra Leone	37	43	43	44	42	48	51	51	51	52	61
273 Somalia	36	35	66	74	72	72	114	134	131	155	193
274 Äquatorialguinea	3	3	3	3	1	1	1	1	2	2	2
276 Sudan (f. Altfälle)	165	184	165	166	160	154	134	128	110	59	46

noch Tabelle: Bevölkerung in Nürnberg nach dem Migrationshintergrund und dem Bezugsland 2008 - 2018

Bezugsland (Länderschlüssel und Name)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
277 Sudan	-	-	-	-	17	22	31	48	63	122	144
278 Südsudan (Republik Südsudan)	-	-	-	-	-	-	2	3	3	4	8
282 Tansania	24	24	32	32	15	38	35	39	39	40	34
283 Togo	331	350	358	358	360	361	369	394	394	402	411
284 Tschad	3	3	3	4	1	-	1	1	1	2	2
285 Tunesien	534	549	569	612	617	656	712	735	762	841	874
286 Uganda	97	97	94	110	110	117	124	120	122	125	127
287 Ägypten	253	276	275	277	279	291	330	351	383	415	435
289 Zentralafrikanische Republik	3	-	-	-	-	1	2	3	3	5	5
291 Burundi	9	9	9	8	8	5	5	9	9	9	11
295 Britisch abh. Gebiete in Afrika	1	1	1	1	3	-	-	-	-	-	-
297 Spanisch abh. Gebiete in Afrika	-	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-
299 Übriges Afrika	4	5	5	6	1	1	-	-	-	-	-
Amerika											
322 Barbados	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1
323 Argentinien	134	134	142	141	136	135	137	154	150	166	188
324 Bahamas	3	4	5	5	3	4	4	5	5	6	6
325 Puerto Rico	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
326 Bolivien	35	36	39	30	21	27	29	41	42	38	39
327 Brasilien	558	585	589	650	671	712	744	776	834	913	987
328 Guyana	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1
330 Belize	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1
332 Chile	118	115	114	120	122	136	138	142	152	166	177
333 Dominica	6	8	6	6	6	5	4	3	2	2	2
334 Costa Rica	18	16	19	15	15	20	17	19	25	22	28
335 Dominikanische Republik	82	85	89	91	86	92	83	100	108	108	125
336 Ecuador	82	79	81	81	80	82	98	95	101	95	109
337 El Salvador	12	12	10	16	15	15	16	20	21	25	26
340 Grenada	-	-	-	3	-	-	-	-	-	1	2
345 Guatemala	15	22	24	31	27	29	29	31	34	38	40
346 Haiti	3	3	4	5	5	5	8	4	1	1	3
347 Honduras	7	8	8	8	10	8	7	10	8	12	19
348 Kanada	220	221	232	240	247	236	253	275	277	283	304
349 Kolumbien	175	183	187	207	205	238	250	269	317	319	350
351 Kuba	166	178	179	198	207	214	221	234	254	243	263
353 Mexiko	153	174	184	227	239	231	264	282	300	362	387
354 Nicaragua	15	18	25	23	24	25	27	26	22	24	28
355 Jamaika	31	29	30	26	28	30	27	26	26	30	29
357 Panama	5	5	7	9	8	8	7	8	11	15	19
359 Paraguay	17	19	24	27	23	18	15	15	16	17	15
361 Peru	165	180	178	182	190	196	200	207	222	230	244
365 Uruguay	12	13	10	8	12	11	12	14	11	13	16
366 St. Lucia	-	-	1	2	2	2	-	-	-	-	-
367 Venezuela	112	120	110	116	78	109	118	135	144	146	160
368 Vereinigte Staaten, auch USA	2 551	2 576	2 706	2 866	2 528	2 745	2 847	2 926	2 913	2 973	3 008
371 Trinidad und Tobago	14	15	15	9	9	10	11	11	13	14	14
391 US-abh. Gebiete in Amerika	-	-	-	-	-	-	-	-	5	6	-
392 Niederl. abh. Gebiete in Amerika	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-
395 Britisch abh. Gebiete in Amerika	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-
398 Französ. abh. Gebiete in Amerika	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1
399 Übriges Amerika	2	2	3	3	1	1	1	1	1	-	-

noch Tabelle: Bevölkerung in Nürnberg nach dem Migrationshintergrund und dem Bezugsland 2008 - 2018

Bezugsland (Länderschlüssel und Name)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Asien											
411 Sonderverwaltungsregion Hongkong	-	-	-	-	-	-	3	4	4	10	16
421 Jemen	2	4	3	7	8	8	10	10	12	9	15
422 Armenien	210	218	236	276	301	355	450	571	707	669	676
423 Afghanistan	354	356	415	463	551	580	643	856	855	865	906
424 Bahrain	-	2	-	2	1	-	-	1	-	1	1
425 Aserbaidschan	789	815	880	943	983	1 021	1 124	1 277	1 615	1 572	1 472
426 Bhutan	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
427 Myanmar	60	61	64	64	66	60	60	57	58	55	56
429 Brunei Darussalam	-	-	1	1	3	3	3	1	-	-	-
430 Georgien	443	446	446	470	489	516	562	626	645	641	706
431 Sri Lanka	1 057	1 074	1 093	1 090	1 102	1 099	1 125	1 130	1 114	1 106	1 114
432 Vietnam	1 710	1 774	1 829	1 880	1 916	1 979	2 032	2 093	2 151	2 187	2 206
434 Korea, Dem. Volksrepublik	23	26	24	8	5	9	10	9	11	9	9
436 Indien	862	875	954	1 108	1 222	1 320	1 437	1 508	1 633	1 747	2 025
437 Indonesien	165	179	185	215	210	204	221	241	237	255	247
438 Irak	4 209	4 471	4 723	4 893	5 089	5 235	5 370	6 651	7 447	7 714	8 082
439 Iran	1 102	1 130	1 171	1 251	1 289	1 417	1 469	1 851	2 209	2 213	2 397
441 Israel	122	126	140	157	173	163	168	174	171	174	177
442 Japan	265	273	288	314	297	293	307	321	315	349	379
444 Kasachstan	8 450	8 738	8 920	9 097	9 398	9 546	9 575	9 639	9 705	9 751	9 856
445 Jordanien	86	89	100	105	116	116	129	142	139	145	150
446 Kambodscha	73	76	82	79	83	92	98	91	96	98	105
447 Katar	2	2	2	3	5	5	6	6	5	5	5
448 Kuwait	27	33	35	40	39	45	44	45	44	45	45
449 Laos	75	77	77	77	60	59	57	73	74	68	70
450 Kirgisistan	536	556	556	633	654	612	602	587	599	609	610
451 Libanon	435	430	417	403	398	418	441	459	514	524	546
454 Malediven	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1
456 Oman	-	2	1	1	1	1	1	2	1	1	1
457 Mongolei	86	89	94	90	99	104	107	109	114	119	122
458 Nepal	21	29	30	35	37	40	47	51	65	73	75
459 Palästinensische Gebiete	-	-	-	-	-	17	37	57	87	66	60
460 Bangladesch	121	118	120	125	136	137	164	172	187	199	225
461 Pakistan	541	534	539	556	593	654	686	742	815	824	835
462 Philippinen	524	529	525	525	544	557	576	570	575	586	610
465 Taiwan	71	71	78	98	109	109	127	126	130	131	151
467 Korea, Republik	179	212	219	247	202	276	267	284	290	336	374
469 Vereinigte Arabische Emirate	7	7	13	15	13	13	16	16	17	20	22
470 Tadschikistan	769	777	771	783	796	806	799	791	791	894	824
471 Turkmenistan	69	79	84	86	79	78	74	79	82	90	91
472 Saudi-Arabien	19	11	10	27	10	16	48	29	29	24	31
474 Singapur	20	17	20	22	19	22	27	23	27	30	28
475 Syrien	250	248	252	271	279	353	767	3 012	3 837	4 647	4 891
476 Thailand	690	717	726	741	786	817	824	820	817	829	841
477 Usbekistan	555	561	530	692	718	740	759	774	787	792	773
479 China	985	1 058	1 185	1 287	1 374	1 470	1 518	1 605	1 704	1 751	1 799
482 Malaysia	70	69	65	62	66	68	76	88	103	108	110
495 Britisch abh. Gebiete in Asien	4	2	2	2	-	4	2	2	-	-	-
499 Übriges Asien	20	17	19	25	33	23	14	10	3	2	1

noch Tabelle: Bevölkerung in Nürnberg nach dem Migrationshintergrund und dem Bezugsland 2008 - 2018

Bezugsland (Länderschlüssel und Name)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Australien											
513 Neukaledonien	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-
523 Australien	168	168	176	174	160	177	181	190	174	196	200
524 Salomonen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
526 Fidschi	-	-	-	-	1	-	-	2	2	2	3
532 Vanuatu	1	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-
536 Neuseeland	28	17	18	23	24	31	29	28	27	30	34
538 Papua-Neuguinea	15	18	18	16	20	18	16	20	18	18	15
541 Tonga	-	1	-	-	-	-	-	2	2	-	-
544 Marshallinseln	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1
598 Französisch abh. Gebiete in AOA	1	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-
997 staatenlos	174	181	161	169	151	158	177	231	-	-	-
998 ungeklärt	145	149	152	175	156	153	148	288	-	-	-
999 ohne Angabe	3 440	3 545	3 687	3 904	4 350	4 419	4 590	4 659	5 062	5 406	5 609
Gesamt	495 459	495 977	497 949	503 402	509 005	513 339	516 770	526 920	529 407	532 194	535 746

Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro, Bevölkerung am Hauptwohnsitz am 31.12.

